



Nachhaltigkeitsberichterstattung in mittelständischen Unternehmen

Fallstudien zu unternehmerischen
Lösungsansätzen

Herausgeber: Norbert Röttgen, Hans-Georg Kluge, Volker Wittberg

Autorin: Elisa Vorsteher

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 1 |
| Abbildungsverzeichnis | 3 |
| Verzeichnis der Anhänge | 4 |
| Vorwort | 5 |
| 1 Case Study I, COMSPACE: Worte zu Taten machen und Taten in Worte fassen | 8 |
| 1.1 Einleitung | 8 |
| 1.2 Unternehmenshintergrund | 8 |
| 1.3 Nachhaltigkeit bei COMSPACE | 12 |
| 1.4 Das Für und Wider der Nachhaltigkeitsberichterstattungen | 13 |
| 1.5 Zusammenfassung | 15 |
| 1.6 Anhänge | 15 |
| 1.7 Mögliche Lösung | 16 |
| 2 Case Studie II, HÜCOBI: Flexible Verbindungen mit verbindlicher Verantwortung | 19 |
| 2.1 Einleitung | 19 |
| 2.2 Unternehmenshintergrund | 19 |
| 2.3 Nachhaltigkeit bei HÜCOBI | 21 |
| 2.4 Das Für und Wider der Nachhaltigkeitsberichterstattungen | 24 |
| 2.5 Zusammenfassung | 24 |
| 2.6 Anhänge | 25 |
| 2.7 Mögliche Lösung | 25 |
| 3 Case Studie III, NEUHÄUSER: Mit Stakeholder Value zur Nachhaltigkeit | 29 |
| 3.1 Einleitung | 29 |
| 3.2 Unternehmenshintergrund | 29 |
| 3.3 Nachhaltigkeit bei NEUHÄUSER | 31 |
| 3.4 Das Für und Wider der Nachhaltigkeitsberichterstattungen | 33 |
| 3.5 Zusammenfassung | 34 |
| 3.6 Anhänge | 35 |
| 3.7 Mögliche Lösung | 35 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 4 | Case Studie IV, HALFAR: Starke Taschen – HALFAR hat Nachhaltigkeit mit im Gepäck | 45 |
| 4.1 | Einleitung..... | 45 |
| 4.2 | Unternehmenshintergrund | 45 |
| 4.3 | Nachhaltigkeit bei HALFAR..... | 47 |
| 4.4 | Das Für und Wider der Nachhaltigkeitsberichterstattungen | 49 |
| 4.5 | Zusammenfassung..... | 50 |
| 4.6 | Anhänge | 51 |
| 4.7 | Mögliche Lösung | 52 |
| | Literaturverzeichnis..... | 56 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1. Organigramm COMSPACE | 10 |
| Abbildung 2: Vergleich der Berichtsstandards | 16 |
| Abbildung 3: Organigramm HÜCOBI..... | 20 |
| Abbildung 4: Vergleich der Berichtsstandards | 26 |
| Abbildung 5: Organigramm NEUHÄUSER | 30 |
| Abbildung 6: Unternehmensphilosophie von NEUHÄUSER..... | 32 |
| Abbildung 7: Gewichtungen der Stakeholder (NEUHÄUSER) | 35 |
| Abbildung 8: Ranking der Nachhaltigkeitskriterien von NEUHÄUSER | 43 |
| Abbildung 9: Hauptprozesse und Tools im Projektmanagement..... | 52 |
| Abbildung 10: Erwartungen der Stakeholder an einen Nachhaltigkeitsbericht | 54 |
| Abbildung 11: Chancen und Risiken einer Nachhaltigkeitsberichterstattung | 55 |

Verzeichnis der Anhänge

| | |
|--|-----|
| Anhang I: G4 Guidelines zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI)..... | 58 |
| Anhang II: Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE) | 74 |
| Anhang III: KPI for ESG-Issues (EFFAS)..... | 79 |
| Anhang IV: Richtlinie 2014/95/EU der Europäischen Union | 85 |
| Anhang V: Tabellenvorlage zur Gewichtung der Stakeholder | 95 |
| Anhang VI: Tabellenvorlage zur Bewertung der Kriterien nach Wichtigkeit und Relevanz für Stakeholder..... | 96 |
| Anhang VII: §315 HGB | 103 |
| Anhang VIII: Ökoprotit-Zertifikat der HALFAR System GmbH | 106 |

Vorwort

Heft 3 der Schriftenreihe der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) widmet sich dem Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung in mittelständischen Unternehmen“.

Nachhaltigkeit ist ein schon lange präsent Thema für Gesellschaft, Politik und Unternehmen. Bereits 1987 veröffentlichte die Brundtland-Kommission den Report „Our Common Future“, welcher zu einer weltweiten Diskussion über Nachhaltigkeit geführt hat.¹ Die Forderung nach einer ganzheitlichen Verhaltensänderung wird in dem Bericht deutlich: „To keep options open for future generations, the present generation must begin now, and begin together, nationally and internationally.“² Die Diskussion um Nachhaltigkeit im Allgemeinen ist aber nicht erst durch die Brundtland-Kommission entfacht worden. Bereits im 18. Jahrhundert wurden Gedanken veröffentlicht, ökonomische Interessen mit der Natur in Einklang zu bringen.³ Hans Carl von Carlowitz forderte zu dieser Zeit „eine beständige und nachhaltige Nutzung des Waldes“.⁴ Später wurden zudem weitere ökologische Bereiche, wie der Wasserhaushalt, lokales und regionales Klima, Artenvielfalt etc.⁵ sowie auch gesellschaftliche Faktoren umfassend betrachtet.

Auch Berichterstattungen in Teilbereichen der Nachhaltigkeit gibt es seit rund 40 Jahren. Unter anderem die Chemieindustrie war zu der Zeit öffentlicher Kritik ausgesetzt. Sicher auch aus Gründen der Imagebildung werden bereits seit den 1980er Jahren Umweltberichte veröffentlicht. 1993 trat die EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) in Kraft⁶, und zahlreiche Unternehmen erstellten Umwelterklärungen. Ende der 1990er Jahre begannen die ersten Unternehmen, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen, in denen nicht nur die ökologische Dimension, sondern auch die ökonomische und die soziale Dimension – also alle „Drei Säulen“ – für eine ganzheitliche zukunftsfähige Entwicklung betrachtet werden.⁷

Die GRI-Leitlinien haben sich mittlerweile zu einem weltweiten De-facto-Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt.⁸ Sowohl in diesem Rahmenwerk⁹ als auch beispielsweise in dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex¹⁰ des Rates für Nachhaltige Entwicklung greifen die entsprechenden Kriterien immer wieder auch die Bewertung der

¹ Vgl. von Hauff, M.; Kleine, A. (2009), S. 6.

² Hinrichsen, D. (1987), S. 4.

³ Vgl. Grunwald, A.; Kopfmüller, J. (2012), S. 18.

⁴ von Carlowitz, H. C. (1732).

⁵ Vgl. Kopfmüller, J.; Brandl, V.; Jörissen, J. et al. (2001), S. 21.

⁶ Balderjahn, I. (2004), S. 198.

⁷ Vgl. Deutscher Bundestag Enquête Kommission (1998), S. 18 ff..

⁸ Vgl. Fischer, S.; Gräbsch, C. (2014), S. 4.

⁹ Vgl. o.V. [GRI Guideline Part One], (2013), Web.

¹⁰ Vgl. o.V. [Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE)], (2014), Web.

Nachhaltigkeit der Lieferanten auf, um einen Überblick über Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette im Nachhaltigkeitsbericht abzubilden. Somit werden auch die KMU vermehrt mit einer Forderung nach Nachhaltigkeitsberichterstattung konfrontiert. Außerdem ist das Thema der Nachhaltigkeit als freiwilliges Unternehmensengagement mehr denn je in der öffentlichen Diskussion, und damit steigt der Druck für die KMU über ihre Stakeholder.

Was genau unternehmen Mittelständler im Bereich Nachhaltigkeit und einer entsprechenden Berichterstattung überhaupt? Und inwiefern sind die bestehenden Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung für mittelständische Unternehmen geeignet? Wo liegen Hürden der Systeme, und was hindert mittelständische Unternehmen momentan daran, umfassend über Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten?

Mit diesen Fragestellungen setzte sich die Alumna der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Elisa Vorsteher MBA, über den induktiven Ansatz der Case-Study-Method im Zuge Ihrer Masterarbeit, die von Professor Dr. Volker Wittberg betreut worden ist, intensiv auseinander. Elisa Vorsteher ist seit 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin im FHM-Institut Center for Sustainable Governance (CSG) und studierte von 2012 bis 2014 berufsbegleitend den Master of Business Administration Entrepreneurship & Management an der FHM in Bielefeld.

In der folgenden Ausarbeitung bieten die Unternehmen comspace GmbH & Co. KG, Halfar System GmbH, HÜCOBI GmbH und NEUHÄUSER GmbH konkrete Einblicke in ihre unternehmerische Nachhaltigkeit und entsprechende Berichterstattung und ermöglichen dem Leser so einen Eindruck von der tatsächlichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in mittelständischen Unternehmen.

Hierbei wird deutlich, dass sich die KMU in Deutschland oft mehr die Frage des „Ob“, sondern vornehmlich des „Wie“ der Nachhaltigkeit und ihrer Berichterstattung stellen. Oft wird die Kritik geäußert, dass der Begriff Nachhaltigkeit vermehrt verwässert wird und somit zu einer „Maske“ und einem „Greenwashing“ verkommt. Grund dafür ist sicher auch, dass es keine allgemeingültige Definition des Begriffs Nachhaltigkeit gibt und Nachhaltigkeit entsprechend unterschiedlich ausgelegt wird. Die Politik trägt dazu bei, indem sie durch abstrakte und unspezifische Vorgaben wenige Hilfestellungen zur Konkretisierung, praktischen Anwendbarkeit, Messbarkeit und Kontrollierbarkeit bietet. Insbesondere die KMU haben Probleme, sich mit der Vielzahl von schwer greifbaren Kriterien in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausreichend auseinanderzusetzen. Dies soll und kann nicht Ziel der Berichterstattung sein, denn Transparenz und Richtigkeit sind bei jeglicher Berichterstattung entscheidende Aspekte.

Es muss Nachhaltigkeitsberichtssysteme geben, die praxisnah auf den Mittelstand zugeschnitten sind. Die Standards, die sich bislang entwickelt haben, sind oftmals zu „mächtig“ für die Realität der KMU. Einer flächendeckenden Verpflichtung zur Berichterstattung stehen die KMU äußerst skeptisch gegenüber. Neben dem drohenden Aufwand, sprich dem Mangel an Effizienz, sieht man, dass auch die Effektivität gegenüber dem derzeitigen Stand verbessert werden muss, um umfassende Akzeptanz der Unternehmen und Stakeholder zu erhalten.

Zwar gibt es heute noch keine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die KMU, jedoch haben schon einzelne KMU Elemente zur Nachhaltigkeit in Geschäftsberichten, Leitlinien etc. verankert. Vier Beispiele, wie mittelständische Unternehmen mit dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung umgehen, sind in diesem Heft der FHM-Schriftenreihe präsentiert.

Bielefeld, Januar 2015

Die Herausgeber

Die Autorin

1 Case Study I, COMSPACE: Worte zu Taten machen und Taten in Worte fassen

1.1 Einleitung

Das Unternehmen COMSPACE ist eine Internetagentur, die sich in den letzten Jahren gut am Markt etabliert hat. Für die Geschäftsführung ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema. Seit langem verfolgt das Unternehmen verschiedenste Projekte in den Bereichen der Nachhaltigkeit, sei es ökonomisch, ökologisch oder aber gesellschaftlich. Bislang wurden diese Aktivitäten nicht allumfassend verschriftlicht. Im Rahmen eines GFHO-Meetings (Geschäftsführung- und Head-of-Ebene) soll nun entschieden werden, nach welchem Berichtsstandard künftig Nachhaltigkeitsaktivitäten von COMSPACE erfasst werden sollen. Drei Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen zur Diskussion: Die G4 Guidelines zu Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI), die KPI for ESG-Issues der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE).

1.2 Unternehmenshintergrund

Die COMSPACE GmbH & Co. KG entwickelt und realisiert Online-Konzepte für Websites, E-Shops, Multi-Channel-Lösungen und Kommunikationsplattformen. Das Kerngeschäft besteht aus der Beratung, Implementierung und Anpassung von Content-Management-Systemen (CMS), Shop-Lösung und E-Mail-Marketing-Software. Zielkunden des Dienstleisters sind große und mittelständische Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter, öffentliche Auftraggeber und Partneragenturen. Mitarbeiter aus den Bereichen Kundenberatung, Web-Entwicklung, SEO-Spezialisierung und IT-Fachabteilungen sorgen für eine reibungslose und zuverlässige Umsetzung der Kundenanforderungen.

COMSPACE bietet primär technisches Know-How, ist also keine klassische Full-Service-Internetagentur. Insbesondere bei der Kreation und Konzeption arbeitet COMSPACE mit Partnerkreativagenturen zusammen, die dann wiederum COMSPACE bei Aufträgen mit technischen Komponenten dazu holen.

COMSPACE zählt mit einem Umsatz von 3,6 Millionen Euro und derzeit etwa 60 Mitarbeitern mittlerweile zu den 100 führenden Internetagenturen Deutschlands.¹¹ Die Mitarbei-

¹¹ Vgl. o.V. [Internetagentur-Ranking 2014], (2014), Web.

terfluktuation bei COMSPACE ist sehr gering. Dies liegt nicht zuletzt an den verschiedensten mitarbeiterbindenden und -zufriedenheitsstiftenden Maßnahmen des Unternehmens.

Die COMSPACE GmbH & Co. KG gibt es seit 2002 und ist aus zwei Unternehmen entstanden, deren Wurzeln bis 1996 zurückreichen Michael Steinfort kam vor rund drei Jahren neben einem der Gründer, Andreas Kämmer, in die Geschäftsführung. Neben diesen beiden Geschäftsführern, die beide auch Beteiligungen an dem Unternehmen COMSPACE haben, ist der ehemalige Geschäftsführer Stefan Kisker Gesellschafter.

Das Unternehmen hat ganz klein in einem Hinterhofbüro die Geschäftstätigkeit begonnen. Andreas Kämmer erinnert sich zurück: „Damals zur Wild West Zeit des Internets war COMSPACE eines der ersten Unternehmen am Markt und jetzt sind wir da wo wir heute sind. [...] Das Gründer-Feeling ging sicher ein bisschen verloren, aber so verschieben sich eben die Schwerpunkte im Unternehmensleben.“

COMSPACE verfolgt viele interessante Projekte die der Weiterentwicklung des Unternehmens dienen. Vor kurzem wurde ein neues Leitbild auf der Grundlage des alten und den Ideen und Anregungen der Mitarbeiter im Sinne eines Bottom-up Systems von einem professionellen Texter ausformuliert. Kernaussagen des Leitbilds sind:

Worte zu Taten machen.

- **Fairness.** Nur wer Respekt gibt, erfährt ihn auch selbst
- **Transparenz.** Mit offenen Karten spielen und gewinnen
- **Miteinander.** Willkommen im Team.
- **Verantwortung.** Jeder kann etwas verändern
- **Professionalität.** Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein

Den Geschäftsführern ist es wichtig, die COMSPACE-Identität zu erhalten und auch in die Zukunft mitzunehmen. Bislang hat COMSPACE sich keine konkreten Ziele formuliert. Viele Ziele sind aus dem täglichen Doing und dem täglichen Miteinander heraus entstanden. Im Zuge der Leitbildentwicklung wurde sich erstmals über Entwicklungs-, Marketing-, Personalziele etc. ausgetauscht und die Erkenntnis gewonnen, dass das Thema Organisation mehr in den Fokus gerückt werden sollte.

COMSPACE arbeitet im Unternehmensalltag mit sehr flachen Strukturen. Es gibt zwar einen so genannten GFHO (Geschäftsführung- und Head-of-Ebene), Kämmer und Steinfort ist es aber sehr wichtig, immer auch die Ideen und Meinungen der Mitarbeiter mit einzubeziehen. Sie treten beide lediglich extern als Vertretungsberechtigte des Unternehmens auf, intern jedoch präferieren sie keine klaren Führungsstrukturen, sondern arbeiten lie-

ber in Lenkungskreisen, in denen keine Hierarchien, sondern Argumente zählen, an verschiedenen Themen. Nur so kann die Geschäftsführung getroffene Entscheidungen auf eine breitere Basis stellen. Schlechte Erfahrungen mit diesem System gibt es kaum. Kämmerer und Steinfort kennen ihre Mitarbeiter gut genug, um zu wissen, dass nur konstruktive Ideen eingebracht werden. Kämmerer formuliert es so: „Wir sollten weg von dem klassischen Oben sitzen Zwei, die eine Strategie oder eine Vision vorgeben und alle rennen hinterher. [...] Wir müssen besser, schneller und kreativer als die Konkurrenz sein. Nur so können wir uns langfristig am Markt behaupten. [...] Gerade in der schnelllebigen Internetbranche sind diese klassischen Strukturen nicht mehr zeitgemäß und viele unserer Mitarbeiter sind viel näher an manchen Themen dran und können mit Sicherheit einen hervorragenden und wertvollen Input geben.“

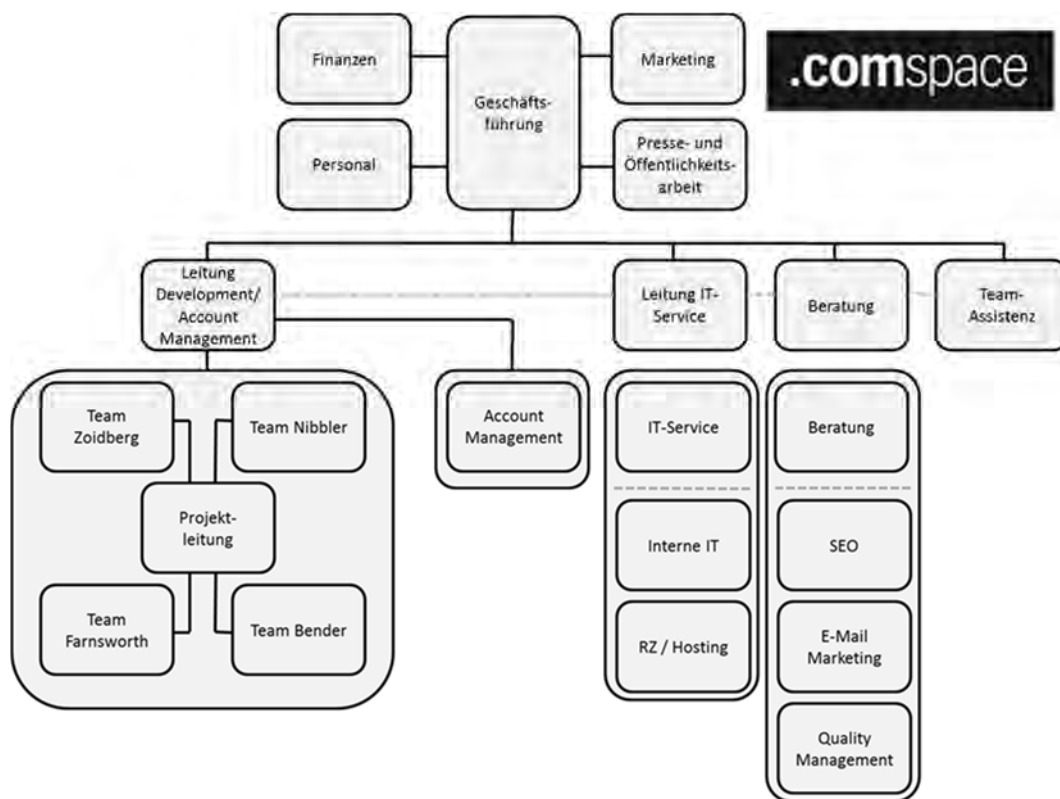


Abbildung 1. Organigramm COMSPACE

Die Unternehmenskultur von COMSPACE ist durch flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und Transparenz geprägt.

Die Kunden von COMSPACE haben mit den Accountmanagern des Unternehmens immer klare Ansprechpartner. Eine Ebene darunter arbeiten die Projektleiter inhaltlich mit den Kunden und den Entwicklern an den einzelnen Projekten zusammen.

Der Markt der Internetagenturen galt lange durch hohe Wachstumsraten als sehr attraktives Geschäftsfeld, hat sich in den letzten Jahren aber stark verändert. Die Internationalisierung, wachsende Datenmengen und die immer kürzeren Lebenszyklen von komplexen Technologien führen zu gewachsenen Anforderungen und somit zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei den Unternehmen. Laut Kämmer wird: „der Wettbewerbsdruck immer größer. Viele Unternehmen, die früher vielleicht in anderen Branchen unterwegs waren, haben die IT-Branche für sich entdeckt. Das Internet ist eben nicht mehr nur ein Kanal, den man nebenbei bespielt, sondern eben mittlerweile eines der wichtigsten Kommunikationsinstrumente. [...] Wir haben aber durch unsere Erfahrung einfach einen gewissen Vorsprung.“ Die Wettbewerbsstruktur ist geprägt von großen Werbenetzwerken, wie zum Beispiel der Publicis-Gruppe mit weltweit über 62.000 Mitarbeitern¹². Neben diesen großen Playern gibt es aber auch noch die klassischen Mittelständler und eine Menge kleinerer Agenturen am Markt.

Kämmer weiß den Standort Bielefeld zu schätzen und fühlt sich der Region verbunden. Die mittelständischen Strukturen in der Region, die gute Infrastruktur und insbesondere die Zusammenarbeit mit den Hochschulen aus der Region machen den Standort so attraktiv. COMSPACE hat einige Kunden aus der Region, ist aber zum größten Teil in ganz Deutschland tätig. Die ausländischen Kunden liegen umsatzmäßig im einstelligen Prozentbereich. Da ausländische Aktivitäten immer sehr viele personelle Ressourcen binden, gibt es momentan keine konkreten Planungen, den ausländischen Markt intensiver zu bearbeiten.

Vorstellung: Andreas Kämmer, Geschäftsführer COMSPACE



Andreas Kämmer hat nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule in Bielefeld studiert. Schon neben seinem Studium hat er dann angefangen, bei Bertelsmann zu arbeiten. Danach sammelte er seine ersten beruflichen Erfahrungen in der Internetbranche bei der Unternehmensberatung „bil consult“. Mit einem Freund, Stefan Kisker, hat er dann das Unternehmen COMSPACE gegründet und ist seither Geschäftsführer und Gesellschafter des Unternehmens. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen nach wie vor im Bereich Marketing, Personal und Finanzen. Die Verantwortung für den Vertrieb liegt bei seinem Kollegen Michael Steinfort.

¹² Vgl. o.V. [Publicis Groupe Profile], (2014), Web.

1.3 Nachhaltigkeit bei COMSPACE

COMSPACE bindet das Thema der Nachhaltigkeit in seinen täglichen Arbeitsalltag ein. Kämmer betont, dass „die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit, Ökonomie, Ökologie und Soziales, einzeln nicht funktionieren. Man kann sich als Unternehmer sicher gewisse Akzente setzen, sollte aber immer alle Bereiche im Blick haben.“

COMSPACE verzichtet schon seit Jahren auf Strom aus Kohle- und Atomkraftwerken. Mit der Nutzung von Ökostrom (Greenpeace Energy) wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Jahr 2010 konnte COMSPACE so über 20.407 kg klimaschädliches Kohlendioxid einsparen.¹³

Außerdem versucht COMSPACE, durch Anreizsysteme die Mitarbeiter zum nachhaltigen Handeln zu bewegen. Auszubildende bekommen beispielsweise durch das Unternehmen einen finanziellen Zuschuss zu Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs. Es stehen den Mitarbeitern täglich frische Bio-Obstkörbe vom regionalen Hof Meyer zu Theenhausen und Heiß- und Kaltgetränke, wie z.B. Bio-Kaffee aus Münster zur freien Verfügung. Die Geschäftsführung hat sich nicht das Ziel gesetzt, zu missionieren, versucht aber Nachhaltigkeit vorzuleben, Akzente zu setzen und im Rahmen der Möglichkeiten mitzugestalten.

Wie eben schon kurz benannt, legt COMSPACE viel Wert auf eine hohe Qualifikation der Mitarbeiter und die Bindung dieser zum Unternehmen. Nur so kann der hohe Qualitätsanspruch, den COMSPACE an sich hat, gehalten werden. Diese langfristige Planung mit dem Personal ist für COMSPACE Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Kämmer definiert „das Unternehmen COMSPACE als Teil dieser Gesellschaft. Dementsprechend kann COMSPACE auch das Unternehmensumfeld durch nachhaltiges Handeln positiv beeinflussen.“

COMSPACE setzt auch gegenüber den Kunden und Partnerunternehmen klare Zeichen. Es werden beispielsweise zu Weihnachten keine Geschenke an diese versandt, sondern mit dem Geld gemeinnützige Organisationen unterstützt. Auch ehrenamtliches Engagement von Mitarbeitern wird durch Freiräume bei der Arbeitszeitgestaltung und aber auch durch Sach- und Geldspenden für z.B. Vereine unterstützt. „Ehrenamt ist Ehrensache für uns. Eine Gesellschaft funktioniert nicht ausschließlich über staatliche Institutionen sondern nur mit zusätzlichem Engagement Vieler.“, sagt Kämmer. Die flexible Arbeitsgestaltung spiegelt sich auch in anderen Bereichen wieder. COMSPACE versucht, die Arbeitswelt an die individuellen Lebenslagen der Mitarbeiter anzupassen. Das Unternehmen bietet die

¹³ Vgl. o.V. [COMSPACE. Unser Leitbild], (2014), Web.

Möglichkeit bei z.B. einem Pflegefall in der Familie oder aber für Eltern, das Arbeitspensum jeweils entsprechend anzupassen.

Bislang hat COMSPACE keine greifbaren Nachhaltigkeitsziele für Mitarbeiter festgelegt oder Projekte konkret der Thematik Nachhaltigkeit zugeordnet. Nichts desto trotz gib es viele Projekte, die in diese Richtung gehen. Aktuell entsteht eine neue Stelle im Unternehmen. Eine Mitarbeiterin wird sich künftig als Feel-Good Managerin um alle Belange und Anliegen der Mitarbeiter kümmern. Außerdem läuft zurzeit das Antragsverfahren "Ausgezeichnet Familienfreundlich" bei der Stadt Bielefeld und dem Bündnis für Familie in Bielefeld. Hier werden Unternehmen in Bielefeld auszeichnen, die sich zu einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik bekennen und danach handeln.¹⁴

COMSPACE führt bislang keinen Nachhaltigkeitsbericht. Die Geschäftsführung hat schon einmal überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, die Aspekte der Nachhaltigkeit, an denen COMSPACE schon arbeitet, einmal zu verschriftlichen und zu veröffentlichen, haben sich dann aber, nachdem sie sich einen Nachhaltigkeitsbericht eines großen Konzern angesehen haben, dagegen entschieden. Kämmer: „Selbstbeweihräucherung und Marketing in eigener Sache bestimmten diesen Bericht. Da habe ich für mich entschieden, dass das nicht der richtige Weg für COMSPACE ist.“

Obwohl COMSPACE Großunternehmen wie z.B. B. Braun zu seinem Kundenkreis zählen kann, welche laut § 315 HGB gesetzlich dazu verpflichtet sind, in den Konzernlagebericht auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wie z.B. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange und Chancen und Risiken aufzunehmen¹⁵ und diese bestenfalls auch in der Lieferkette nachweisen sollten, wurde die Geschäftsführung bislang noch nicht von Kunden um Aussagen zu diesen Themen gebeten.

1.4 Das Für und Wider der Nachhaltigkeitsberichterstattungen

COMSPACE würde klar eine branchenspezifische Berichterstattung favorisieren. Kämmer formuliert: „Fragenkataloge können in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher Denkanstöße in verschiedenen Bereichen geben. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es Sinn macht, COMSPACE als Internetagentur dieselben Kriterien benennen zu lassen, wie z.B. Bauunternehmen oder Entsorgungsunternehmen. Wir haben eben wenig harte und messbare Faktoren. Wenn wir jetzt dazu verpflichtet werden würden, anhand gemessener Nachhaltigkeitszahlen zu berichten, wäre das ein großes Problem für uns.“ Generell

¹⁴ Vgl. o.V. [Familienfreundliche Arbeitgeber: Bielefelder Unternehmen ausgezeichnet], (2014), Web.

¹⁵ §315 Abs. 1 Handelsgesetzbuch.

ist COMSPACE klar für eine transparente Veröffentlichung der erstellten Nachhaltigkeitsberichte, auch damit Unternehmen sich nicht aus der Verantwortung ziehen können.

COMSPACE würde einen Nachhaltigkeitsbericht größtenteils zu Marketingzwecken und ggf. noch als Fortschrittskontrolle nutzen wollen. Zahlen für Benchmark-Vergleiche zu nutzen ist für das Unternehmen kaum relevant. Wichtig ist dem Unternehmen aber, dass die Berichte nicht dem „greenwashing“ dienen. Auch mit Defiziten in bestimmten Bereichen der Nachhaltigkeit sollte offen umgegangen werden. Kämmer: „Wir Deutschen arbeiten immer so gerne mit Kennzahlen, Vergleichbarkeit und Standards. Ich denke, wir brauchen mehr Markt- und Medienaufmerksamkeit und Verantwortung!“ Die Geschäftsführung lehnt zwar nicht in Gänze die zahlenbasierte Nachhaltigkeitsberichterstattung ab, befürchtet aber, dass es gerade für kleine und mittelständische Unternehmen oft sehr schwer ist solche Zahlen zu erfassen. In einigen Bereichen machen mit Zahlen hinterlegte Standards möglicherweise Sinn, in andern, wie z.B. dem sozialen Bereich sieht COMSPACE eine Problematik. Die Geschäftsführung des Unternehmens kritisiert außerdem, dass der hohe Aufwand der Nachhaltigkeitsberichterstattung momentan eine große Hürde für KMU ist. Ziel sollte es aus Sicht von COMSPACE sein, dass es auch für kleinere Unternehmen möglich sein muss, mit einem relativ überschaubaren Aufwand einen aussagekräftigen Bericht zu erstellen. COMSPACE spricht sich gegen starre Berichtssysteme aus und findet, diese passen nicht mehr in die heutige moderne und dynamische Arbeitswelt. Grundsätzlich bieten Audits zwar eine gewisse Transparenz und Vergleichbarkeit, haben aber oftmals auch den Effekt, dass die Unternehmen weitere Möglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit über den Status Quo hinaus nicht mehr nutzen, da es im Auditsystem hierfür keine Bewertungsmöglichkeiten mehr gibt. Verschiedene Level, wie z.B. Anfängerlevel, Fortgeschritten-Level und Professional-Level in Nachhaltigkeitsberichterstattungssystemen würden aus Sicht von COMSPACE dem zumindest ein Stückweit entgegen wirken. Kämmer betont: „Ein individuelles Ziel würde ich an dieser Stelle im Hinblick auf die Nachhaltigkeit höher einordnen als ein vom Nachhaltigkeitsberichtssystem vorgegebenes Kriterium. Ausschlaggebend ist aber, dass die Ziele nicht an Objektivität verlieren.“ COMSPACE sind als Dienstleistungsunternehmen insbesondere Rückmeldungen von Kunden sehr wichtig. Kämmer geht davon aus, dass seine Kunden einen standardisierten Nachhaltigkeitsbericht von COMSPACE bevorzugen würden, da er mehr Übersichtlichkeit und Klarheit bietet.

Kämmer ist der Meinung, dass Nachhaltigkeitsaspekte in jede Unternehmensphilosophie gehören. Diese Nachhaltigkeitsaspekte dann aber auf Mitarbeiterziele herunter zu brechen, schätzt er als kontraproduktiv ein: „Solche Systeme haben aber leider immer zur

Folge, dass die Mitarbeiter nur „so hoch springen“ wie sie eine Belohnung bekommen. Ich denke, dass man die Mitarbeiter viel mehr motivieren kann, indem man ihnen ein produktives Umfeld bietet, eine Identifikation mit dem Unternehmen schafft, ihnen viele Freiräume lässt und sie an der tollen Entwicklung eines Unternehmens teilhaben lässt.“

1.5 Zusammenfassung

Sie haben nun einen umfassenden Einblick in das Unternehmen COMSPACE erlangen können. Arbeiten Sie anhand der folgenden Leitfragen heraus, welchen Nachhaltigkeitsberichtsstandard das Unternehmen wählen sollte. Nutzen Sie die im Anhang befindlichen Unterlagen zu den Berichtsstandards und ggf. die Empfehlungen der Europäischen Union.

Leitfrage 1: Analyse der Berichtsstandards

- Arbeiten Sie die Unterschiede der drei Berichtsstandards heraus!
- Wo liegen ggf. Redundanzen in den Berichtsstandards?

Leitfrage 2: Anforderungen von COMSPACE

- Welche Anforderungen hat das Unternehmen an einen Nachhaltigkeitsbericht?
- Welchen Berichtsstandard würden die Stakeholder von COMSPACE präferieren?

Leitfrage 3: Entscheidung für einen Berichtsstandard

- Welcher Berichtsstandard hat das beste Nutzen-/Aufwandsverhältnis für COMSPACE?
- Welcher Berichtsstandard passt am besten in das Unternehmen und seine Strategie?
- Welchen Berichtsstandard würden Sie COMSPACE empfehlen? Nennen Sie Gründe!

1.6 Anhänge

Siehe Anhang:

- Anhang I: G4 Guidelines zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI)
- Anhang II: Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE)
- Anhang III: KPI for ESG-Issues (EFFAS)
- Anhang IV: Richtlinie 2014/95/EU der Europäischen Union

1.7 Mögliche Lösung

Leitfrage 1: Analyse der Berichtsstandards

Vergleich der Nachhaltigkeitsberichtsstandards

| | Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE) | KPI for ESG-Issues (EFFAS) | G4 Guidelines (GRI) |
|---|---|---|--|
| Veröffentlichungsebenen | Eine | Entry Level, Midlevel, High Level | Kern, Umfassend |
| Adressaten | Stakeholder | for investment professionals only | Stakeholder |
| Anwendungen | Primär Industrielwelt | nach Branchen (114) | Industrieweit |
| Branchenberücksichtigung | Nein | Ja | Nein |
| Berücksichtigung Größe | Nein | Nein | Nein |
| anwendbar auf KMU | Bedingt | bedingt | Bedingt |
| Umfang | 56 Seiten | 170 Seiten | 362 Seiten |
| Gliederungspunkte | Strategie (4) Prozessmanagement (6) Umwelt (3) Gesellschaft (7) | environmental (42) governance (3) social (24) Longterm viability (29) | Allgemeine Standardangaben (7) Angaben zum Managementansatz (1) wirtschaftlich (4) ökologisch (12) gesellschaftlich (30) |
| - Kriterien | 20 Kriterien | 98 KPI | 58 Standardangaben + 92 KPI |
| - Unterpunkte | z.T. Verweise auf KPI aus GRI und EFFAS | 263 | 92 in allgemeinen Standardangaben 241 in den KPI |
| KPI quantitativ/standardisiert oder qualitativ/textuell | KPI primär qualitativ/textuell | KPI primär quantitativ/standardisiert | KPI ca. 50% quantitativ/standardisiert und ca. 50% qualitativ/textuell |
| Selbst-/Fremderstellung | Selbsterstellung | Selbsterstellung | Selbsterstellung |
| Audit, fremde Dritte prüfen | Nein | Nein | ja, vorgesehen |
| Zertifikat | Nein, Prüfung durch z.B. Wirtschaftsprüfungs- oder Zertifizierungsgesellschaft möglich | Nein, Prüfung durch z.B. Wirtschaftsprüfungs- oder Zertifizierungsgesellschaft möglich | Nein, Prüfung durch z.B. Wirtschaftsprüfungs- oder Zertifizierungsgesellschaft möglich |
| "Comply or explain" | Nichtbeantwortung erfordert Begründung | Nichtbeantwortung erfordert Begründung | Nichtbeantwortung erfordert Begründung |
| Messbarkeit (Anteil KPI) | schlecht | sehr hoch | mittel |
| Vergleichbarkeit (KPI, Branchen) | mittel | sehr gut | mittel |
| Verbindlichkeit (Branchenbezug) | mittel | sehr hoch | mittel |
| PR-Wirksamkeit | sehr gut | Schlecht | gut |
| Gültigkeit (Region) | Deutschland | Europa | global |
| zusätzliche Daten erforderlich | einige wenige (z.B. Volumen eingesetzter Materialien, THG-Emissionen, Ausfalltage d. Mitarbeiter, Stunden Weiterbildungen etc.) | sehr viele (z.B. Umsatz, Ergebnis, Eingangsmaterial, Beschaffungsvolumen, Wertschöpfung, Output in Tonnen, Stück, etc.) | sehr viele (z.B. Umsatz, Ergebnis, Eingangsmaterial, Beschaffungsvolumen, Wertschöpfung, Output in Tonnen, Stück, etc.) |
| Besonderheiten | Verweist auf KPI aus GRI und EFFAS | relevante KPI durch Branchenaufteilung geringer (Durchschnitt 63 KPI im Level 3, 17 im Level 1) | |

Abbildung 2: Vergleich der Berichtsstandards

Alle drei Berichtsstandards haben gemein, dass sie nur bedingt auf KMU anwendbar sind. Dies liegt unter anderem an dem Umfang der Standards und dem einhergehenden Aufwand für Unternehmen. Der DNK ist mit 20 Kriterien und einigen geforderten Kennzahlen der Berichtsstandard mit dem geringsten Umfang. Der Berichtsstandard der EFFAS ist zwar sehr umfangreich, wird aber branchenspezifisch eingegrenzt. Durchschnittlich werden rund 17 KPI pro Branche bei diesem Berichtsstandard abgefragt. Das Berichtsrahmenwerk der GRI ist mit 241 KPI das umfangreichste. Hier werden auch, anders als bei den beiden anderen Berichtsstandards, sowohl quantitative/standardisierte als auch qualitative/textuelle Kriterien abgefragt. Dies hat unweigerlich Auswirkungen auf die Mess- und Vergleichbarkeit aber auch auf die PR-Wirksamkeit.

Leitfrage 2: Anforderungen von COMSPACE

Anforderungen von COMSPACE an eine Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Individualität des Berichts
- Branchenspezifische Berichterstattung
- Transparenz innerhalb des Berichts
- Möglichkeit der Veröffentlichung
- Fokus auf den Marketingzweck des Berichts
- Weniger quantitative Zahlen, mehr individuelle Textteile
- Aufwand für das Unternehmen sollte sich im Rahmen halten

Anforderungen von den Stakeholdern von COMSPACE an eine Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Bislang gab es keine Anfragen der Stakeholder nach einem Nachhaltigkeitsbericht
- Kunden und Gläubiger würden eher standardisierte Berichterstattung zur besseren Vergleichbarkeit bevorzugen

Daraus folgt, dass zwar mutmaßlich die Stakeholder, aufgrund der besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit eine standardisierte Berichterstattung (nach GRI oder EFFAS) bevorzugen würden, jedoch COMSPACE klar zu einer individualisierten textuellen Berichterstattung tendiert (DNK).

Leitfrage 3: Entscheidung für einen Berichtsstandard

Für COMSPACE steht die Individualität der Nachhaltigkeitsberichte im Vordergrund. Und obwohl es möglicherweise für Kunden vergleichbarer und somit einfacher wäre, eine zahlenbasierte Berichterstattung vorgelegt zu bekommen, spricht vieles im Unternehmen für

eine Entscheidung von textueller Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gerade um den forcierten Marketingzweck der Berichterstattung zu erfüllen, ist dies sinnvoll. Zudem würde COMSPACE, als klassisches mittelständisches Unternehmen Schwierigkeiten haben, benötigte Zahlen für die Berichterstattung im Unternehmen zu erfassen.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex erfüllt weitestgehend die Anforderungen des Unternehmens und sollte als Berichterstattungssystem gewählt werden. Nur so kann COMSPACE individuell auf seine Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit eingehen und Stakeholder, die auf vergleichbare Zahlen Wert legen, wie z.B. Kunden und Gläubiger, durch die Angaben einzelner KPI nach EFFAS oder der GRI diese zur Verfügung stellen. Der Aufwand für eine Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex hält sich in Grenzen und es besteht die Möglichkeit einer Veröffentlichung des Berichts über die Onlineplattform des DNK.

2 Case Studie II, HÜCOBI: Flexible Verbindungen mit verbindlicher Verantwortung

2.1 Einleitung

HÜCOBI ist ein international tätiges Großhandelsunternehmen für flexible Verbindungen und Verbindungselemente für verschiedenste Branchen. Schon seit langem ist Nachhaltigkeit in allen Aktivitäten des Unternehmens ein fester Bestandteil. Nachhaltigkeit wird in allen drei Dimensionen durch verschiedenste Maßnahmen gefördert. Eine Berichterstattung nach einem Standardrahmenwerk gibt es bislang noch nicht. Über Nachhaltigkeitsmaßnahmen wird bislang lediglich hin und wieder über Kanäle wie die Unternehmenswebsite, dem HÜCOBI-Journal oder aber in Sozialen Netzwerken berichtet. Im Rahmen eines Abteilungsleiter-Meetings soll nun entschieden werden, nach welchem Berichtsstandard künftig Nachhaltigkeitsaktivitäten von HÜCOBI erfasst werden sollen. Drei Rahmenwerke für Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen zur Diskussion: Die G4 Guidelines zu Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI), die KPI for ESG-Issues der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE).

2.2 Unternehmenshintergrund

Im Jahr 1919 gründete Albert Hüttemann das Unternehmen unter dem Namen "Albert Hüttemann Bielefeld". Das Geschäftsfeld des Unternehmens war primär der Handel mit Armaturen für Dampf, Gas und Wasser. 1965 übernahm nach dem Tod des Gründers, sein Sohn, Joachim Hüttemann, das Unternehmen. Lutz Hüttemann, der heutige Geschäftsführer erinnert sich: „Mein Vater hat dann irgendwann angefangen den Landtechnikbereich aufzubauen. Er hatte die innovative Idee, Zubehör für Güllefässer an die Landmaschinenhändler und -hersteller zu liefern. Er hatte seinerzeit einen Fiat Ducato, den er als Showmobil umbaute und so zu den verschiedenen potentiellen Kunden in ganz Deutschland fuhr. Dieser Bereich hat sich dann relativ schnell, sehr gut entwickelt. Dies ist auch heute für uns noch immer ein Schwerpunkt.“ 1994 entstand der heutige Unternehmensname HÜCOBI GmbH, eine Abkürzung von Hüttemann & Co. Bielefeld.

Das Unternehmen hat mittlerweile zwei Umzüge hinter sich. Anfang der 80er Jahre ist HÜCOBI von Bielefeld-Mitte nach Sennestadt gezogen. Im Jahr 2002 musste aus Platzgründen erneut umgezogen werden. Es wurde sich für den logistisch günstigen Standort

in Bielefeld-Oldentrup entschieden. Dieser Standort bietet dem Unternehmen Lagerkapazität von über 15.000 qm. Der Platz wird für über 10.000 permanent verfügbare Artikel genutzt.

Die HÜCOBI GmbH hat seit 1997 eine 50%-Beteiligung an der Gro-Tec ApS Denmark. Nachdem vor ein paar Jahren die Entscheidung getroffen wurde den Markt auf Belgien, die Niederlande und Luxemburg auszuweiten, wurde 2008 die Tochterfirma HÜCOBI Benelux B.V. gegründet. Vier Jahre später wurde dann HÜCOBI Austria GmbH gegründet. Strategisch Ziele von Hüttemann sind: „Momentan sind wir am überlegen, ob wir künftig den Markt in Polen stärker bespielen wollen.“ Auch in Deutschland wurden die Vertriebsstrukturen nach und nach ausgeweitet. In den letzten vier Jahren sind zwei neue Vertriebsbüros in Eilenburg im Osten von Deutschland und in Süddeutschland, in Raubling entstanden.

Bei HÜCOBI, also in der Zentrale in Bielefeld und den beiden Vertriebsbüros, sind insgesamt 50 Mitarbeiter beschäftigt. Der Verwaltungsleiterin und der Vertriebsleitung wurde Prokura erteilt.

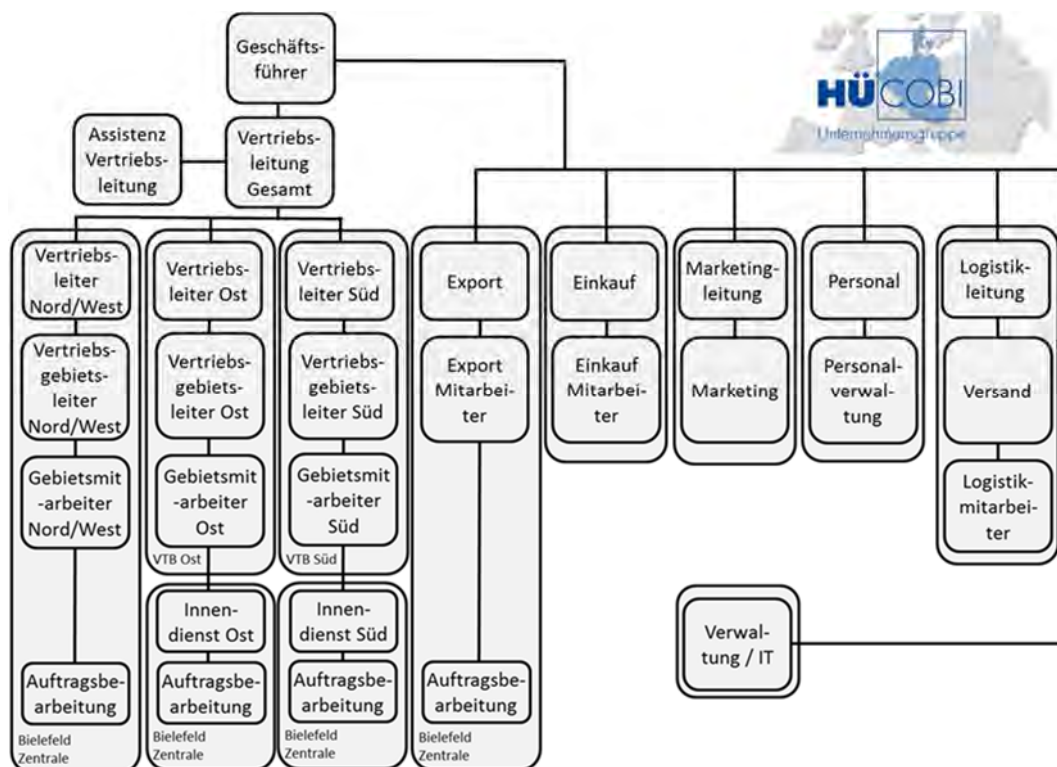


Abbildung 3: Organigramm HÜCOBI

Das Kerngeschäft bilden die Schlauchprodukte mit rund 45%. Außerdem werden viele Zubehörteile, wie z.B. Verbindungsarmaturen oder aber Ventile verkauft. Der größte Markt

für die Produkte von HÜCOBI ist der Landtechniksektor. Hauptsächlich zählen kleine und mittelständische Unternehmen zu den Kunden des Unternehmens.

2.3 Nachhaltigkeit bei HÜCOBI

Heutzutage bedeutet Nachhaltigkeit nicht nur „Öko-denken“, sondern in allen unternehmerischen Bereichen zukunftsorientiert zu handeln. Dies sieht auch Raginia (Produkt- & Marketing-Management HÜCOBI) so: „Nur ein nachhaltiges Handeln sichert unsere Zukunft sowie die Zukunft der kommenden Generationen. Als ein Unternehmen, geführt in der dritten Generation von der Familie Hüttemann, legen wir einen großen Wert auf die Beständigkeit unsers Geschäftes. Jede Generation hat strategische Entscheidungen zu treffen, die langfristige Auswirkungen haben. Ob bei der Auswahl des Standortes, neuer Lieferanten oder Erschließung neuer Filialen – mit diesen Entscheidungen geht eine große Verantwortung einher, ob in Bezug auf das Unternehmen, unsere Kunden, Mitarbeiter oder die Umwelt. [...] Wir achten stets auf die hohe Qualität unserer Produkte (ständige Qualitätskontrollen durch unsere Produktmanagementabteilung) [...] [und] wir achten auch auf Nachhaltigkeitserklärungen unserer Lieferanten z.B. Industrie Plastiche Lombarde (IPL) (Lieferant für Bio-Schläuche, welche durch das aus erneuerbaren Energiequellen hergestellte Polyurethan, CO₂-Emissionen deutlich reduziert¹⁶), Van de Lande BV (VDL) (Das Unternehmen achtet besonders auf die Regranulation von Schlauchabfallprodukten und Recycling von Kunststoffabfall¹⁷) und GF Piping Systems (Nutzen nachhaltige Ressourcen in der Produktion und achten strakt auf den Ausstoß von CO₂ in der Produktion¹⁸). Hüttemann ergänzt: „Irgendwo muss man das ganze natürlich verkaufen können. Diese [Bio-] Schläuche sind einfach deutlich teurer und wir als Großhändler müssen uns auch nach unseren Kunden richten. Wenn der Kunde nun sagt, ökologisch nachhaltige Schläuche sind ja schön und gut, wir sind aber nicht bereit einen 30% höheren Preis dafür zu zahlen, höchstens wenn es hierzu vom Gesetzgeber eine Vorgabe gibt, dann müssen wir uns hier nach dem Kunden richten.“

2002 hat sich das Unternehmen auch aus Gründen der Nachhaltigkeit für den Standort in Bielefeld-Oldentrup entschieden. Die direkte Nähe zur Autobahn spart Anfahrtskosten für LKWs, erzeugt weniger CO₂ Ausstoß und bietet eine bessere Wettbewerbsfähigkeit durch schnellere Lieferung. Das Unternehmen richtet sich nach der Qualitätsmanagementnorm ISO 9001:2008 um einen ständigen Verbesserungsprozess voran zu treiben. Außerdem

¹⁶ Vgl. o.V. [IPL Goes Green], (2014), Web.

¹⁷ Vgl. o.V. [VDL Fittings], (2014), Web.

¹⁸ Vgl. o.V. [GF Piping Systems. Weil wir Verantwortung tragen], (2014), Web.

achtet das Unternehmen auch intensiv auf ökologische Aspekte in allen Geschäftsabläufen: Weniger Abfallproduktion, Energieersparnisse, recycelbares Verpackungsmaterial, Mehrweg-Verpackung (Europaletten), Firmenwagen für Außendienstmitarbeiter (welche auch privat genutzt werden können, damit nicht zwei Wagen angeschafft werden), papierloses Arbeiten im Büro etc. 2012 wurde das Unternehmen im Zuge der Nachhaltigkeitsbemühungen und Einsparungen mit der Ökoprotit Zertifizierung ausgezeichnet.¹⁹

Auch in der sozialen Dimension verfolgt das Unternehmen viele Maßnahmen. 2006 wurde die HÜCOBI-Stiftung ins Leben gerufen, die das Ziel durch verschiedenste Projekte benachteiligten Kindern und Jugendlichen aus Bielefeld und Umgebung zu helfen.²⁰ Die Mitarbeiter bei HÜCOBI bekommen regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Schlauch und Armaturen Prüfung über den Verband Technischer Handel) und Seminare (insbesondere für die Personal- und Finanzverwaltung) oder aber ihnen wird ein berufsbegleitendes Studium in Kooperation mit der Fachhochschule des Mittelstands geboten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Angebote wie der Kinderbetreuung im COBILAND oder flexiblen Arbeitszeiten ermöglicht. Im COBILAND haben die Mitarbeiter, sowie Beschäftigte aus den umliegenden Firmen die Möglichkeit ihren Nachwuchs zur Betreuung in die betriebsnahen Kindertagespflege zu geben. Damit wird den Eltern der Wiedereinstieg nach der Elternzeit erleichtert und für das Unternehmen die Rückkehrzeit verkürzt. Raginia fasst plakativ zusammen: „Personelle Nachhaltigkeit ist in unserer Branche unglaublich wichtig, denn das spezielle Wissen entwickelt sich im Laufe der Beschäftigungszeit. [...] Unsere Mitarbeiter sind das Herz des Unternehmen und wir wollen, dass es nachhaltig schlägt.“

Das Unternehmen hat auch konkrete Mitarbeiterrichtlinien zum Thema Nachhaltigkeit erstellt. Jeder Außendienstmitarbeiter bekommt ein spezielles Eco-Fahrertraining um weniger Kraftstoff zu verbrauchen. Außerdem wird jeder Mitarbeiter angewiesen bestimmte Regeln zum z.B. Licht- und Klimaanlageverbrauch zu verfolgen. Es gibt regelmäßig konkrete Planung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei HÜCOBI. Momentan versucht das Unternehmen durch ein Kofax-System mit Informationserfassungs- und Prozessmanagementkomponenten papierlose Betriebsabläufe zu ermöglichen. Außerdem soll spätestens Anfang nächsten Jahres ein PIM System (Produkt-Information-Management-System) implementiert werden. Dieses wird es den Mitarbeiter ermöglichen sämtliche Informationen zu einem bestimmten Artikel an einer virtuellen Stelle zu sammeln, sodass das Ausdrucken und Austauschen von Datenblättern bzw. technischen Informationen (vor allem

¹⁹ Vgl. o.V. [Ökoprotit 2012 HÜCOBI GmbH], (2012), Web.

²⁰ Vgl. o.V. [HÜCOBI Stiftungsfonds], (2014), Web

zwischen Einkauf und Verkauf), Kopieren aus Lieferantenkatalogen oder Ausdrucken von Internetseiten ein Ende hat.

Ein weiteres Ziel ist es, die Außendienstmitarbeiter mit iPads auszustatten, sodass dadurch einem Kundenbesuch alle kundenspezifischen Unterlagen schnell, professionell und in digitaler Form präsentiert werden können. Die Erreichung solcher durchgeführten Maßnahmen wird regelmäßig intern kontrolliert.

Alle Nachhaltigkeitsaspekte hängen stark zusammen und werden von HÜCOBI gleichermaßen betrachtet und als gleichwertige Ziele gesehen. Wichtig ist aber, dass die wirtschaftliche Basis eines Unternehmens solide sein muss. Kurzfristige Mehrkosten z.B. im Bereich Ökologie durch energiesparende Leuchtmittel, Zeitschaltuhren und Solaranlagen oder im Bereich Personal durch Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter amortisieren sich oft erst langfristig und führen zu einer Besserstellung des Unternehmens. Hüttemann warnt vor einer durchdachten Nachhaltigkeitsstrategie in der die Wünsche der Kunden, welche die Grundlage des Wirtschaftens bilden, außer Acht lässt: „Einer der Hauptlieferanten für Schläuche, die Firma IPL, hat das gesamte Sortiment auf Bio-Schläuche aus nachhaltigen Rohstoffen umgestellt. Dadurch ist nicht nur der Preis der Erzeugnisse gestiegen, sondern auch die Qualität der Produkte hat nachgelassen. Die Bio-Schläuche entsprechen in vielen Punkten nicht der höchsten Qualität (Zugfähigkeit, Mikroben und Hydrolyse, Biegeradius). Mittlerweile wird wieder auf den herkömmlichen Produktionsprozess zurückgegriffen. Die ökonomische Dimension darf nicht aus den Augen gelassen werden.“

Eine konkrete Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt es bei HÜCOBI bislang noch nicht. Einzelne Informationen zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden jedoch regelmäßig auf der Internetseite, in sozialen Netzwerken oder in Print-Medien (HÜCOBI-Journal) veröffentlicht. Eine indirekte Form der ökonomischen Nachhaltigkeitskontrolle und -berichterstattung bietet das jährliche QM-Audit. Hierbei wird geprüft, ob bestimmte Qualitätsstandards und weiterführende Maßnahmen umgesetzt worden sind. Der Bericht des Audits wird allerdings lediglich intern genutzt und nicht veröffentlicht. Bislang wurde HÜCOBI von seinen Kunden oder andern Stakeholdern noch nicht auf eine fehlende Nachhaltigkeitsberichterstattung angesprochen. Dies liegt sicher auch daran, dass die Kunden von HÜCOBI primär kleine- und mittelständische Unternehmen sind und somit nicht dazu angehalten sind, Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette nachzuweisen.

2.4 Das Für und Wider der Nachhaltigkeitsberichterstattungen

HÜCOBI tendiert bei einer Nachhaltigkeitsberichterstattung klar zu einer Individualisierten. Raginia erläutert: „Das Thema der Nachhaltigkeit ist für jedes Unternehmen mit einer, auf das Unternehmen angepasste Nachhaltigkeitsstrategie verbunden. Dies kann durch eine Beantwortung standardisierter Fragen nicht sachgemäß dargestellt werden. Es ist zwar richtig, dass die Vergleichbarkeit der Berichte ein Stückweit verloren geht, der Nutzen einer individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung ist aber viel höher. Jedes Unternehmen kann somit die Maßnahmen ausarbeiten, die zur optimalsten Zielerreichung führen. Ein individueller Bericht kann zusätzlich andere Unternehmen animieren, innovative Lösungen für sich zu entdecken.“ Das Unternehmen würde Nachhaltigkeitsberichterstattung ganz klar als Marketing- und Fortschrittstool nutzen wollen. Der Vergleich mit anderen Unternehmen mit Hilfe eines Benchmarks ist ihnen weniger wichtig. Gerade durch den Fokus des Unternehmens auf eine individualisierte und verstärkt textuelle Nachhaltigkeitsberichterstattung sieht HÜCOBI eine Zertifizierung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen über ein Audit als schwierig an. Berichterstattungen sollten laut HÜCOBI in jedem Fall die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Unternehmen, also auch die Unternehmensgrößen berücksichtigen. Ein Levelsystem (z.B. Anfänger-, Fortgeschrittenen- und Professionelles-Level) könnte hierbei hilfreich sein. HÜCOBI würde eine Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts in Erwägung ziehen, warnt aber davor, einen Bericht zu einer reinen Publicity-Aktion verkommen zu lassen. Wichtig ist auch der regelmäßige Einbezug der Nachhaltigkeitsthemen bzw. der -berichterstattung in Vertriebsrunden, Außendienstbesprechungen oder aber Mitarbeitermeetings. Auch der regelmäßige Abgleich mit Stakeholderzielen aus diesem Bereich könnte sich das Unternehmen vorstellen.

2.5 Zusammenfassung

Sie haben nun einen umfassenden Einblick in das Unternehmen HÜCOBI erlangen können. Arbeiten Sie anhand der folgenden Leitfragen heraus, welchen Nachhaltigkeitsberichtsstandard das Unternehmen wählen sollte. Nutzen Sie die im Anhang befindlichen Unterlagen zu den Berichtsstandards und ggf. die Empfehlungen der Europäischen Union.

Leitfrage 1: Analyse der Berichtsstandards

- Arbeiten Sie die Unterschiede der drei Berichtsstandards heraus!
- Wo liegen ggf. Redundanzen in den Berichtsstandards?

Leitfrage 2: Anforderungen von HÜCOBI

- Welche Anforderungen hat das Unternehmen an einen Nachhaltigkeitsbericht?
- Welchen Berichtsstandard würden die Stakeholder von HÜCOBI präferieren?

Leitfrage 3: Entscheidung für einen Berichtsstandard

- Welcher Berichtsstandard hat das beste Nutzen-/Aufwandsverhältnis für HÜCOBI?
- Welcher Berichtsstandard passt am besten in das Unternehmen und seine Strategie?
- Welchen Berichtsstandard würden Sie HÜCOBI empfehlen? Nennen Sie Gründe!

2.6 Anhänge

Siehe Anhang:

- Anhang I: G4 Guidelines zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI)
- Anhang II: Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE)
- Anhang III: KPI for ESG-Issues (EFFAS)
- Anhang IV: Richtlinie 2014/95/EU der Europäischen Union

2.7 Mögliche Lösung

Leitfrage 1: Analyse der Berichtsstandards

Vergleich der Nachhaltigkeitsberichtsstandards

| | Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE) | KPI for ESG-Issues (EFFAS) | G4 Guidelines (GRI) |
|---|---|---|--|
| Veröffentlichungsebenen | Eine | Entry Level, Midlevel, High Level | Kern, Umfassend |
| Adressaten | Stakeholder | for investment professionals only | Stakeholder |
| Anwendungen | Primär Industrielwelt | nach Branchen (114) | Industrieweit |
| Branchenberücksichtigung | Nein | Ja | Nein |
| Berücksichtigung Größe | Nein | Nein | Nein |
| anwendbar auf KMU | Bedingt | bedingt | Bedingt |
| Umfang | 56 Seiten | 170 Seiten | 362 Seiten |
| Gliederungspunkte | Strategie (4) Prozessmanagement (6) Umwelt (3) Gesellschaft (7) | environmental (42) governance (3) social (24) Longterm viability (29) | Allgemeine Standardangaben (7) Angaben zum Managementansatz (1) wirtschaftlich (4) ökologisch (12) gesellschaftlich (30) |
| - Kriterien | 20 Kriterien | 98 KPI | 58 Standardangaben + 92 KPI |
| - Unterpunkte | z.T. Verweise auf KPI aus GRI und EFFAS | 263 | 92 in allgemeinen Standardangaben 241 in den KPI |
| KPI quantitativ/standardisiert oder qualitativ/textuell | KPI primär qualitativ/textuell | KPI primär quantitativ/standardisiert | KPI ca. 50% quantitativ/standardisiert und ca. 50% qualitativ/textuell |
| Selbst-/Fremderstellung | Selbsterstellung | Selbsterstellung | Selbsterstellung |
| Audit, fremde Dritte prüfen | Nein | Nein | ja, vorgesehen |
| Zertifikat | Nein, Prüfung durch z.B. Wirtschaftsprüfungs- oder Zertifizierungsgesellschaft möglich | Nein, Prüfung durch z.B. Wirtschaftsprüfungs- oder Zertifizierungsgesellschaft möglich | Nein, Prüfung durch z.B. Wirtschaftsprüfungs- oder Zertifizierungsgesellschaft möglich |
| "Comply or explain" | Nichtbeantwortung erfordert Begründung | Nichtbeantwortung erfordert Begründung | Nichtbeantwortung erfordert Begründung |
| Messbarkeit (Anteil KPI) | schlecht | sehr hoch | mittel |
| Vergleichbarkeit (KPI, Branchen) | mittel | sehr gut | mittel |
| Verbindlichkeit (Branchenbezug) | mittel | sehr hoch | mittel |
| PR-Wirksamkeit | sehr gut | Schlecht | gut |
| Gültigkeit (Region) | Deutschland | Europa | global |
| zusätzliche Daten erforderlich | einige wenige (z.B. Volumen eingesetzter Materialien, THG-Emissionen, Ausfalltage d. Mitarbeiter, Stunden Weiterbildungen etc.) | sehr viele (z.B. Umsatz, Ergebnis, Eingangsmaterial, Beschaffungsvolumen, Wertschöpfung, Output in Tonnen, Stück, etc.) | sehr viele (z.B. Umsatz, Ergebnis, Eingangsmaterial, Beschaffungsvolumen, Wertschöpfung, Output in Tonnen, Stück, etc.) |
| Besonderheiten | Verweist auf KPI aus GRI und EFFAS | relevante KPI durch Branchenaufteilung geringer (Durchschnitt 63 KPI im Level 3, 17 im Level 1) | |

Abbildung 4: Vergleich der Berichtsstandards

Alle drei Berichtsstandards haben gemein, dass sie nur bedingt auf KMU anwendbar sind. Dies liegt unter anderem an dem Umfang der Standards und dem einhergehenden Aufwand für Unternehmen. Der DNK ist mit 20 Kriterien und einigen geforderten Kennzahlen der Berichtsstandard mit dem geringsten Umfang. Der Berichtsstandard der EFFAS ist zwar sehr umfänglich, wird aber branchenspezifisch eingegrenzt. Durchschnittlich werden rund 17 KPI pro Branche bei diesem Berichtsstandard abgefragt. Das Berichtsrahmenwerk der GRI ist mit 241 KPI das umfangreichste. Hier werden auch, anders als bei den beiden

anderen Berichtsstandards, sowohl quantitative/standardisierte als auch qualitative/textuelle Kriterien abgefragt. Dies hat unweigerlich Auswirkungen auf die Mess- und Vergleichbarkeit aber auch auf die PR-Wirksamkeit.

Leitfrage 2: Anforderungen von HÜCOBI

Anforderungen von HÜCOBI an eine Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Unternehmensspezifischer, individualisierter Bericht
- Fokus auf den Marketingzweck des Berichts
- Fortschrittskontrolle sollte trotzdem möglich sein
- Weniger quantitative Zahlen, mehr individuelle Textteile
- Aufwand für das Unternehmen sollte sich im Rahmen halten
- Ggf. Pflichtteile und optionale Berichtsteile mit Levelabstufungen
- Kontrollmöglichkeit der Berichtswahrheit (Vermeidung von reiner Publicity-Aktion)

Anforderungen von den Stakeholdern von HÜCOBI an eine Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Bislang gab es keine Anfragen der Stakeholder nach einem Nachhaltigkeitsbericht
- Kunden und Gläubiger würden eher standardisierte Berichterstattung zur besseren Vergleichbarkeit bevorzugen

Daraus folgt, dass zwar mutmaßlich die Stakeholder, aufgrund der besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit eine standardisierte Berichterstattung (nach GRI oder EFFAS) bevorzugen würden, jedoch HÜCOBI klar zu einer individualisierten textuellen Berichterstattung tendiert (DNK).

Leitfrage 3: Entscheidung für einen Berichtsstandard

Für HÜCOBI ist eine individualisierte und unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsberichterstattung wichtig. Nur so kann die Berichterstattung und Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit in die allgemeine Unternehmensstrategie eingebettet werden. Auch wenn durch eine standardisierte Berichterstattung die Vergleichbarkeit und Kontrollierbarkeit gefördert würde, spricht vieles für eine textuelle Berichterstattung. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex könnte hierfür das Mittel der Wahl sein. In diesem Berichtsstandard haben Unternehmen die Möglichkeit textuelle und individuelle Berichte zu einzelnen Aspekten der Nachhaltigkeit zu geben. Zusätzlich werden diese Berichte dann aber noch mit

einigen Zahlen (basierend auf GRI und EFFAS) hinterlegt. Der Aufwand für eine Berichtserstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex hält sich in Grenzen und es besteht die Möglichkeit einer Veröffentlichung des Berichts über die Onlineplattform des DNK.

3 Case Studie III, NEUHÄUSER: Mit Stakeholder Value zur Nachhaltigkeit

3.1 Einleitung

Die Unternehmensgruppe NEUHÄUSER ist ein klassisches mittelständisches und familiengeführtes Industrieunternehmen. Für die Unternehmensführung ist die Verantwortung, die sie für die Stakeholder des Unternehmens tragen sehr wichtig. Dementsprechend liegt der Fokus aller Unternehmensaktivitäten auf einer langfristigen Perspektive für das Unternehmen. Bislang führt der Mittelständler keine Nachhaltigkeitsberichte, setzt sich aber sehr wohl in verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit ein. Im Rahmen eines Geschäftsführermeetings sollen nun für das Unternehmen wichtige Stakeholder bewertet und relevante Kriterien der Nachhaltigkeitsberichterstattung ermittelt werden. Grundlage hierfür bieten die Kriterien der G4 Guidelines zu Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI), die KPI for ESG-Issues der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE).

3.2 Unternehmenshintergrund

Das Unternehmen NEUHÄUSER ist im Jahr 1965 durch Dipl.-Ing. Helmut Neuhäuser in Lünnen/Westfalen gegründet worden. 1995 übernahm dann sein Sohn, Jürgen Neuhäuser die Geschäftsführung. Um dem Unternehmen und den Stakeholdern von NEUHÄUSER ein transparentes Erscheinungsbild, z.B. in der Bilanz zu bieten, wurden die einzelnen Tochterfirmen (1998: NEUHÄUSER Magnet- und Fördertechnik GmbH; 2000: NEUHÄUSER Windtec GmbH; 2007: NEUHÄUSER Polska Sp.zo.o.; 2008: NEUHÄUSER s.r.o. (Tschechien)) unter der Neuhäusergruppe zusammengefasst. Insgesamt beschäftigt die Unternehmensgruppe rund 140 Mitarbeiter. Das Unternehmen verfügt über eine hohe Eigenkapitalquote von rund 60%. Für Mittelständler üblich sind, laut der Studie „Diagnose Mittelstand 2014“ der Sparkasse 21 %.²¹

Die Unternehmensgruppe ist wie folgt aufgebaut:

²¹ Vgl. Schulz, H. [Diagnose Mittelstand 2014. Zahlen, Fakten und Trends], (2014), Web.

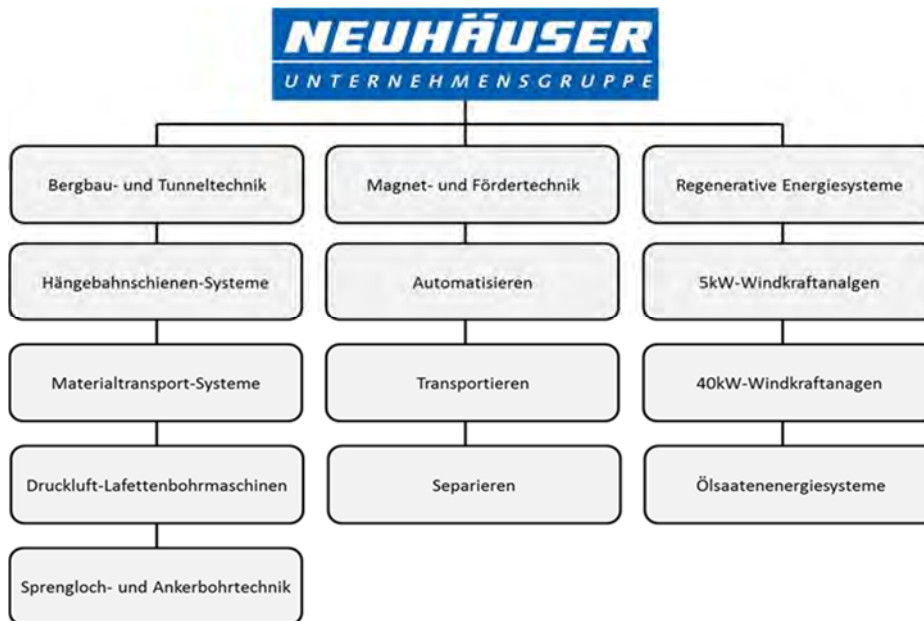


Abbildung 5: Organigramm NEUHÄUSER

Ein traditioneller Kernbereich von NEUHÄUSER ist die Bergbau- und Tunneltechnik. Der Bereich der Magnet- und Fördertechnik ist erst 1989 durch eine Diversifizierung dazu gekommen. NEUHÄUSER hat damals ein Unternehmen, welches in die Insolvenz geraten ist, mit entsprechenden Mitarbeitern, Technologien und Know-How übernehmen können. Der Unternehmensbereich Regenerative Energiesysteme ist der neuste der drei und könnte künftig für das Unternehmen sehr interessant werden. Momentan gib es hier aber noch einige Forschungs- und Entwicklungsausgaben.

Das Unternehmen hat Standorte in Deutschland, Polen, und in Tschechien und außerdem Vertriebspunkte in England, der Türkei, Frankreich, den GUS-Ländern (Russland, Ukraine, Kasachstan), Chile, China, Mexiko, Spanien, Schweden, Ungarn und den USA. China ist einer der neusten Märkte für das Unternehmen.

Das Unternehmen hat, wie viele Mittelständler, flache Unternehmensstrukturen. Die NEUHÄUSER GmbH hat zwei Geschäftsführer. Jürgen Neuhäuser ist der primär kaufmännisch ausgerichtete und vertrieblich organisierte Geschäftsführer. Hans-Peter Bienemann ist als Pendant in der Geschäftsführung insbesondere für die Technik und die Produktion verantwortlich. Auf der zweiten Ebene gibt es im Unternehmen dann Abteilungsleiter mit entsprechender Personalverantwortung.

Die Kundenstruktur ist je nach Geschäftsbereich sehr unterschiedlich. Insbesondere im Bereich des Bergbaus gehören Bergwerksgesellschaften, die in aller Regel aus mehreren Bergwerken und einer Mitarbeiterzahl in den Zehntausenden bestehen, zu den Kunden. Allerdings ist der Markt der Bergbaubranche den globalen zyklischen Schwankungen aus-

gesetzt und wird zukünftig mit den Folgen der politischen Entscheidungen zur Kohleförderung in Deutschland umzugehen haben. In dem Bereich der Magnet- und Fördertechnik gibt es einige Großkonzerne, aber auch viele kleine und mittelständische Unternehmen in dem Kundenkreis von NEUHÄUSER. Durch allgemein breite Kundenbasis ist das Unternehmen in diesem Bereich solide aufgestellt.

3.3 Nachhaltigkeit bei NEUHÄUSER

Jürgen Neuhäuser ist es wichtig, dass „[...] unsere Mitarbeiter an unserer Unternehmenskultur und der -philosophie erkennen können, dass es hier im Unternehmen nicht etwa um kurzfristigen Erfolg und Reichtum, sondern um langfristige Perspektiven für das Unternehmen geht.“ Das Unternehmen informiert die Mitarbeiter regelmäßig auf Schautafeln in den Produktionshallen über quantitative und qualitative Unternehmenskennzahlen.

Das Unternehmen hat die EN ISO 14001:2004 mit dem Ziel eingeführt, diese umweltorientierten Inhalte auch in die Unternehmensphilosophie aufzunehmen. Insbesondere durch ein damals neu eingeführtes Abfallmanagementsystem im Unternehmen konnten sogar Einsparungen von 25.000,- Euro pro Jahr erzielt werden. Darüber hinaus wurde ein Projekt für Ghana in Afrika entworfen, bei dem NEUHÄUSER ein Energiesystem entwickelt hat, welches als autarke Blocklösung aus ölhaltigen Jatrophapflanzen Strom erzeugt. Ziel war es, einem Dorf Entwicklungseffekte und Beschäftigungsimpulse zu geben. Die durch den Generator zur Verfügung stehende elektrische Energie kann weitreichende soziale Effekte bewirken. Das zusätzlich gewonnene Öl ermöglicht den Betrieb von Fahrzeugen zur Personen- und Materialbeförderung sowie von Arbeitsmaschinen. Das Projekt konnte allerdings leider auf Grund von fehlenden finanziellen Mittel nicht in Gänze umgesetzt werden. Das Unternehmen versucht nun, diese Art von Technik aber außerhalb von Ghana in anderen Bereichen anzubringen.

Die NEUHÄUSER Unternehmensgruppe macht einiges im Bereich der Nachhaltigkeit. Jürgen Neuhäuser betont aber: „Grundlage aller unternehmerischen Nachhaltigkeit ist meiner Meinung nach die ökonomische Dimension. Das Unternehmen muss auf stabilen Standbeinen stehen, um Nachhaltigkeit nach vorne bringen zu können.“ Die Möglichkeit einer individuellen Gewichtung der Dimensionen von Nachhaltigkeit findet das Unternehmen authentisch und richtig. Dem Unternehmen ist es außerdem wichtig, insbesondere von den Kunden über Qualität der Produkte und nicht etwa über z.B. getätigte Spenden definiert zu werden.

Das Unternehmen NEUHÄUSER bricht Nachhaltigkeitsziele nicht auf konkrete Mitarbeiterziele herunter, verankert diese aber ganz klar auf normativer und strategischer Ebene. Dies ist in der Unternehmensphilosophie klar erkennbar:

| | |
|--|--|
|  | <p>Zufriedene Kunden sind die Existenzbasis unseres Unternehmens. Um unseren Erfolg langfristig zu sichern, wollen wir "alte Kunden" an uns binden und "neue Kunden" für unser Haus gewinnen. Damit dieses gelingt, betrachten wir die Befriedigung der Bedürfnisse unserer gegenwärtigen und zukünftigen Kunden als unsere wichtigste Aufgabe.</p> <p>Wir versichern, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unser Handeln auf Wahrheit beruht! • Wir uns zu Fortschritt und fairem Wettbewerb verpflichten! • Wir dem Wohl und Erfolg aller Beteiligten dienen! |
|  | <p>In Zukunft wollen wir sowohl "Lieferant Nr. 1" in allen unseren derzeitigen und zukünftigen Geschäftsfeldern werden, als auch ein in jeder Hinsicht exzellentes Unternehmen sein.</p> <p>Ein exzellentes Unternehmen zeichnet sich durch eine unternehmensweite und -übergreifende Qualität (Total Quality) aus. Das Erreichen einer derartigen Qualitätsstufe bedeutet für uns, dass neben der vorrangigen, maximalen Befriedigung unserer Kunden auch die Interessen der Mitarbeiter, Anteilseigner, Kapitalgeber, Lieferanten und der Gesellschaft befriedigt sein werden.</p> |
|  | <p>Zu unseren wichtigsten langfristigen Zielen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems und die weitere Umsetzung des Umweltmanagementsystems • Die Erschließung neuer Märkte • Soziales Engagement |

Abbildung 6: Unternehmensphilosophie von NEUHÄUSER

Jürgen Neuhäuser betrachtet die Interpretationsfähigkeit des Begriffs Nachhaltigkeit kritisch: „Meiner Meinung nach wird der Begriff der Nachhaltigkeit leider viel zu sehr strapaziert. Ich habe früher, zu meinen Studienzeiten in den 90er Jahren gelernt, dass „Sustainable Development“ die Unternehmen prägen sollte. Und schon damals war dieser Begriff sehr interpretationsfähig. Ich denke, dass Wichtigste als Unternehmer ist, für das Unternehmen eine langfristige Perspektive aufzubauen. Genau diese Gedanken habe ich damals bei der Erstellung unserer Unternehmensphilosophie mit eingebracht. [...] Wichtig war mir in der Philosophie, alle Beteiligten des Unternehmens mit einzubeziehen. Außerdem ist meiner Einschätzung nach sehr wichtig, dass der Unternehmer die Unternehmensphilosophie vorlebt. Ohne Authentizität bringt auch das beste Leitbild nichts.“

Die NEUHÄUSER Unternehmensgruppe führt momentan keine Nachhaltigkeitsberichte. Laut Jürgen Neuhäuser ist es insbesondere für Mittelständler, wie auch NEUHÄUSER einer ist, schwer, freie personelle Kapazitäten und zeitliche Ressourcen für weitere Berichterstattungen, neben z.B. Lageberichten und DIN EN ISO Zertifizierungen zu finden. Das Unternehmen bekommt allerdings gelegentlich Anfragen von Kunden zu der Verteilung der

Mitarbeiter an den jeweiligen Auslandsstandorten und zu NEUHÄUSER's DIN EN ISO Zertifizierungen. Bislang werden diese Anfragen fallweise beantwortet. Die Unternehmensleitung geht aber davon aus, dass Anfragen von Kunden zu diesen Themen künftig zunehmen werden.

Der Staat und die Kommune bilden für NEUHÄUSER durch Verordnungen und Rechtsmöglichkeiten den rechtlichen Rahmen des Geschäftsbetriebs und somit eine grundlegende Basis, haben aber keinen direkten Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit.

3.4 Das Für und Wider der Nachhaltigkeitsberichterstattungen

Das Unternehmen NEUHÄUSER würde die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Fortschrittskontrolle nutzen wollen. Wie eben schon benannt, steht der Marketingaspekt für das Unternehmen nicht im Vordergrund, da sich das Unternehmen mehr über die Produkte und die Qualität dieser definieren. Um diesen hohen Qualitätsanspruch zu halten steht NEUHÄUSER regelmäßig mit seinen Lieferanten in Kontakt. Jürgen Neuhäuser sieht den Zusammenhang der verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung: „Wenn ich einem Kunden zusichere, dass ich im Bereich Nachhaltigkeit meine Fortschritte dokumentiere, stärke ich meine Position bei dem Kunden, was dann ja wiederum auch einen Marketingeffekt hat. Ich würde auch den Benchmark-Effekt nicht losgelöst sehen wollen. Gerade wenn sich mein Unternehmen im direkten Wettbewerb mit einem anderen Unternehmen befindet, dann aber als Bonus, den vom Kunden gewünschten Nachhaltigkeitsbericht, liefern kann, ist dies natürlich positiver für mich.“

Das Unternehmen würde eine Berichterstattung präferieren, die verpflichtende Aussagen zu Kernelementen, wie z.B. Angaben zu Abfallmanagementsystemen fordert, um Transparenz zu schaffen, in anderen Bereichen, wie z.B. in der sozialen Dimension aber die Berichterstattung der Freiwilligkeit überlässt. Auch sieht die Geschäftsführung des Unternehmens die Notwendigkeit von branchenspezifischen Anpassungen innerhalb der Berichte.

Gerade im Hinblick auf die Nutzung eines Nachhaltigkeitsberichterstattungssystems zur Fortschrittskontrolle ist es für das Unternehmen wichtig vergleichbare Fakten, die bestenfalls mit Zahlen hinterlegt sind, zu haben. Textuelle Antworten kranken immer daran, interpretationsfähig zu sein. Jürgen Neuhäuser betont aber: „Ich würde aber eine Zahl nie ohne eine Erläuterung im Raum stehen lassen. Es muss deutlich werden, wie es zu dieser oder jener Zahl gekommen ist und warum ggf. ein Vergleich einiger Zahlen an bestimmten Stellen nicht legitim ist.“

Der Aufwand von Berichterstattungen im Bereich Nachhaltigkeit ist momentan aus Sicht von NEUHÄUSER sehr hoch. Eine bedarfs- und unternehmensgerechte Freiwilligkeit in der Berichterstattung könnte hier sinnvoll sein. Der Aufwand der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts sollte zur Unternehmensgröße passen. Jürgen Neuhäuser kann sich gut „[...] einen gesetzlichen Mindeststandard insbesondere in dem ökonomischen und ggf. noch im Bereich der Ökologie vorstellen. Dies könnte man gesetzlich gut in den Lagebericht für z.B. Unternehmen ab 50 Mitarbeiter einbinden.“

Für NEUHÄUSER ist Nachhaltigkeit im weitesten Sinne auch bei der Lieferantenauswahl wichtig. „Wir arbeiten momentan schon mit einem Lieferantenbewertungssystem. Hier werden aber eher Faktoren wie z.B. Liefertreue etc. bewertet. Geht es zum Beispiel in den Bereich Missachtung der Menschenrechte bei den Lieferanten, würde ich mich ganz klar gegen diesen Lieferanten entscheiden. Dasselbe gilt im Gegenzug auch bei unseren Kunden. Sollte sich einer meiner Kunden in diesem Bereich etwas zu Schulden kommen lassen, würde ich die Zusammenarbeit beenden. [...] Ich persönlich habe für mich entschieden, dass ich keine Geschäftsaktivitäten in Ländern aufnehmen würde, wo meine Mitarbeiter gefährdet wären. Vor rund zwei Wochen habe ich z.B. mit einem unserer Dienstleister zusammengesessen und über das Risiko in den gefährdeten Minen im Ausland gesprochen. Sollte sich heraus stellen, dass hier ein Risiko für meine Mitarbeiter besteht, würde ich eventuelle Aufträge nicht annehmen. Das wäre ein absolutes No-Go.“

3.5 Zusammenfassung

Sie haben nun einen umfassenden Einblick in die NEUHÄUSER Unternehmensgruppe erlangen können. Arbeiten Sie anhand der folgenden Leitfragen eine Gewichtung der Stakeholder bei Nachhaltigkeitsentscheidungen heraus. Außerdem sollten die für das Unternehmen wichtigsten Kriterien zur Nachhaltigkeit aus den drei großen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (G4 Guidelines zu Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI), die KPI for ESG-Issues der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE)) hinsichtlich Relevanz und Wichtigkeit aus den verschiedenen Sichten der internen und externen Stakeholder ermittelt werden. Nutzen Sie die im Anhang befindlichen Unterlagen zu den Berichtsstandards und die auszufüllenden Tabellen. Ziel ist es eine für das Unternehmen optimale Darstellung der Nachhaltigkeit mit entsprechenden Kriterien unter Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen zu finden.

Leitfrage 1: Gewichtung der Stakeholder bei Nachhaltigkeitsentscheidungen

- Beurteilen Sie die Stakeholder nach der Größe des Einflusses auf das Unternehmen NEUHÄUSER in den drei Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.
- Welche/r Stakeholder hat/haben den größten Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen?

Leitfrage 2: Wichtigkeit der Nachhaltigkeitskriterien für die Stakeholder von NEUHÄUSER

- Beurteilen Sie die Relevanz der einzelnen Kriterien für die Stakeholder. Nutzen Sie hierfür die vorgefertigte Tabelle im Anhang. Beachten Sie den Zielkonflikt zwischen Aufwandsminimierung für den Unternehmer und Außenwirkung bzw. Sinnhaftigkeit.

3.6 Anhänge

Siehe Anhang:

- Anhang I: G4 Guidelines zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI)
- Anhang II: Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE)
- Anhang III: KPI for ESG-Issues (EFFAS)
- Anhang V: Tabellenvorlage zur Gewichtung der Stakeholder
- Anhang VI: Tabellenvorlage zur Bewertung der Kriterien nach Wichtigkeit und Relevanz für Stakeholder

3.7 Mögliche Lösung

Die folgenden Tabellen und Erläuterungen sind im Zuge des geführten Interviews mit Jürgen Neuhäuser am 23.06.2014 erstellt worden.

Leitfrage 1: Gewichtung der Stakeholder bei Nachhaltigkeitsentscheidungen

| Gewichtungen der Stakeholder (Neuhäuser) | | | | | | |
|---|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|
| Fragestellung: Welcher Stakeholder könnte mich mit seinen Argumenten am ehesten beeinflussen? | | | | | | |
| Punkte von 0 (unwesentlich) bis 3 (stark meinungsbildend); doppelte zulässig | | | | | | |
| | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's |
| Ökonomie | 2 | 2 | 3 | 2 | 1 | 1 |
| Ökologie | 2 | 1 | 3 | 2 | 2 | 1 |
| Soziales | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 |

Abbildung 7: Gewichtungen der Stakeholder (NEUHÄUSER)

Die Kunden sind in allen Bereichen der Nachhaltigkeit klar meinungsbildend für NEUHÄUSER, da sie die Basis aller Geschäftstätigkeiten bilden. Dementsprechend hat diese Stakeholdergruppe die höchstmögliche Bewertung bekommen. Auch die Mitarbeiter mit ihren Einschätzungen und Wünschen zur Nachhaltigkeit sind für das Unternehmen wichtig und

bekommen eine entsprechend hohe Bewertung in allen Bereichen. Der Staat/Kommune und die Umwelt- und Menschenrechtsvertreter bilden für NEUHÄUSER durch Verordnungen, Richtlinien und Rechtsmöglichkeiten den (rechtlichen) Rahmen des Geschäftsbetriebs und somit eine grundlegende Basis, haben aber keinen direkten Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit. Sicher auch aufgrund der hohen Eigenkapitalquote haben Kapitalgeber/Gläubiger nur bedingten Einfluss auf die Entscheidungsfindung bei Nachhaltigkeitsaktivitäten. Am ehesten hier dann noch im ökonomischen Bereich. Lieferanten sind insbesondere im ökonomischen, aber auch z.T. im ökologischen Bereich für den Qualitätsanspruch von NEUHÄUSER wichtig. Folglich gibt es einen regelmäßigen dialogischen Austausch mit den Lieferanten.

Leitfrage 2: Wichtigkeit der Nachhaltigkeitskriterien für die Stakeholder von NEUHÄUSER

| Ranking der ökonomischen Nachhaltigkeitskriterien | | | | | | | | | | |
|---|--------------|---|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|---------|------|
| Wichtungen | | Ökonomie | 2 | 2 | 3 | 2 | 1 | 1 | | |
| Quelle | Art | Rangfolge (welches ist die Wichtigkeitsreihenfolge aus Sicht des Stakeholders) Punkte von 0 (unbedeutend) bis 10 (sehr wichtig), doppelte zulässig | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's | Wertung | Rang |
| GRI | stand. | wirtschaftliche Leistung : - Direkter erwirtschafteter und verteilter Wirtschaftlicher Wert - Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen für die Aktivitäten der Organisation - Deckung der Verpflichtungen der Organisation aus dem leistungsorientierten Pensionsplan - Finanzielle Unterstützung seitens der Regierung | 6 | 10 | 3 | 3 | 7 | 4 | 58 | 1 |
| EFFAS | stand./text. | Supply Chain : - Total number of suppliers - percentage of sourcing from 3 biggest external suppliers - turnover of suppliers in % - How do you ensure that your suppliers adhere to a standard of ESG compliance similar to that of your company - When assessing the performance of your procurement and purchasing functions: Do you incentivise your procurement management for the selection of ESG performing suppliers even if you might have to carry a premium over less expensive suppliers? | 2 | 7 | 6 | 7 | 4 | 4 | 58 | 1 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Das Unternehmen erläutert, welche Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren. | 3 | 7 | 6 | 6 | 5 | 2 | 57 | 3 |
| EFFAS | stand. | Customer Satisfaction : - Percentage of total customers surveyed comprising satisfied customers | 3 | 7 | 9 | 2 | 3 | 2 | 56 | 4 |
| EFFAS | stand. | Certification of facilities : - Percentage of total facilities certificated according to ISO 9001 standard, SA 8000 standard, OHSAS 18001 standard | 4 | 6 | 10 | 1 | 2 | 2 | 56 | 4 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie die relevanten Stakeholder identifiziert werden, ein regelmäßiger Dialog mit ihnen gepflegt wird und sie systematisch in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 55 | 6 |
| GRI | stand. | Marktpräsenz : - Spanne des Verhältnisses der Standardeintrittsgehälter nach Geschlecht zum lokalen Mindestlohn an Hauptgeschäftsstandorten - Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte an Hauptgeschäftsstandorten | 8 | 4 | 3 | 3 | 7 | 9 | 55 | 6 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie die Strategie für die wesentlichen Aktivitäten und ihre systematische Umsetzung alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben, zum Beispiel die strategische Positionierung im Wettbewerb, das Innovationsmanagement, die klima-, umwelt und ressourcenschonende Geschäftstätigkeit, die demografische Entwicklung, die Wertschöpfungskette, den Produktlebenszyklus, das Produktportfolio etc. | 2 | 5 | 5 | 5 | 7 | 7 | 53 | 8 |
| EFFAS | stand. | Customer Retention : - Share of market by product, product line, segment, region or total | 2 | 9 | 6 | 5 | 3 | 0 | 53 | 8 |
| EFFAS | stand. | Innovation : - Total R&D expenses - total investment in research on ESG relevant aspects of business - R&D expenses in fuel efficiency and climate change mitigation as a percentage of revenue - percentage of products or services for increasing eco-efficiency of client applications or operations, developing and using clean technologies, offsetting climate change, carbon emissions , resource depletion, increasing fuel-efficiency | 2 | 6 | 6 | 3 | 6 | 7 | 53 | 8 |
| DNK | text. | Das Unternehmen gibt an, bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette die Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden und welche Bedeutung Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung hat. | 2 | 2 | 7 | 5 | 7 | 5 | 51 | 11 |
| EFFAS | stand. | Revenues from new products : - Percentage of new products or modified products introduced less than 12 months ago | 2 | 4 | 9 | 4 | 2 | 0 | 49 | 12 |

| Quelle | Art | Rangfolge (welches ist die Wichtigkeitsreihenfolge aus Sicht des Stakeholders) Punkte von 0 (unbedeutend) bis 10 (sehr wichtig), doppelte zulässig | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's | Wertung | Rang |
|--------|--------|--|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|---------|------|
| | | | | | | | | | | |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und / oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird. Das Unternehmen legt offen, wie wesentliche Lieferanten, Mitarbeiter, Kapitalmärkte, Kunden und wesentliche Anspruchsgruppen regelmäßig einbezogen werden. | 4 | 2 | 4 | 4 | 6 | 8 | 46 | 13 |
| EFFAS | stand. | Litigation risks : - Expenses and fines on filings, law suits related to anti-competitive and monopoly practices | 0 | 7 | 7 | 1 | 3 | 3 | 43 | 14 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen durch Prozesse gestärkt werden, die die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und beim Nutzer verbessern. Ebenso wird dargelegt, wie die ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen seiner wesentlichen Produkte und Leistungen aktuell und in Zukunft in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet und verbessert werden. | 2 | 6 | 6 | 2 | 2 | 2 | 42 | 15 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert wird. Das Unternehmen legt spezifische Umstände aus Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Personal, Investition, Forschung und Entwicklung sowie Logistik / Transport und Marketing dar und beschreibt, wie Lieferanten, Kunden sowie weitere Anspruchsgruppen (z. B. Mitarbeiter) berücksichtigt werden. | 4 | 2 | 4 | 2 | 4 | 5 | 37 | 16 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie, analog zu finanziellen Kennzahlen, Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in die regelmäßige interne Planung und Kontrolle integriert werden und wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation durch geeignete Prozesse gesichert werden. | 4 | 2 | 4 | 2 | 4 | 5 | 37 | 16 |
| EFFAS | stand. | Utilisation : - Capacity utilisation as a percentage of total available facilities | 2 | 8 | 3 | 3 | 1 | 0 | 36 | 18 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und an der dauerhaften Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Nachhaltigkeitsperformance Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand / Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/ Beirat) ist. | 6 | 6 | 1 | 1 | 2 | 4 | 35 | 19 |
| GRI | stand. | Beschaffung: - Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten an Hauptgeschäftsstandorten | 1 | 1 | 4 | 5 | 5 | 2 | 33 | 20 |
| EFFAS | stand. | Vertical range of manufacturing integration : - Vertical range of manufacturing in Percent | 2 | 5 | 3 | 2 | 0 | 0 | 27 | 21 |
| GRI | text. | Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen: - Entwicklung und Auswirkung von Infrastrukturinvestitionen und geförderten Dienstleistungen - Art und Umfang erheblicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen | 2 | 4 | 1 | 1 | 3 | 2 | 22 | 22 |
| DNK | text. | Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeit des Unternehmens in der Unternehmensführung werden offengelegt. | 3 | 3 | 1 | 1 | 2 | 2 | 21 | 23 |

| Ranking der sozialen Nachhaltigkeitskriterien | | | | | | | | | | |
|---|----------------|---|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|---------|------|
| Wichtigungen | | Soziales | 2 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | | |
| Quelle | Art | Rangfolge (welches ist die Wichtigkeitsreihenfolge aus Sicht des Stakeholders) Punkte von 0 (unbedeutend) bis 10 (sehr wichtig), doppelte zulässig | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's | Wertung | Rang |
| GRI | stand./text. | Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz: - Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmerausschüssen vertreten ist, die die Überwachung von - Programmen zu Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen und entsprechende Beratung anbieten - Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltagen und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht - Arbeiter mit hoher Erkrankungsrate oder -gefährdung im Zusammenhang ihrer Beschäftigung - Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden | 10 | 4 | 2 | 2 | 7 | 8 | 54 | 1 |
| EFFAS | stand. | Fatalities and Injuries : - Total number of fatalities in relation to FTEs - Total number of injuries in relation to FTEs | 10 | 4 | 2 | 2 | 7 | 8 | 54 | 1 |
| DNK | text. | Das Unternehmen berichtet, wie es darauf hinwirkt, die Arbeitnehmerrechte sowohl national als auch international anhand anerkannter Standards zu achten sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. | 10 | 0 | 5 | 4 | 3 | 8 | 53 | 3 |
| GRI | stand./text. | Kundengesundheit und Sicherheit: -Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf gesundheit und Sicherheit geprüft werden, um Verbesserungspotenziale zu ermitteln - Gesamtzahl der Vorfälle der Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit, Dargestellt nach Art der Folgen | 4 | 3 | 10 | 2 | 3 | 3 | 52 | 4 |
| GRI | stand./text. | Kennzeichnung von Produkten: - Art der Produkt- und Dienstleistungsinformationen, die durch die Verfahren der Organisation für Informationen über und Kennzeichnung von Produkte(n) erforderlich sind, sowie Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, die solche Informationspflichten unterliegen - Gesamtzahl der Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf die Information über die Kennzeichnung von produkte(n) und Dienstleistungen, dargestellt nach Art und Folgen - Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit | 2 | 2 | 10 | 2 | 4 | 4 | 50 | 5 |
| EFFAS | stand. | Maintenance and Safety : - Total spendings in monetary terms i.e. currency on maintenance and safety of production sites, plants ect. | 7 | 5 | 2 | 1 | 7 | 7 | 47 | 6 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert hat, um Chancengerechtigkeit, Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern sowie jegliche Form der Diskriminierung z. B. nach ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität zu unterbinden. | 7 | 1 | 4 | 2 | 5 | 8 | 47 | 6 |
| GRI | stand./text. | Beschäftigung : - Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation nach Altersgruppe, Geschlecht und Region - Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten, nicht aber Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten gewährt werden, nach Hauptgeschäftsstandorten - Rückkehrrate an den Arbeitsplatz und Verbleibsrate nach der Elternzeit nach Geschlecht | 8 | 5 | 4 | 2 | 5 | 2 | 47 | 6 |
| EFFAS | stand. | Staff turnover : - Percentage of FTE leaving p.a./total FTE | 8 | 5 | 4 | 2 | 5 | 2 | 47 | 6 |
| EFFAS | stand. | Training & qualification : - Average expenses on training per FTE p.a | 8 | 5 | 4 | 2 | 5 | 2 | 47 | 6 |
| GRI | standardisiert | Schutz der Privatsphäre von Kunden: - Gesamtzahl begründeter Beschwerden in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre des Kunden und die Verletzung des Datenschutzes | 0 | 0 | 10 | 1 | 4 | 5 | 44 | 11 |
| GRI | stand. | Sicherheitspraktiken: - Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das zu Menschenrechtspolitik und -verfahren der Organisation, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurde | 7 | 1 | 4 | 2 | 4 | 6 | 43 | 12 |

| Quelle | Art | Rangfolge (welches ist die Wichtigkeitsreihenfolge aus Sicht des Stakeholders) Punkte von 0 (unbedeutend) bis 10 (sehr wichtig), doppelte zulässig | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's | Wertung | Rang |
|--------|--------------|--|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|---------|------|
| GRI | stand./text. | Rechte der indigenen Bevölkerung: - Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der indigenen Bevölkerung verletzt wurden, und ergriffene Maßnahmen | 6 | 2 | 2 | 1 | 6 | 5 | 38 | 24 |
| DNK | text. | Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle wesentlichen Lobby-Aktivitäten durch Eintrag in Lobby-Register, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zahlungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern offengelegt werden. | 0 | 4 | 3 | 1 | 10 | 4 | 38 | 24 |
| GRI | stand. | Beschwerdeverfahren hinsichtlich Arbeitspraktiken: - Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | 5 | 1 | 4 | 1 | 4 | 5 | 37 | 27 |
| GRI | stand. | Beschwerdeverfahren hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen: - Anzahl der Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | 4 | 1 | 5 | 2 | 4 | 3 | 37 | 27 |
| GRI | stand./text. | Lokale Gemeinschaften: - Prozentsatz der Geschäftsstandorte, bei denen Maßnahmen zur Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogramme umgesetzt wurden - Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften | 7 | 0 | 1 | 1 | 8 | 3 | 37 | 27 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt. | 2 | 1 | 2 | 2 | 10 | 3 | 36 | 30 |
| GRI | stand./text. | Marketing: - Verkauf verbotener oder umstrittener Produkte - Gesamtzahl der Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, dargestellt nach Art und Folgen | 3 | 3 | 6 | 2 | 2 | 3 | 36 | 30 |
| GRI | stand. | Gleicher Lohn für Frauen und Männer: - Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern nach Mitarbeiterkategorie und Hauptgeschäftsstandorten | 8 | 2 | 0 | 0 | 4 | 7 | 33 | 32 |
| GRI | stand. | Compliance : - Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften | 2 | 3 | 3 | 2 | 6 | 3 | 33 | 32 |
| GRI | stand. | Beschwerdeverfahren hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen: - Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die gesellschaft, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | 2 | 3 | 3 | 2 | 6 | 3 | 33 | 32 |
| GRI | stand./text. | Gleichbehandlung : - Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen | 7 | 0 | 1 | 0 | 4 | 7 | 32 | 35 |
| GRI | stand./text. | Politik: - Gesamtzahl der Verfahren Aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell und Monopolbildung sowie deren Ergebnisse | 0 | 3 | 3 | 2 | 6 | 3 | 29 | 36 |
| GRI | stand./text. | Wettbewerbswidriges Verhalten: - Gesamtzahl der Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell und Monopolbildung sowie deren Ergebnisse | 0 | 2 | 5 | 1 | 4 | 3 | 29 | 36 |
| GRI | stand./text. | Vielfalt und Chancengleichheit: - Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorien in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren | 7 | 1 | 0 | 0 | 3 | 7 | 28 | 38 |
| EFFAS | stand. | Contributions to political parties : - Contributions to political parties as a percentage of total revenues | 0 | 5 | 2 | 1 | 6 | 4 | 28 | 38 |
| EFFAS | stand. | Corruption : - Percentage of revenues in regions with Transparency International corruption index below 6.0 | 0 | 3 | 4 | 4 | 2 | 5 | 28 | 38 |
| EFFAS | stand. | Health and Safety Aspects of Products : - Spending on product safety per unit produced corporate | 1 | 8 | 3 | 1 | 2 | 2 | 26 | 41 |

| Quelle | Art | Rangfolge (welches ist die Wichtigkeitsreihenfolge aus Sicht des Stakeholders) Punkte von 0 (unbedeutend) bis 10 (sehr wichtig), doppelte zulässig | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's | Wertung | Rang |
|--------|--------------|--|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|---------|------|
| | | | | | | | | | | |
| GRI | stand. | Investitionen: - Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft werden - Gesamtzahl der Schulungsstunden von Mitarbeitern zu Menschenrechtspolitik und -verfahren der Organisation im Zusammenhang mit Menschenrechtsaspekten, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter | 2 | 0 | 2 | 1 | 4 | 6 | 25 | 42 |
| GRI | stand./text. | Arbeitnehmer - Arbeitgeber-Verhältnis : - Mindestmitteilungsfristen von betrieblichen Veränderungen, einschließlich der Angabe, ob diese in Kollektivvereinbarungen dargelegt sind | 8 | 2 | 0 | 0 | 1 | 3 | 23 | 43 |
| EFFAS | stand. | Maturity of workforce : - Age structure/distribution (number of FTEs per age group, 10-year intervals) | 5 | 1 | 0 | 0 | 5 | 2 | 23 | 43 |
| GRI | stand. | Prüfung: - Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden | 2 | 0 | 1 | 1 | 3 | 5 | 19 | 45 |
| EFFAS | stand./text. | Remuneration : - Total amount of bonuses, incentives and stock options paid out in €, \$ - total amount of FTE, who receive 90% of bonuses, incentives and stock options - Do you take ESG performance into account in your performance agreements? | 4 | 6 | 0 | 0 | 1 | 1 | 17 | 46 |
| EFFAS | stand. | Restructuring-related relocation of jobs : - Total cost of relocation in monetary terms i.e. currency incl. Indemnity, pay-off, outplacement, hiring, training, consulting | 2 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11 | 47 |

| Ranking der ökologischen Nachhaltigkeitskriterien | | | | | | | | | | |
|---|--------------|---|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|---------|------|
| Wichtigungen | | Ökologie | 2 | 1 | 3 | 2 | 2 | 1 | | |
| Quelle | Art | Rangfolge (welches ist die Wichtigkeitsreihenfolge aus Sicht des Stakeholders) Punkte von 0 (unbedeutend) bis 10 (sehr wichtig), doppelte zulässig | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's | Wertung | Rang |
| GRI | stand. | Abwasser und Abfall: - Gesamtvolumen der Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort - Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode - Gesamtzahl und -volumen signifikanter Verschmutzungen - Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII, als gefährlich eingestuft wird, sowie Prozentsatz des international transportierten Abfalls - Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der Organisation signifikant betroffen sind | 1 | 3 | 5 | 1 | 8 | 10 | 48 | 1 |
| GRI | stand./text. | Produkte und Dienstleistungen : - Umfang der Maßnahmen zur Verringerung der ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen - Prozentsatz der zurückgenommenen verkauften Porodukte und deren Verkaufsmaterial nach Kategorie | 2 | 1 | 7 | 3 | 4 | 8 | 48 | 1 |
| GRI | stand. | Materialien : - Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen - Anteil der Sekundärrohstoffe am Gesamtmaterialeinsatz | 1 | 3 | 5 | 3 | 5 | 8 | 44 | 3 |
| EFFAS | stand. | Water Consumption : - Water consumption in m³ - Water (in m³) used per amount of product manufactured - groundwater consumption im m³ - Waste effluent water in cubic meters | 1 | 1 | 4 | 1 | 8 | 10 | 43 | 4 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen gemeinsam mit den selbst gesetzten Zielen entsprechend dem GreenhouseGas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen. | 0 | 1 | 5 | 1 | 7 | 10 | 42 | 5 |
| GRI | stand. | Emissionen: - Direkte THG-Emissionen (Scope 1) - Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2) - Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3) - Intensität der THG-Emissionen - Reduzierung der THG-Emissionen - Emissionen Ozon abbauender Stoffe - NOx, SOx und andere signifikante Luftemissionen | 0 | 1 | 5 | 1 | 7 | 10 | 42 | 5 |
| EFFAS | stand. | Emissions to Air : - Total CO², NOx, SOx, VOC emissions in million tonnes | 0 | 1 | 5 | 1 | 7 | 10 | 42 | 5 |
| EFFAS | stand. | GHG Emissions : - GHG emissions, total (scope I,II) | 0 | 1 | 5 | 1 | 7 | 10 | 42 | 5 |
| GRI | stand. | Wasser : - Gesamtwasserentnahmen nach Quelle - Durch die Wasserentnahme wesentlich beeinträchtigte Wasserquellen - Prozentsatz und Gesamtvolumen des Aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers | 1 | 1 | 4 | 1 | 7 | 10 | 41 | 9 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für den effizienten Ressourceneinsatz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden. | 1 | 0 | 5 | 2 | 6 | 8 | 41 | 9 |
| GRI | stand./text. | Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte: -Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden - Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative ökologische Auswirkung in der Lieferkette und ergriffenen Maßnahmen | 1 | 0 | 5 | 5 | 3 | 8 | 41 | 9 |
| EFFAS | stand. | Supplier Agreements and Supply Chain Partners Screened for Risk of ESG -Percentage of total suppliers and supply chain partners screened for compliance in accordance with ESG-criteria | 1 | 0 | 5 | 5 | 3 | 8 | 41 | 9 |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden (Input und Output von z. B. Materialien, Wasser, Boden, Abfall, Energie, Emissionen, Fläche, Biodiversität). Es wird offengelegt, wie das Nachhaltigkeitsmanagement den gesamten Produktlebenszyklus in die Analyse einbezieht. | 0 | 0 | 6 | 2 | 5 | 8 | 40 | 13 |

| Quelle | Art | Rangfolge (welches ist die Wichtigkeitsreihenfolge aus Sicht des Stakeholders) Punkte von 0 (unbedeutend) bis 10 (sehr wichtig), doppelte zulässig | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's | Wertung | Rang |
|--------|--------------|--|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|---------|------|
| GRI | stand. | Energie : - Energieverbrauch innerhalb der Organisation - Energieverbrauch außerhalb der Organisation - Energieintensität - Verringerung des Energieverbrauchs - Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen | 2 | 7 | 3 | 1 | 5 | 8 | 40 | 13 |
| EFFAS | stand. | Waste Scope I : - Total waste in tonnes | 1 | 3 | 4 | 1 | 5 | 9 | 38 | 15 |
| EFFAS | stand. | Waste Scope II : - Percentage of total waste which is recycled | 1 | 3 | 4 | 1 | 5 | 9 | 38 | 15 |
| EFFAS | stand. | Waste Scope III : - Hazardous waste total in tonnes total | 1 | 3 | 4 | 1 | 5 | 9 | 38 | 15 |
| GRI | stand. | Compliance: - Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften | 0 | 7 | 4 | 1 | 5 | 4 | 35 | 18 |
| GRI | stand. | Beschwerdeverfahren hinsichtlich ökologischer Aspekte: - Anzahl der Beschwerden in Bezug auf ökologische Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | 0 | 7 | 4 | 1 | 5 | 4 | 35 | 18 |
| GRI | text. | Transport : - Erhebliche ökologische Auswirkungen durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitgliedern der Belegschaft | 3 | 3 | 3 | 1 | 5 | 4 | 34 | 20 |
| GRI | stand./text. | Biodiversität : - Eigene oder gemietete Standorte, betrieben in oder angrenzend an Schutzgebiete(n) und Gebiete(n) mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten - Beschreibung erheblicher Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten - Geschützte oder renaturierte Lebensräume - Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf der roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, nach Gefährungskategorie | 0 | 0 | 2 | 0 | 8 | 10 | 32 | 21 |
| EFFAS | stand. | Energy Efficiency : - Energy consumption, total | 0 | 6 | 1 | 0 | 3 | 5 | 20 | 22 |
| EFFAS | stand. | Environmental CapEx : - CapEx allocation to investments on ESG relevant aspects of business as defined by the company (referred to Introduction 1 8.1. KPIs & Definitions) | 0 | 8 | 2 | 0 | 2 | 1 | 19 | 23 |
| GRI | stand. | Insgesamt : - Die Gesamten Aufwendungen und Investitionen für Umweltschutz nach Art | 0 | 8 | 2 | 0 | 2 | 1 | 19 | 23 |

Abbildung 8: Ranking der Nachhaltigkeitskriterien von NEUHÄUSER

Diese Abbildung stellt die Kriterien der drei Nachhaltigkeitsstandards in ihrer Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Stakeholder aus Sicht des Unternehmens NEUHÄUSER dar. Dabei wurden die Kriterien in ihrer Rangfolge sortiert, wie sie sich aus der Summe der Produkte mit den zuvor erstellten Gewichtungen (siehe Abbildung 7) ergeben.

Es wird deutlich, dass die Stakeholder nach NEUHÄUSERS Einschätzung den zahlenbasierten Werten eine höhere Bedeutung beimessen. Dies ist nachvollziehbar, da für den Außenstehenden mehr die Messbarkeit und Vergleichbarkeit zählt, als der Marketingaspekt der sich eher in den textuellen Kriterien darstellen lässt und deshalb vom Unternehmer selber bevorzugt wird.

Die Bereitstellung der zahlenbasierten Werte sollte für den Unternehmer umsetzbar sein und vom Aufwand her mehr oder weniger automatisch aus den vorhandenen Systemen abgreifbar sein. Damit stehen sie bei regelmäßiger Erstellung für Fortschrittskontrollen und Benchmarking zur Verfügung. Textuelle Kriterien erfordern jedes Mal eine neue, der Unternehmensentwicklung angepasste Formulierung, was naturgemäß einen höheren Aufwand bedeutet. Außerdem entziehen sich textuelle Antworten einer Vergleichbarkeit mit denen anderer Unternehmen.

Ein weiterer Konflikt wird deutlich, nämlich der, dass viele Kriterien für ein spezielles Unternehmen gar nicht relevant sind, durch die Verpflichtung zur Erläuterung der Irrelevanz (Comply or Explain) aber einen unnötigen Aufwand erzeugen.

4 Case Studie IV, HALFAR: Starke Taschen – HALFAR hat Nachhaltigkeit mit im Gepäck

4.1 Einleitung

Seit rund 25 Jahren entwirft, produziert und vertreibt die mittelständische HALFAR System GmbH europaweit Taschen und Rucksäcke – als Werbeartikel oder als Spezialtaschen für technische Produkte. Qualität und Service sind für das Unternehmen sehr wichtig. Auch Verantwortung und Nachhaltigkeit gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und der Umwelt finden sich in dem Leitbild des Unternehmens wieder. Bislang führt das Unternehmen keinen Nachhaltigkeitsbericht, hat aber durch Zertifizierungen z.B. nach Ökoprot first Erfahrungen mit Berichterstattungssystemen. Im Zuge eines Projektes soll nun eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen eingeführt werden.

4.2 Unternehmenshintergrund

Angefangen hat alles damit, dass Armin Halfar, der damals als Rettungssanitäter im Zivildienst tätig war, mit der alten Nähmaschine seiner Großmutter seine erste Tasche nähte. Seine Idee war: Endlich eine wirklich funktionelle Tasche für seinen Dienst als Rettungssanitäter zu entwickeln. 1986 gründete Armin Halfar dann das Unternehmen HALFAR System GmbH, um diese Idee professionell zu verwirklichen. In den Anfangsjahren wurden insbesondere medizinische Notfalltaschen und Taschen für Sicherheitsgeräte bei HALFAR gefertigt. Seit 1994 werden die Taschen des Unternehmens z.T. auch in Asien und in zwei osteuropäischen Werken produziert. Das Unternehmen wird nach wie vor von Armin Halfar und seiner Frau Kathrin Stühmeyer als geschäftsführende Minderheitsgesellschafter geführt. 2003 wurde die JCK-Holding GmbH Textil KG Mehrheitsgesellschafter bei der HALFAR System GmbH, lässt den beiden Geschäftsführern aber freie Hand in unternehmerischen Entscheidungen und sieht sich als strategischer Investor. Zur JCK-Holding gehören rund 20 Tochterfirmen aus den Bereichen Bekleidung, Sport und Outdoor, Werbeartikel, Deko- und Geschenkartikel und Notfallausrüstung.²²

Im Jahr 2000 bezog das Unternehmen sein eigenes Firmengebäude an der Ludwig-Erhard-Allee in Bielefeld, damals noch mit 23 Mitarbeitern. Armin Halfar erinnert sich: „[Der Umzug war ein] einschneidender Prozess [...]. Wir wussten damals, dass man eine Firma nicht auf so einer Größe halten kann. Eine Firma muss wachsen oder schrumpfen. Stagnation

²² Vgl. o.V. [JCK Holding GmbH Textil KG], (2014), Web.

funktioniert glaube ich nicht. Dieser Umzug war für uns sehr wichtig und hat uns auch noch einmal einen Schub nach vorne gegeben. Der Umzug war ein großer Moment für uns und hat uns auch in unserem Auftreten nach außen gestärkt.“ Heute zählt HALFAR 84 Mitarbeiter. Viele der Mitarbeiter sind schon lange im Unternehmen. Die Fluktuationsrate bei HALFAR ist sehr gering. Im Jahr 2006 wurde das Firmengebäude um einen zweiten Bauteil erweitert, im September 2013 wurde dann der dritte und gleichzeitig größte Gebäudeteil errichtet. Im oberen Teil des Geschäftskomplexes befinden sich die Büros und im unteren Teil sind die Produktion und das Lager. Außerdem befindet sich dort noch eine eigenständige Druckerei, die nicht zu HALFAR gehört, sondern von der Lebenshilfe Bielefeld e.V. betrieben wird.

Die Fläche des Grundstücks in dem Industriegebiet ist nun erschöpft. Nach gut einem viertel Jahrhundert Wachstum hat das Unternehmen nun auch eine Größe erreicht, bei der die Wachstumsraten moderater werden.

Das Unternehmen hat eher flache Strukturen. Jede Abteilung hat einen Teamleiter. Der einmal in der Woche statt findende Führungszirkel, an dem die Geschäftsführung und die Teamleiter teilnehmen, dient dem Austausch untereinander. Die Vertriebsmitarbeiter von HALFAR sind nach den zwei Produktgruppen unterteilt. Zum einen sind das die technischen Produkte, die rund 40% des Umsatzes des Unternehmens ausmachen. Zu diesen technischen Produkten zählen Taschen für Messapparate, Werkzeuge, optische oder medizinische Geräte. Und zum anderen sind das Produkte, die für Werbezwecke genutzt werden. Diese Produktgruppe macht rund 60% des Umsatzes aus. Die meisten der Taschen für Werbezwecke werden ohne Logo in Asien gefertigt, am Standort in Bielefeld zwischengelagert und dann mit dem gewünschten Firmenlogo als Druck oder Stick in Bielefeld veredelt. Bei entsprechend großen Mengen, z.B. 2.000 Stück und genügend Zeit (ab ca. 12-14 Wochen), produziert HALFAR die Werbetaschen ggf. auch mit entsprechendem Logo komplett in Asien.

Die Kundenstruktur in den beiden Produktbereichen ist sehr unterschiedlich. Werbetaschen werden ausschließlich über den europäischen Werbeartikelhandel vertrieben. Armin Halfar ergänzt: „Es gibt in Deutschland und in den Nachbarländern eine sehr gute Struktur von qualifizierten Werbeartikelhändlern. Diese beziehen dann bei uns die Waren. Das hat den Grund dass die Kunden der Werbeartikelhändler ja oft nicht nur Werberucksäcke in ihren Farben mit dem jeweiligen Logo brauchen, sondern auch Schreibgeräte, Zollstöcke, Zettelblöcke, Tassen, Mützen, Regenschirme etc. benötigen. Würde es keine Werbeartikelhändler geben, müssten sich die Unternehmen mit allen Herstellern der

Werbeartikel zusammensetzen. Diese und weitere gestalterische oder logistische Aufgabe übernehmen die Werbeartikelhändler.“ In dem Bereich der technischen Taschen reicht die Kundenstruktur von Kleinunternehmen bis hin zum Weltkonzern. Auch die Branchen sind sehr unterschiedlich vom Werkzeugbau, über die Geräteindustrie, die Autoindustrie, die Luftfahrtbranche bis hin zur Medizinbranche. Kunden aus diesem Bereich ordern kleine, mittlere oder große Stückzahlen.

Die Materialien aus denen gefertigt wird sind sehr unterschiedlich. Im Werbeartikelbereich sind dies hauptsächlich beschichtete Gewebe aus Nylon oder Polyester, Filz oder Plane.

Im Zuge eines Mitarbeiterworkshops ist auch das neue Logo von HALFAR, die „Tasche mit den Hörnern“, entwickelt worden.



Dieses Logo ist einprägsam und flexibel. Armin Halfar sagt: „Insbesondere unsere ausländischen Kunden verbinden sehr unterschiedliche Dinge mit dem Logo. Für die Schweden ist es ein Wikingerhelm, die Spanier finden eine Verbindung zum Torero und einem spanischen Stier und die Niederländer freuen sich über die orangene Farbgebung. Sie sehen, das Logo ist sehr flexibel. Die Wahrheit dahinter ist eine Mischung aus allem.“ Der Ursprung des Namens „HALFAR“ liegt mit „Hallvard“ tatsächlich in Norwegen. In dem eben benannten Mitarbeiterworkshop und einer umfangreichen Studie mit einer Befragung der Kunden von HALFAR sind auch die prägnanten Markenwerte des Unternehmens herausgearbeitet worden.

4.3 Nachhaltigkeit bei HALFAR

Das Unternehmen HALFAR macht vieles in den Dimensionen der Nachhaltigkeit. Schon beim Bau des Gebäudekomplexes in Bielefeld-Oldentrup, wurde auf ökologische Nachhaltigkeit viel Wert gelegt. Alle Büros und Produktionsflächen des Unternehmens sind nach Norden ausgerichtet. Das hat den Effekt, dass die Sonne nicht direkt in die Räume scheint, sich die Räume somit nicht so schnell aufheizen und folglich keine Klimaanlage benötigt wird. Außerdem wurde eine hochwertige Wärmedämmung in dem gesamten Gebäudekomplex angebracht. Auf Teilen des Dachs wurde, statt eine einfache Teerpappe zu verlegen, in einer gemeinsamen Mitarbeiteraktion an einem Samstag ein Dachgarten bepflanzt. Dies hat neben den optischen Gründen auch ökologische und ökonomische Vorteile. Zum einen bietet der Dachgarten einen Lebensraum für Insekten und Vögel und zum anderen wird Regenwasser von den Pflanzen gespeichert, verdunstet bei Wärme wieder

und kühlt damit. Außerdem sind die Dachbahnen unter der Bepflanzung deutlich langlebiger, da sie keiner UV-Strahlung ausgeliefert sind. Auf zwei der Gebäudeteile wurde im Mai 2014 eine Solaranlage gebaut. Diese Anlage speist den gewonnenen Strom zum Eigenverbrauch ein, sodass das Unternehmen an Sonnentagen den benötigten Strom zu 100% selbst erzeugen kann. Hinzu kommt, dass das Gebäude mit einer Holzpellettheizung geheizt wird. An Sonnentagen im Sommer und auch im Winter produziert das Unternehmen am Standort Bielefeld somit CO₂-neutral. Auch der Verbrauch von DINA4-Papier konnte in den letzten 2 Jahren um 20% reduziert werden. Weitere Einsparungen sind geplant, verwendet wird nur Papier mit hohem Recyclinganteil.

Bei der Importware aus Fernost lässt HALFAR diese in einem unabhängigen Labor umfangreich auf chemische Inhaltsstoffe testen. Bereits 2009 führte HALFAR das Qualitätssiegel „c-mark“ vom Bureau Veritas ein. Das Siegel stellt sicher, dass Verbraucher und Umwelt möglichst wenig schädlichen Chemikalien und Substanzen ausgesetzt werden, die ein Gesundheitsrisiko darstellen können.²³ Neben dem c-Mark Siegel tragen alle Taschen des Unternehmens auch die Auszeichnung „Tested Materials“ gemäß LFGB und REACH, welche Sicherheit für geprüfte Qualität gibt. Die HALFAR System GmbH hat sowohl 2012 als auch 2014 bei Ökoprofit teilgenommen. Ökoprofit ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Kommune, der örtlichen Wirtschaft und weiteren regionalen und überregionalen Partnern. Ökoprofit steht für „Umwelt entlasten, Geld sparen“.²⁴ Hier ein Auszug der Projekte, die HALFAR im Zuge des Ökoprofit 2014 umsetzen konnte:

- Ersatz von zwei alten Digitaldruckmaschinen und Einsatz lösemittelarmer Tinten
- Umsetzung zahlreicher Umweltmaßnahmen (Dachbegrünung, Betonkernaktivierung, sommerlicher Wärmeschutz)
- Einbau einer Beleuchtungssteuerung im Neubau (Präsenzmelder, Zeitsteuerung, LED)
- Einbau eines Ablüfters zur Verbesserung des Wärmemanagements und damit des Wirkungsgrades am Kompressor
- Umstellung der gesamten Wärmeversorgung von Gas auf Pellets; somit komplette Versorgung mit regenerativer Energie

HALFAR hat vier Mitarbeiter mit geistiger Behinderung die über die Lebenshilfe vermittelt wurden und in der Produktion tätig sind. Das Unternehmen arbeitet seit rund 10 Jahren mit der Lebenshilfe zusammen. Armin Halfar zieht eine sehr positive Bilanz: „Wir sehen

²³ Vgl. o.V. [Bureau Veritas. Über Uns], (2014), Web.

²⁴ Vgl. o.V. [Ökoprofit], (2014), Web.

welche Fortschritte und Entwicklungen die Mitarbeiter mit Behinderungen hier bei uns machen. Das Thema der Inklusion ist bei HALFAR sehr wichtig. Wir sehen auch, dass die Zusammenarbeit unserer nichtbehinderten Mitarbeiter mit den Behinderten die Belegschaft insgesamt zusammen bringt. Es nimmt auch die Scheu miteinander zu arbeiten und voneinander zu lernen.“ Das Unternehmen ist außerdem im Bereich von Spenden und Sponsoring sehr aktiv. Armin Halfar erläutert: „Wir fördern viele Sportvereine hier in der Gegend und spenden Kindergärten und Schulen Sachspenden für Tombolas. [...] Wir haben oft irgendwelche Waren, die noch in Ordnung sind, aber vielleicht eine Farbe haben, die wir nicht mehr verkaufen. Bevor wir diese Waren dann für wenig Geld an Sonderpostenhändler verkaufen, spenden wir sie lieber z.B. den Sportvereinen die hier Kinder- und Jugendsport machen.“ Seit 2009 verpflichtet sich HALFAR als Mitglied der BSCI (Business Social Compliance Initiative) nach festgelegten Sozialstandards zu handeln und achtet stark auf z.B. Arbeitsbedingungen insbesondere in den Produktionsstandorten der sogenannten Risikoländer. Auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter am Standort in Bielefeld liegen der Geschäftsführung am Herzen. Beispielsweise werden allen Büromitarbeitern ergonomische angepasste und rückschonende Bürostühle zur Verfügung gestellt, für Mitarbeiter an Steharbeitsplätzen in der Produktion und Versand wurden spezielle Bodenmatten beschafft.

Für Armin Halfar ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil von unternehmerischen Handeln: „Unser Anspruch ist es, das wir im Bereich der Nachhaltigkeit das tun, was wir tun können. Wir können hier nicht die Welt retten, aber wir können auf diesem Grundstück, mit den Menschen mit denen wir hier zusammen arbeiten, in unserem Rahmen viel tun. Das ist auch unser Ziel.“

Momentan arbeitet HALFAR gerade an der Einführung der Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001.

4.4 Das Für und Wider der Nachhaltigkeitsberichterstattungen

HALFAR verschriftlicht momentan die Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit lediglich in Newslettern oder auf der Homepage. Eine umfassende Berichterstattung gibt es in diesem Bereich noch nicht. Da HALFAR allerdings auch viele Konzerne in seinem Kundenkreis hat, kommen öfters Anfragen der Kunden zu Nachhaltigkeitsaktivitäten bei HALFAR, die die Kunden wiederum für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette, benötigt. Diese werden momentan fallweise bearbeitet. HALFAR würde die Nachhaltigkeitsberichterstattung insbesondere als Marketingtool nutzen. Auch der Einsatz als Benchmarktool ist vorstellbar, um zu sehen wo das Unternehmen

innerhalb des Marktes steht. Armin Halfar stellt folgendes fest: „Insbesondere die großen Firmen machen viel in dem Bereich [der Nachhaltigkeit (-sberichterstattung)]. Viele kleinere Unternehmen beschäftigen sich noch nicht mit dem Thema Nachhaltigkeit. Wir haben immer mal wieder Preisverhandlungen, bei denen Kunden unsere Preise drücken wollen. Wir erläutern dann, dass unsere Taschen vielleicht ein paar Cent mehr kosten, dafür aber unsere Mitarbeiter in unseren Produktionsstätten sichere und faire Arbeitsbedingungen haben und zu einer angemessenen Entlohnung arbeiten. Dann muss ich mir zum Teil tatsächlich Sprüche wie: „Es interessiert mich nicht wie die das herstellen“ oder „Das ist mir egal, ich will nur billig“ anhören. Das ist wirklich nicht mehr zeitgemäß. Da sind größere Firmen oftmals mit entsprechenden Unternehmensrichtlinien und -vorgaben weiter. Bestimmte Grundregeln und Grenzen dürfen einfach nicht unter- oder überschritten werden.“

HALFAR würde als mittelständisches Unternehmen eine individuell gestaltete Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ggf. einigen allgemeineren Zahlen präferieren. „Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen sollten die Hürden nicht zu hoch gelegt werden. Ich denke viele Firmen sind gewillt irgendetwas in diesem Bereichen zu tun. Wenn man aber gleich mit einem aufwändigen Bericht auf die Unternehmen zukommt, werden sich viele Firmen dagegen entscheiden. Das muss langsam wachsen.“ führt Armin Halfar aus. Die HALFAR System GmbH legt sehr viel Wert auf wahrheitsgetreue und transparente Berichterstattung. Der Vollständigkeit halber sollte dem entsprechend auch die gesamte Lieferkette, sprich auch die Lieferanten des Unternehmens, berichten. Gerade in der Branche in der HALFAR tätig ist, könnte dies aber schwierig werden, da die liefernden Unternehmen teilweise sehr „traditionell“ sind. HALFAR legt sehr viel Wert darauf seine Stakeholder in Prozesse einzubeziehen. Große Meetings/Workshops mit mehreren Stakeholdern gab es allerdings bislang noch nicht. Nachhaltigkeitsberichterstattung ist laut Armin Halfar klar eine Aufgabe der Führung: „Ich würde die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts als Aufgabe unseres Führungszirkels sehen. Es müssen hierzu natürlich alle Abteilungen einbezogen werden.“

Eine europaweit anerkannte Berichterstattung wäre für das Unternehmen sehr wichtig, da HALFAR innerhalb ganz Europa liefert.

4.5 Zusammenfassung

Sie haben nun einen umfassenden Einblick in das Unternehmen HALFAR System GmbH erlangen können. Arbeiten Sie anhand der folgenden Leitfragen heraus wie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen eingeführt werden kann. Nutzen Sie hierfür

wissenschaftliche Grundlagen des Projektmanagements und die im Anhang befindlichen Unterlagen zu den Berichtsstandards und den gesetzlichen Grundlagen von Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist es einen passgenauen Projektplan für das Unternehmen zu entwickeln.

Leitfrage 1: Rahmenbedingungen des Projektes

- Welche Ziele verfolgt das Projekt „Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung bei HALFAR“
- Wie kann eine Nachhaltigkeitsberichterstattung am effektivsten umgesetzt werden?
- Entwickeln Sie einen Meilensteinplan für das Projekt

Leitfrage 2: Stakeholder und deren Interessen

- Welche Stakeholder (intern/extern) hat das Unternehmen
- Welche Erwartungen haben diese an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von HALFAR
- Welche Maßnahmen könnten den Einbezug der Stakeholder fördern?

Leitfrage 4: Personelle Verantwortung des Projekts

- Bei wem liegen welche Verantwortlichkeiten für das Projekt?

Leitfrage 5: Chancen und Risiken

- Welche Chancen und Risiken sehen Sie bei der Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung bei HALFAR?
- Woher weiß ich, wie erfolgreich das Projekt umgesetzt wurde?

4.6 Anhänge

Siehe Anhang:

- Anhang I: G4 Guidelines zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI)
- Anhang II: Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE)
- Anhang III: KPI for ESG-Issues (EFFAS)
- Anhang IV: Richtlinie 2014/95/EU der Europäischen Union
- Anhang VII: §315 HGB
- Anhang VIII: Ökoprotit-Zertifikat der Halfar System GmbH

4.7 Mögliche Lösung

Leitfrage 1: Rahmenbedingungen des Projektes

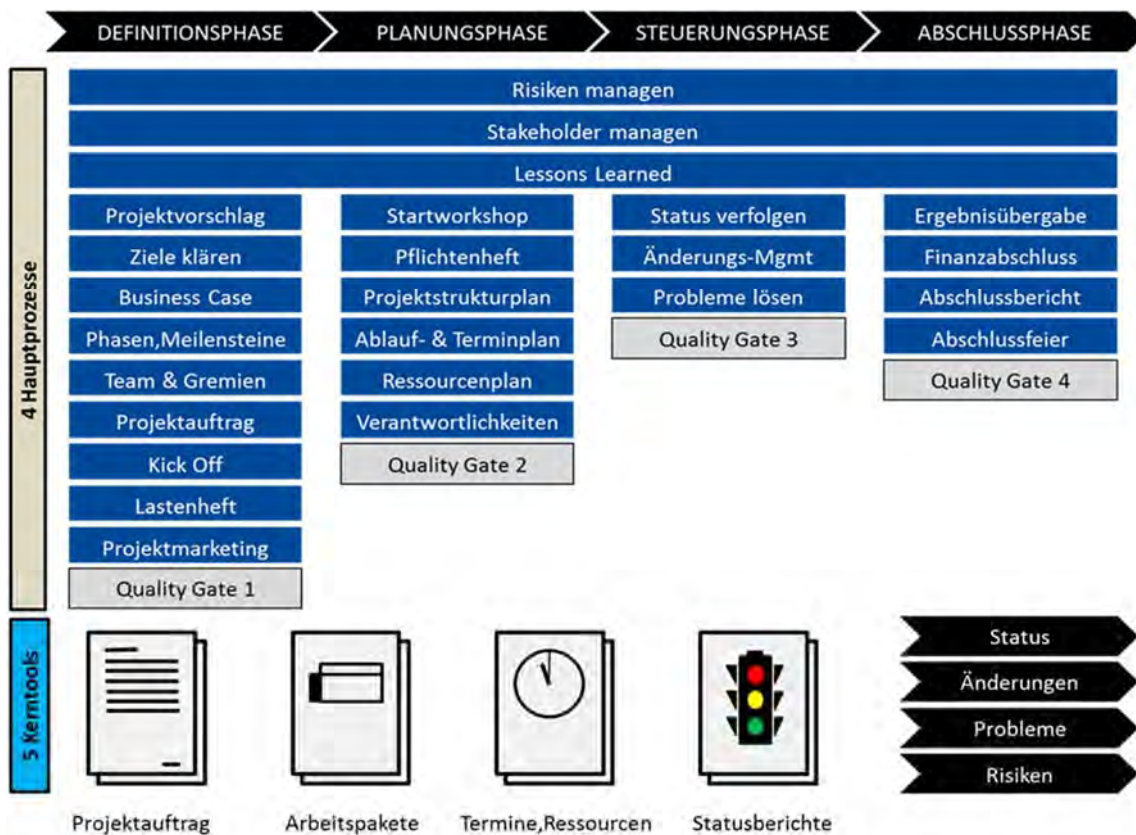


Abbildung 9: Hauptprozesse und Tools im Projektmanagement
(Quelle: Projektmanagement Handbuch)²⁵

In der Definitionsphase sollte HALFAR die Ziele definieren und die Meilensteine des Projektes festlegen. Die Leistungsziele sind:

- Wahl eines Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards
- Implementierung regelmäßiger Meetings der Beteiligten und Verantwortlichen
- Einbezug relevanter Stakeholder
- Installation und Adaption der notwendigen Systeme, um Daten für den Nachhaltigkeitsbericht aus diesen ziehen zu können
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts
- Festlegung der künftigen Aufgabenpakete für eine regelmäßige Nachhaltigkeitskontrolle und -berichterstattung

Auch das Team, welches sich um die Projektumsetzung kümmert, muss festgelegt werden. Folgende Meilensteine umfasst das Projekt der Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung bei HALFAR:

²⁵ Vgl. Karavul, B. [Projektmanagement Handbuch], (2014), Web.

1. Kick-off Meeting
2. Präsentation der Stakeholderinteressen und -meinungen
3. Vorstellung der Entscheidung für ein Rahmenwerk der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor der Geschäftsführung
4. Präsentation der gewählten Datensysteme und -formate
5. Vorstellung der zusammengetragenen Daten durch die beteiligten Abteilungen
6. Vorstellung des gesamten Berichtes und Freigabe durch die Geschäftsführung
7. Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts
8. Nachbesprechung des Nachhaltigkeitsberichts und Festlegung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten

In der Planungsphase muss der Ablauf- und Terminplan festgelegt, sowie die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Auch eine Ressourcenplanung ist elementar, um einschätzen zu können, welche personellen oder aber finanziellen Kapazitäten das Projekt bindet. Die Steuerungsphase erfordert eine regelmäßige Kontrolle der festgelegten Aufgabenpakete und Meilensteine, um z.B. zeitlichen Verzug des Projektes zu vermeiden. Zum Abschluss des Projektes soll der Geschäftsführung ein vollständiger Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt werden und künftige Vorgehensweisen für Fortschrittskontrollen bzw. Berichterstattungen im Bereich der Nachhaltigkeit festgelegt sein.

Die zahlenbasierte Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte vorzugsweise in bereits vorhandene Datensysteme von HALFAR eingebettet werden. Insbesondere für die Fortschrittskontrolle der Nachhaltigkeit bei HALFAR könnte eine graphische Darstellung über z.B. ein Ampelsystem hilfreich sein. Somit könnte eine Entwicklungskurve über die Zeit bewertet werden.

Leitfrage 2: Stakeholder und deren Interessen

| Erwartungen der Stakeholder an einen Nachhaltigkeitsbericht | |
|--|--|
| | Erwartungen |
| Mitarbeiter | <ul style="list-style-type: none"> - Transparenter Einblick in die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens insbesondere in der sozialen Dimension - Beteiligung an Maßnahmen - Verbesserung der Arbeitsbedingungen |
| Geschäftsführung | <ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Maßnahmen - Aufdeckung von Einsparungspotentialen - Unternehmenswertsteigerung - Kundenzufriedenstellung |
| Kapitalgeber/ Gläubiger | <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle - Attraktivitätssteigerung der Investition |
| Kunden | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserte Produkt-/Dienstleistungsqualität - Übersichtlicher Einblick in Nachhaltigkeitsaspekte insbesondere bei den Produkten/Dienstleistungen - Verbessertes Image des Lieferanten |
| Lieferanten | <ul style="list-style-type: none"> - Stabile Lieferbeziehungen - Einbezug bei Entscheidungen |
| Kommune/ Staat | <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Rechtsvorschriften/Normen - Prosperität der ansässigen Wirtschaft |
| Gesellschaft/NGO's | <ul style="list-style-type: none"> - Transparente Darstellung der Geschäftsaktivitäten - Benennung auch der kritischen KPI's |

Abbildung 10: Erwartungen der Stakeholder an einen Nachhaltigkeitsbericht

Ein Stakeholderforum könnte ein Ansatz sein, die relevanten Stakeholder in den Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess mit einzubeziehen. Ziel eines Stakeholderforums ist die Bindung der Stakeholder an das Unternehmen, was z.B. insbesondere bei Kunden oder aber Lieferanten wichtig ist, und der Erschließung von relevanten Informationen der Stakeholder zu Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsberichterstattung dienlich ist. Bei einem Stakeholderforum werden Stakeholder zwanglos zu einer Unternehmensveranstaltung eingeladen, um somit Genaueres zu ihren Bedürfnissen, Wünschen und aber auch Kritik zu erfahren.

Bei der Organisation eines Stakeholderforums ist zu beachten, dass den Gästen, die man hier im Vorhinein bedacht auswählen muss, die Möglichkeit geboten wird, Feedback zu dem jeweiligen thematischen Schwerpunkt zu geben. Wichtig ist dann eben auch, die Erkenntnisse des Stakeholderforums aufzuarbeiten, Aktionspläne zu erstellen und die erfolgreiche Umsetzung der Anregungen an die Stakeholder zurückzumelden.²⁶ Durch solch

²⁶ Vgl. Kießling, B.; Koch, H. (1999), S. 73.

ein Forum kann HALFAR ggf. auch Lieferanten die thematische Relevanz der Nachhaltigkeit nahe zu bringen und damit erreichen, dass diese Nachhaltigkeitsberichte, zum Nachweis der Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette, verfassen.

Leitfrage 4: Personelle Verantwortung des Projekts

Alle Teamleiter und die Geschäftsführung sollten in den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen werden um einen umfassenden, unternehmensweiten Bericht erarbeiten zu können. Auch anderen Mitarbeiter sollten regelmäßig, z.B. über interne Newsletter über Entwicklungen im Bereich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit informiert werden. Aufgrund der Tragweite des Projektes sollte die Projektführung in den Händen der Geschäftsführung liegen.

Leitfrage 5: Chancen und Risiken

Die folgende Abbildung stellt die Chancen und Risiken einer Nachhaltigkeitsberichterstattung gegenüber.

| Chancen und Risiken einer Nachhaltigkeitsberichterstattung | |
|---|---|
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> -Überwachung der Maßnahmen -Aufdeckung von Einsparungspotentialen -Verbesserte Kundenzufriedenheit -Strategie-Input -Wettbewerbsvorteil |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> -Bindung vieler Ressourcen bei der Erstellung -Auch kritische KPI's werden benannt -Gefahr einer ungünstigeren Positionierung im Wettbewerb |

Abbildung 11: Chancen und Risiken einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Den Erfolg des Projektes bemisst sich daran, dass die Ergebnisse Eingang in künftige Handlungsweisen und Unternehmensstrategien finden. Letztlich ist das Projekt auch nur dann erfolgreich, wenn der Aufwand zur regelmäßigen Berichterstattung deutlich geringer ist als der Ersterstellungsaufwand. Und schließlich ist die Resonanz der Stakeholder ein Erfolgsindikator.

Literaturverzeichnis

Balderjahn, I. (2004), Nachhaltiges Marketing-Management. Möglichkeiten einer Umweltverträglichen Unternehmenspolitik, Stuttgart 2004.

Deutscher Bundestag Enquête Kommission (1998), Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlussbericht der Enquête Kommission Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung. Eingesetzt durch den Deutschen Bundestag vom 26. Juni 1998 – Drucksache 13/11200, Berlin 1998.

Fischer, S.; Gräbsch, C. (2014), KPMG-Handbuch zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, Düsseldorf 2014.

Grunwald, A.; Kopfmüller, J. (2012), Nachhaltigkeit, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2012. Handelsgesetzbuch, Gesetz vom 10.05.1897 (RGBl. I S. 219) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 934) m.W.v. 19.07.2014

Hinrichsen, D. (1987), Our Common Future. A Reader's Guide. The Brundtland Reports Explained, London 1987.

Karavul, B. (2014), Web: Projektmanagement Handbuch

<http://www.projektmanagementhandbuch.de/projektmanagement-handbuch-das-online-handbuch-fuer-projektmanager/> [Abruf am 14.11.2014].

Kießling, B.; Koch, H. (1999), Kundenforum, Wiesbaden 1999.

Kopfmüller, J.; Brandl, V.; Jörissen, J. et al. (2001), Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren, Berlin, 2001.

o.V. (2012), Web: Ökoprotit 2012 HÜCOBI GmbH

http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Oekoprofit_2012_Firmenseiten7.pdf [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2013), Web: GRI Guideline Part One, <https://www.globalreporting.org/resource-library/German-G4-Part-One.pdf> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: Bureau Veritas. Über Uns

<http://www.bureauveritas.de/> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: comspace. Unser Leitbild

<http://www.comspace.de/de/agentur/leitbild> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE), http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Der_Deutsche_Nachhaltigkeitskodex_DNK_Aktualisierung_August_2014.pdf [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: Familienfreundliche Arbeitgeber: Bielefelder Unternehmen ausgezeichnet
<http://www.bielefeld.de/de/biju/fp/abw/aun/> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: GF Piping Systems. Weil wir Verantwortung tragen
http://www.gfps.com/content/gfps/country_DE/de/about-GF-PipingSystems/sustainability.html [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: HÜCOBI Stiftungsfonds
<http://www.huecobi.de/H%C3%9CCOBI%20Stiftungsfonds.htm> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: Internetagentur-Ranking 2014
www.agenturranking.de/rankings/2014.html [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: IPL Goes Green
<http://www.ipl.it/de/applicazioni-de/bio-de> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: JCK Holding GmbH Textil KG
<http://www.jck.de/> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: Ökoprofit
<https://www.bielefeld.de/de/un/kli/gwt/oep/> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: Publicis Groupe Profile
<http://www.publicisgroupe.com/#/en/group> [Abruf am 14.11.2014].

o.V. (2014), Web: VDL Fittings
http://www.vdl-fittings.nl/vdlande/About_us/96/About_us.html [Abruf am 14.11.2014].

Schulz, H. (2014), Web: Diagnose Mittelstand 2014. Zahlen, Fakten und Trends
<http://www.sparkasse.de/firmenkunden/diagnose-mittelstand.html> [Abruf am 14.11.2014].

von Carlowitz, H. C. (1732), *Sylvicultura Oeconomica*. Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baumzucht, Wiederauflage, Kessel, Remagen-Oberwinter 2009.

von Hauff, M.; Kleine, A. (2009), *Nachhaltige Entwicklung. Grundlagen und Umsetzung*, München 2009.

Anhang I: G4 Guidelines zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI)

| Allgemeine Standardangaben | |
|-------------------------------|---|
| Aspekt: Strategie und Analyse | |
| G4-1 | <p>a. Stellen Sie eine Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z. B. Vorstandsvorsitzender, Geschäftsführer oder ähnliche leitende Position) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Organisation und die Strategie der Organisation im Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung.</p> <p>Die Erklärung sollte die globale Vision und die Strategie auf kurze, mittlere und lange Sicht vorstellen, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit signifikanten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen, die von der Organisation verursacht werden oder zu denen sie beiträgt, oder den Auswirkungen, die als Folge ihrer Beziehungen zu anderen (z. B. Lieferanten, natürliche oder juristische Personen in lokalen Gemeinschaften) mit ihren Aktivitäten in Verbindung gebracht werden können. Die Erklärung sollte Folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> / kurz- und mittelfristige strategische Prioritäten und Kernthemen in Bezug auf Nachhaltigkeit, einschließlich der Einhaltung international anerkannter Standards sowie Angaben darüber, in welchem Zusammenhang solche Standards mit langfristigen Strategien und dem Erfolg der Organisation stehen; / weitergefasste Trends (z. B. makroökonomische oder politische), die die Organisation betreffen und ihre Prioritäten bezüglich der Nachhaltigkeit beeinflussen; / Schlüsselereignisse, Erfolge und Misserfolge im Berichtszeitraum; / Einschätzung der Leistung in Bezug auf die Ziele; / Ausblick auf die wichtigsten Herausforderungen und Ziele der Organisation für das nächste Jahr und auf die Ziele in den kommenden 3–5 Jahren; / weitere Punkte in Verbindung mit dem strategischen Ansatz der Organisation. |
| G4-2 | <p>a. Geben Sie eine Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Organisation sollte in zwei knappen Abschnitten die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben. Abschnitt eins sollte sich auf die wichtigsten Auswirkungen der Organisation auf die Nachhaltigkeit und die Folgen für Stakeholder sowie auf die in nationalem Recht und in einschlägigen international anerkannten Normen definierten Rechte konzentrieren. Dabei sollten die angemessenen Erwartungen und Interessen der Stakeholder der Organisation berücksichtigt werden. Dieser Abschnitt sollte folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> / eine Erläuterung der signifikanten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation sowie der damit verbundenen Herausforderungen und Chancen. Das beinhaltet auch die Auswirkungen auf die durch nationale Gesetze definierten Rechte von Stakeholdern sowie die in international anerkannten Standards und Normen zum Ausdruck kommenden Erwartungen; / eine Erläuterung des Ansatzes für die Priorisierung dieser Herausforderungen und Chancen; / die wichtigsten Schlussfolgerungen zu Fortschritten im Umgang mit diesen Themen und zu der damit verbundenen Leistung im Berichtszeitraum. Dazu gehört eine Beurteilung der Gründe für eine unter- oder überdurchschnittliche Leistung; / eine Beschreibung der wichtigsten Prozesse, die auf den Weg gebracht wurden, um die Leistung zu verbessern und entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Abschnitt zwei sollte sich auf die Auswirkungen von Nachhaltigkeitstrends, -risiken und -chancen auf die langfristigen Perspektiven und die finanzielle Leistung der Organisation konzentrieren. Hierbei sollte es vor allem um Informationen gehen, die für finanziell orientierte Stakeholder oder für solche, die es in Zukunft werden könnten, relevant sind. Abschnitt zwei sollte die folgenden Punkte enthalten: / eine Beschreibung der wichtigsten Risiken und Chancen, die sich für die Organisation aus Nachhaltigkeitstrends ergeben; / Priorisierung von zentralen Nachhaltigkeitsthemen als Risiken und Chancen gemäß ihrer Relevanz für die langfristige Strategie, die Wettbewerbsposition, die qualitativen und (wenn möglich) quantitativen finanziellen Werttreiber; / Tabelle(n) mit einer Zusammenfassung der an den Zielen gemessenen Leistung und Erkenntnisse aus dem laufenden Berichtszeitraum und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum und mittelfristige Vorhaben und Zielvorgaben (d. h. für 3-5 Jahre) im Zusammenhang mit den zentralen Risiken und Chancen; / prägnante Beschreibung bestehender Mechanismen der Unternehmensführung, insbesondere zur Steuerung dieser Risiken und Chancen sowie Identifikation anderer damit verbundener Risiken und Chancen. |
| Aspekt: Organisationsprofil | |
| G4-3 | |
| | a. Nennen Sie den Namen der Organisation. |
| G4-4 | |
| | a. Nennen Sie die wichtigsten Marken, Produkte und Dienstleistungen. |
| G4-5 | |
| | a. Nennen Sie den Hauptsitz der Organisation. |
| G4-6 | |
| | a. Nennen Sie die Anzahl der Länder, in denen die Organisation operiert, und die Namen der Länder, in denen entweder die Organisation in wesentlichem Umfang tätig ist oder die für die im Bericht behandelten Nachhaltigkeitsthemen besonders relevant sind. |
| G4-7 | |
| | a. Nennen Sie die Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform. |
| G4-8 | |
| | a. Nennen Sie die Märkte, die bedient werden (einschließlich geografischer Aufschlüsselung, beliefelter Branchen sowie der Art der Abnehmer und Empfänger). |
| G4-9 | |
| | <p>a. Nennen Sie die Größe der Organisation, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Gesamtzahl der Beschäftigten; / Gesamtzahl der Geschäftsstandorte; / Umsatzerlöse (für Organisationen im privaten Sektor) oder Nettoeinnahmen (für Organisationen im öffentlichen Sektor); / Gesamtkapitalisierung aufgeschlüsselt nach Verbindlichkeiten und Eigenkapital (für Organisationen im privaten Sektor); / Menge der gelieferten Produkte oder Dienstleistungen. |
| G4-10 | |
| | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Arbeitsvertrag und Geschlecht. |
| | b. Nennen Sie die Gesamtzahl der fest angestellten Mitarbeiter nach Beschäftigungsart und Geschlecht. |
| | c. Nennen Sie die Gesamtbelegschaft nach Angestellten und weisungsgebundenem Personal sowie nach Geschlecht. |

| | |
|-------|---|
| | d. Nennen Sie die Gesamtbelegschaft nach Region und Geschlecht. |
| | e. Berichten Sie, ob ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der Organisation von gesetzlich als freiberuflich anerkanntem Personal durchgeführt wird oder von Personen, die keine Arbeitnehmer oder weisungsgebundenes Personal sind, einschließlich der Arbeitnehmer und weisungsgebundenem Personal von Vertragspartnern. |
| | f. Nennen Sie alle bedeutenden Schwankungen bezüglich der Anzahl der Arbeitnehmer (z. B. saisonbedingte Schwankungen in der Tourismusbranche oder in der Landwirtschaft). |
| G4-11 | |
| | a. Nennen Sie den Prozentsatz aller Arbeitnehmer, die von Kollektivvereinbarungen erfasst sind. |
| G4-12 | |
| | a. Beschreiben Sie die Lieferkette der Organisation. |
| G4-13 | |
| | a. Nennen Sie alle wichtigen Veränderungen während des Berichtszeitraums bezüglich der Größe, Struktur und Eigentumsverhältnisse der Organisation oder ihrer Lieferkette, einschließlich: / Änderung des Standortes oder Veränderungen im Bereich der Geschäftstätigkeit, einschließlich Eröffnung oder Schließung von Produktionsstätten und Erweiterungen; / Veränderungen in der Struktur des Gesellschaftskapitals oder anderer Kapitalbildung, Kapitalerhaltung sowie -änderung (für privatwirtschaftliche Organisationen); / Änderung des Standortes von Lieferanten, der Struktur der Lieferkette oder der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Auswahl und Beendigung. |
| G4-14 | |
| | a. Berichten Sie, ob und wie der Vorsorgeansatz oder das Vorsorgeprinzip von der Organisation behandelt wird. |
| G4-15 | |
| | a. Listen Sie extern entwickelte wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Chartas, Prinzipien oder andere Initiativen auf, die von der Organisation befürwortet oder unterstützt werden. |
| G4-16 | |
| | a. Listen Sie Mitgliedschaften in Verbänden (wie Industrieverbänden) und nationalen oder internationalen Interessenverbänden auf, bei denen die Organisation: / auf Führungsebene eine Position innehat; / an Projekten oder in Arbeitsgemeinschaften teilnimmt; / beträchtliche Finanzmittel über die üblichen Mitgliedsbeiträge hinaus bereitstellt; / die Mitgliedschaft als strategisch betrachtet. Dies bezieht sich in erster Linie auf Mitgliedschaften auf organisatorischer Ebene. |

Aspekt: Ermittelte wesentliche Aspekte und Grenzen

| | |
|-------|---|
| G4-17 | |
| | a. Listen Sie alle Unternehmen auf, die im konsolidierten Jahresabschluss oder in gleichwertigen Dokumenten aufgeführt sind. |
| | b. Geben Sie an, wenn ein im konsolidierten Jahresabschluss der Organisation oder in gleichwertigen Dokumenten aufgeführtes Unternehmen nicht im Bericht vertreten ist. Die Organisation kann über diese Standardangabe unter Bezugnahme auf Informationen in öffentlich verfügbaren konsolidierten Jahresabschlüssen oder gleichwertigen Dokumenten berichten. |
| G4-18 | |
| | a. Erläutern Sie das Verfahren zur Festlegung der Berichtsinhalte und der Abgrenzung des Aspekts. |
| | b. Erläutern Sie, wie die Organisation die Berichterstattungsgrundsätze zur Festlegung der Berichtsinhalte umgesetzt hat. |
| G4-19 | |
| | a. Listen Sie sämtliche wesentlichen Aspekte auf, die im Prozess zur Festlegung der Berichtsinhalte ermittelt wurden. |
| G4-20 | |
| | a. Beschreiben Sie für jeden wesentlichen Aspekt dessen Abgrenzung innerhalb der Organisation wie folgt: / Geben Sie an, ob der Aspekt innerhalb der Organisation wesentlich ist. / Falls der Aspekt nicht für alle Einheiten innerhalb der Organisation (wie unter G4-17 beschrieben) wesentlich ist, wählen Sie einen der folgenden beiden Ansätze aus und nennen Sie entweder: die Liste der Einheiten oder Gruppen von Einheiten aus G4-17, für die der Aspekt nicht wesentlich ist, oder die Liste der Einheiten oder Gruppen von Einheiten aus G4-17, für die der Aspekt wesentlich ist. / Nennen Sie jede spezifische Beschränkung bezüglich der Abgrenzung des Aspekts innerhalb der Organisation. |
| G4-21 | |
| | a. Beschreiben Sie für jeden wesentlichen Aspekt dessen Abgrenzung außerhalb der Organisation wie folgt: / Geben Sie an, ob der Aspekt außerhalb der Organisation wesentlich ist. / Falls der Aspekt außerhalb der Organisation wesentlich ist, ermitteln Sie die Einheiten, Gruppen von Einheiten oder Elemente, für die der Aspekt wesentlich ist. Geben Sie darüber hinaus den geografischen Standort an, an dem der Aspekt für die ermittelten Einheiten wesentlich ist. / Nennen Sie jede spezifische Beschränkung bezüglich der Abgrenzung des Aspekts außerhalb der Organisation. |
| G4-22 | |
| | a. Nennen Sie die Auswirkung jeder Neudarstellung einer Information aus früheren Berichten und die Gründe für solche Neudarstellungen. |
| G4-23 | |
| | a. Nennen Sie wichtige Änderungen im Umfang und in den Grenzen der Aspekte im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen. |

Aspekt: Einbindung von Stakeholdern

| | |
|-------|---|
| G4-24 | |
| | a. Stellen Sie eine Liste der von der Organisation eingebundenen Stakeholdergruppen zur Verfügung. |
| G4-25 | |
| | a. Nennen Sie die Grundlage für die Ermittlung und Auswahl der Stakeholder, die eingebunden werden sollen |
| G4-26 | |
| | a. Nennen Sie den Ansatz der Organisation zur Einbindung von Stakeholdern einschließlich der Häufigkeit der Einbindung nach Art und Stakeholdergruppe und geben Sie an, ob eine Einbindung vor allem in der Phase der Berichtsvorbereitung erfolgt ist. |
| G4-27 | |

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| | | a. Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung. Nennen Sie die Stakeholdergruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben. |
| Aspekt: Berichtsprofil | | |
| G4-28 | | |
| | | a. Berichtszeitraum (z. B. fiskalisch oder Kalenderjahr) für die bereitgestellten Informationen. |
| G4-29 | | |
| | | a. Datum des jüngsten vorhergehenden Berichts (falls vorhanden). |
| G4-30 | | |
| | | a. Berichtszyklus (z. B. jährlich, zweijährlich). |
| G4-31 | | |
| | | a. Kontaktstelle für Fragen bezüglich des Berichts oder seiner Inhalte. |
| G4-32 | | |
| | | a. Nennen Sie die von der Organisation gewählte „In Übereinstimmung“-Option. |
| | | b. Nennen Sie den GRI-Index für die gewählte Option (siehe Tabellen weiter unten). |
| | | c. Nennen Sie die Referenz zum externen Prüfungsbericht, falls der Bericht extern geprüft wurde. GRI empfiehlt die Einbeziehung externer Prüfungen, sie sind jedoch keine Voraussetzung für die Berichterstattung „In Übereinstimmung“ mit den Leitlinien. |
| G4-33 | | |
| | | a. Berichten Sie über die Verfahrensweise und die gegenwärtigen Praktiken der Organisation hinsichtlich einer externen Prüfung des Berichts. |
| | | b. Geben Sie, falls im Nachhaltigkeitsbericht, der zusammen mit dem Prüfungsbericht vorgelegt wird, nicht enthalten, den Umfang und die Grundlage der bereitgestellten externen Prüfung an. |
| | | c. Berichten Sie über Beziehungen zwischen der Organisation und der Prüfungsgesellschaft. |
| | | d. Geben Sie an, ob das höchste Kontrollorgan oder die Führungskräfte sich aktiv für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts der Organisation einsetzen. |
| Aspekt: Unternehmensführung | | |
| G4-34 | | |
| | | a. Führungsstruktur - Berichten Sie über die Führungsstruktur der Organisation, einschließlich der Komitees des höchsten Kontrollorgans. Ermitteln Sie alle Komitees, die für die Entscheidungsfindung bei wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen verantwortlich sind. |
| G4-35 | | |
| | | a. Vollmachten - Geben Sie den Prozess an, mit dem Vollmachten für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen vom höchsten Kontrollorgan an Führungskräfte und andere Beschäftigte delegiert werden. |
| G4-36 | | |
| | | a. Zuständigkeit - Geben Sie an, ob die Organisation eine Position auf Vorstandsebene oder Positionen mit Zuständigkeit für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen eingerichtet hat und ob die Inhaber der Position direkt dem höchsten Kontrollorgan Bericht erstatten. |
| G4-37 | | |
| | | a. Konsultationsverfahren - Geben Sie die Konsultationsverfahren zwischen Stakeholdern und dem höchsten Kontrollorgan bei wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen an. Falls die Konsultation delegiert wird, beschreiben Sie, an wen sie delegiert wird und welche Rückmeldeverfahren zum höchsten Kontrollorgan vorhanden sind. |
| G4-38 | | |
| | | a. Zusammensetzung - Geben Sie die Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Komitees an, und zwar nach: / geschäftsführend oder nicht geschäftsführend; / Unabhängigkeit; / Amtszeit des Kontrollorgans; / Anzahl anderer bedeutender Positionen oder Verpflichtungen der einzelnen Personen sowie der Art der Verpflichtungen; / Geschlecht; / Mitgliedschaft in unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen; / Kompetenzen bezüglich wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Auswirkungen; / Vertretung von Stakeholdern. |
| G4-39 | | |
| | | a. Vorsitz des Kontrollorgans - Geben Sie an, ob der Vorsitz des Kontrollorgans gleichzeitig eine geschäftsführende Funktion einnimmt. Falls dies der Fall ist, sollten dessen Position im Management der Organisation und die Gründe für diese Regelung angegeben werden. |
| G4-40 | | |
| | | a. Nominierungs- und Auswahlverfahren - Berichten Sie über das Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und dessen Komitees sowie die Kriterien, die für die Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans und dessen Mitglieder Anwendung finden, einschließlich: / ob und wie Vielfalt berücksichtigt wird; / ob und wie Unabhängigkeit berücksichtigt wird; / ob und wie Fachwissen und Erfahrung in Bezug auf wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen berücksichtigt werden; / ob und wie Stakeholder (einschließlich Anteilseigner) einbezogen werden. |
| G4-41 | | |
| | | a. Interessenskonflikte - Nennen Sie die Verfahren, die dem höchsten Kontrollorgan zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass Interessenskonflikte vermieden und behoben werden. Berichten Sie, ob Interessenskonflikte Stakeholdern bekanntgegeben werden, darunter mindestens: / gremienüberschreitende Mitgliedschaft; / Überkreuzbeteiligung mit Lieferanten und anderen Stakeholdern; / das Vorhandensein beherrschender Anteilseigner; / Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. |
| G4-42 | | |

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| | | a. Die Rolle des höchsten Kontrollorgans - Berichten Sie über die Rolle des höchsten Kontrollorgans und der wichtigsten Führungskräfte bei der Entwicklung, der Bewilligung und der Aktualisierung der Absichtserklärungen, Wertaussagen oder Leitbilder, Strategien, Leitlinien und Ziele der Organisation im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen. |
| G4-43 | | |
| | | a. Kollektive Kenntnisse - Nennen Sie die Maßnahmen, die unternommen wurden, um die kollektiven Kenntnisse des höchsten Kontrollorgans in Bezug auf wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen weiterzuentwickeln und zu verbessern. |
| G4-44 | | |
| | | a. Leistungsbeurteilung - Nennen Sie die Verfahren zur Beurteilung der Leistung des höchsten Kontrollorgans im Hinblick auf den Umgang mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen. Geben Sie an, ob eine solche Beurteilung unabhängig erfolgt und wie oft sie vorgenommen wird. Berichten Sie, ob eine solche Beurteilung auf einer Selbsteinschätzung basiert. |
| | | b. Maßnahmen zum Umgang - Berichten Sie über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Leistung des höchsten Kontrollorgans im Hinblick auf den Umgang mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen getroffen wurden, darunter mindestens etwaige Veränderungen in der Besetzung und der organisationalen Praxis. |
| G4-45 | | |
| | | a. Die Rolle des höchsten Kontrollorgans - Berichten Sie über die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Ermittlung und Verwaltung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Beziehen Sie die Rolle des höchsten Kontrollorgans in die Umsetzung von Due-Diligence-Prozessen mit ein. |
| | | b. Rücksprache - Berichten Sie, ob eine Rücksprache mit den Stakeholdern stattfindet, um das höchste Kontrollorgan bei der Ermittlung und dem Management wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zu unterstützen. |
| G4-46 | | |
| | | a. Überprüfung der Wirksamkeit - Berichten Sie über die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Risikomanagementverfahren der Organisation für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen. |
| G4-47 | | |
| | | a. Häufigkeit der Überprüfung - Nennen Sie die Häufigkeit der Überprüfung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das höchste Kontrollorgan. |
| G4-48 | | |
| | | a. Nennen Sie das höchste Komitee oder die höchste Position, die formell den Nachhaltigkeitsbericht der Organisation prüft, bewilligt und sicherstellt, dass alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden. |
| G4-49 | | |
| | | a. Beschreiben Sie den Prozess, durch den dem höchsten Kontrollorgan kritische Anliegen mitgeteilt werden. |
| G4-50 | | |
| | | a. Nennen Sie die Art und Gesamtzahl der kritischen Anliegen, die dem höchsten Kontrollorgan mitgeteilt wurden, und das/die angewandte(n) Verfahren, diese anzugehen und zu lösen. |
| G4-51 | | |
| | | a. Vergütungspolitik - Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte für die unten aufgeführten Vergütungsarten: / fixe und variable Vergütung: leistungsbezogene Vergütung, auf Kapitalbeteiligung basierende Vergütung, Boni, aufgeschobene oder definitiv ausgegebene Aktien; / Einstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz; / Abschlussvergütungen; / Rückforderungen; / Altersversorgungsleistungen, einschließlich des Unterschieds zwischen Leistungssystemen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, die leitenden Führungskräfte und alle anderen Beschäftigten. |
| | | b. Leistungskriterien - Berichten Sie, in welcher Beziehung Leistungskriterien in der Vergütungspolitik zu den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Zielen des höchsten Kontrollorgans und der leitenden Führungskräfte stehen. |
| G4-52 | | |
| | | a. Festlegung der Vergütung - Berichten Sie über die Festlegung der Vergütung. Berichten Sie, ob Vergütungsberater an der Vergütungsfestlegung beteiligt sind und ob diese unabhängig vom Management sind. Nennen Sie jede andere Art von Beziehung, die die Vergütungsberater mit der Organisation unterhalten |
| G4-53 | | |
| | | a. Meinungsäußerungen - Berichten Sie, wie Meinungsäußerungen der Stakeholder bezüglich der Vergütung eingeholt und in Betracht gezogen werden, einschließlich der Ergebnisse der Abstimmungen über die Vergütungspolitik und gegebenenfalls Vorschläge. |
| G4-54 | | |
| | | a. Nennen Sie das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land. |
| G4-55 | | |
| | | a. Jahresgesamtvergütung - Berichten Sie über das Verhältnis der prozentualen Steigerung der Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der prozentualen Steigerung der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land. |
| Aspekt: Ethik und Integrität | | |
| G4-56 | | |
| | | a. Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation. |
| G4-57 | | |
| | | a. Berichten Sie über interne und externe Verfahren, zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten sowie zu Fragen der Integrität der Organisation Rat zu suchen (wie Krisen- oder Beratungsdienste). |
| G4-58 | | |

| | | |
|---|--|--|
| | | a. Verfahren für die Meldung - Nennen Sie die internen und externen Verfahren für die Meldung von Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten sowie Anliegen der Integrität, wie z. B. Eskalation durch Linienmanagement, Mechanismen zur Aufdeckung von Missständen oder Hotlines. |
| Angaben zum Managementansatz (DMA) | | |
| G4-DMA | | |
| | | a. Geben Sie an, warum der Aspekt wesentlich ist. Nennen Sie die Auswirkungen, die diesen Aspekt wesentlich werden lassen. |
| | | b. Geben Sie an, wie die Organisation mit diesem wesentlichen Aspekt oder dessen Auswirkungen umgeht. |
| | | c. Legen Sie die Beurteilung des Managementansatzes dar, einschließlich / der Verfahren für die Beurteilung der Effizienz des Managementansatzes; / der Ergebnisse der Beurteilung des Managementansatzes; / aller mit dem Managementansatz verbundenen Anpassungen |
| Wirtschaftlich | | |
| Aspekt: Wirtschaftliche Leistung | | |
| G4-EC1 | Direkter erwirtschafteter und verteilter Wirtschaftlicher Wert | |
| | | a. Wirtschaftlicher Wert - Nennen Sie den direkt erwirtschafteten und verteilten wirtschaftlichen Wert (Economic Value Generated and Distributed; EVG&D) auf periodengerechter Grundlage, einschließlich der grundlegenden Komponenten für die globale Geschäftstätigkeit der Organisation wie unten aufgeführt. Falls Daten auf Kassenbasis vorgelegt werden, geben Sie die Gründe für diese Entscheidung an und nennen Sie die grundlegenden Komponenten wie unten aufgeführt: / direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert: Einnahmen; / verteilter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und sonstige betriebliche Leistungen, Zahlungen an Kapitalgeber, Zahlungen an die Regierung (nach Land), Investitionen in die Gemeinschaft; / zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert (berechnet als „direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „verteilten wirtschaftlichen Wertes“). |
| | | b. EVG&D - Geben Sie die EVG&D zur besseren Beurteilung lokaler wirtschaftlicher Auswirkungen getrennt auf nationaler, regionaler Ebene oder auf Marktebene an, wo sie von Bedeutung sind. Nennen Sie die für die Festlegung der Bedeutsamkeit verwendeten Kriterien. |
| G4-EC2 | Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen für die Aktivitäten der Organisation | |
| | | a. Risiken und Chancen - Berichten Sie über die durch den Klimawandel aufgeworfenen Risiken und Chancen, die das Potenzial bergen, bedeutende Änderungen in der Geschäftstätigkeit, den Einnahmen oder dem Aufwand nach sich zu ziehen, einschließlich: / einer Beschreibung des Risikos oder der Chance sowie deren Einstufung als entweder physikalisch, regulativ oder Sonstiges; / einer Beschreibung der Auswirkung im Zusammenhang mit dem Risiko oder der Chance; / der finanziellen Folgen des Risikos oder der Chance vor der Ergreifung von Maßnahmen; / der Methoden des Umgangs mit dem Risiko oder der Chance; / der aufgewendeten Kosten für den Umgang mit dem Risiko oder der Chance. |
| G4-EC3 | Deckung der Verpflichtungen der Organisation aus dem leistungsorientierten Pensionsplan | |
| | | a. Werden die Verbindlichkeiten des Plans aus den allgemeinen Ressourcen der Organisation gedeckt, nennen Sie den geschätzten Wert dieser Verbindlichkeiten. |
| | | b. Existiert ein separater Fonds zur Zahlung der Verbindlichkeiten des Pensionsplans, berichten Sie: / den geschätzten Umfang der Verbindlichkeiten des Plans, die durch die Anlagen, die zu diesem Zweck zurückgelegt wurden, gedeckt werden können; / die Grundlage, auf der es zu dieser Schätzung gekommen ist; / wann diese Schätzung vorgenommen wurde. |
| | | c. Wenn ein eingerichteter Fonds keine volle Deckung der Verbindlichkeiten aus dem Pensionsplan bietet, erklären Sie die Strategie, falls vorhanden, die vom Arbeitgeber zur Erreichung einer vollen Deckung verfolgt wurde, und den Zeitrahmen, falls vorhanden, in dem der Arbeitgeber hofft, eine volle Deckung zu erzielen. |
| | | d. Nennen Sie den Prozentsatz des Lohns, der vom Arbeitnehmer oder Arbeitgeber beigetragen wird. |
| | | e. Berichten Sie über den Grad der Teilnahme an Altersvorsorgeplänen (z. B. Beteiligung an obligatorischen oder freiwilligen Plänen, regionalen oder nationalen Plänen oder solchen mit finanzieller Auswirkung). |
| G4-EC4 | Finanzielle Unterstützung seitens der Regierung | |
| | | a. Berichten Sie über den monetären Gesamtwert der finanziellen Unterstützung, die die Organisation während des Berichtszeitraums von Regierungen erhalten hat, darunter mindestens: / Steuererleichterungen und -gutschriften; / Subventionen; / Investitionszuschüsse, Forschungs- und Entwicklungszuschüsse sowie andere relevante Arten von Zuschüssen; / Auszeichnungen; / Gebührenbefreiungen; / finanzielle Unterstützung von Exportkreditagenturen (Export Credit Agencies; ECAs); / finanzielle Leistungszulagen; / andere finanzielle Vorteile, die von irgendeiner Regierung für irgendeinen Geschäftsvorgang erhalten wurden oder werden können. |
| | | b. Führen Sie die oben genannten Informationen nach Land an. |
| | | c. Berichten Sie, ob und in welchem Ausmaß die Regierung in der Aktionsstruktur gegenwärtig ist. |
| Aspekt: Marktpräsenz | | |
| G4-EC5 | Spanne des Verhältnisses der Standardeintrittsgehälter nach Geschlecht zum lokalen Mindestlohn an Hauptgeschäftsstandorten | |
| | | a. Standardeintrittsgehälter - Wenn ein wesentlicher Anteil der Belegschaft auf der Grundlage von Löhnen vergütet wird, die Gegenstand von Mindestlohnregeln sind, berichten Sie über die Spanne des Verhältnisses der Standardeintrittsgehälter nach Geschlecht zum lokalen Mindestlohn an Hauptgeschäftsstandorten. |
| | | b. Lokaler Mindestlohn - Geben Sie an, wenn ein lokaler Mindestlohn an Hauptgeschäftsstandorten nicht vorhanden oder variabel ist, und zwar nach Geschlecht. Können unterschiedliche Minima als Referenz verwendet werden, berichten Sie, welcher Mindestlohn verwendet wird. |
| | | c. Nennen Sie die Definition, die für „Hauptgeschäftsstandorte“ verwendet wurde. |
| G4-EC6 | Anteil der lokal angeworbenen Führungskräfte an Hauptgeschäftsstandorten | |
| | | a. Nennen Sie den Prozentsatz von Führungskräften an Hauptgeschäftsstandorten, die lokal angeworben wurden. |

| | |
|--|--|
| | b. Nennen Sie die Definition, die für „Führungskräfte“ verwendet wurde. |
| | c. Nennen Sie die geografische Definition der Organisation für „lokal“. |
| | d. Nennen Sie die Definition, die für „Hauptgeschäftsstandorte“ verwendet wurde. |

Aspekt: Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen

| | |
|---------------|--|
| G4-EC7 | Entwicklung und Auswirkung von Infrastrukturinvestitionen und geförderten Dienstleistungen |
| | a. Berichten Sie über den Umfang der Entwicklung von wesentlichen Infrastrukturinvestitionen und geförderten Dienstleistungen. |
| | b. Nennen Sie die gegenwärtigen oder erwarteten Auswirkungen auf Gemeinschaften und lokale Wirtschaftsbetriebe. Nennen Sie gegebenenfalls positive und negative Auswirkungen. |
| | c. Berichten Sie, ob diese Investitionen und Dienstleistungen kommerziell, Sachleistungen oder kostenlos sind. |
| G4-EC8 | Art und Umfang erheblicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen |
| | a. Nennen Sie Beispiele für die ermittelten signifikanten positiven und negativen indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen der Organisation. Dazu können zählen: / Veränderungen der Produktivität von Organisationen, Branchen oder der Gesamtwirtschaft; / wirtschaftliche Entwicklung in Gebieten mit hoher Armut; / wirtschaftliche Auswirkungen durch die Verbesserung oder Verschlechterung der gesellschaftlichen oder ökologischen Bedingungen; / Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit geringem Einkommen; / Verbesserung von Fähigkeiten und Kenntnissen innerhalb einer Berufsgruppe oder in einer bestimmten Region; / unterstützte Arbeitsstellen in der Liefer- oder Vertriebskette; / Stimulierung, Realisierung oder Einschränkung von ausländischen Direktinvestitionen; / wirtschaftliche Auswirkungen der Verlagerung von Betriebsstätten oder Teilen der Geschäftstätigkeit an einen anderen Standort; / wirtschaftliche Auswirkungen der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen. |
| | b. Geben Sie an, wie erheblich die Auswirkungen im Zusammenhang mit externen Maßstäben und Stakeholder-Prioritäten wie nationalen oder internationalen Standards, Protokollen und politischen Agenden sind. |

Aspekt: Beschaffung

| | |
|---------------|--|
| G4-EC9 | Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten an Hauptgeschäftsstandorten |
| | a. Budget - Geben Sie an, wie viel Prozent des Budgets, das dem Einkauf für Hauptgeschäftsstandorte zur Verfügung steht, für lokale Lieferanten ausgegeben wird (z. B. Prozentsatz der vor Ort eingekauften Waren und Dienstleistungen). |
| | b. Nennen Sie die geografische Definition der Organisation für „lokal“. |
| | c. Nennen Sie die Definition, die für „Hauptgeschäftsstandorte“ verwendet wurde. |

Ökologisch

Aspekt: Materialien

| | |
|---------------|--|
| G4-EN1 | Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen |
| | a. Nennen Sie das Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach: / verwendeten nicht erneuerbaren Materialien; / verwendeten erneuerbaren Materialien. |
| G4-EN2 | Anteil der Sekundärrohstoffe am Gesamtmaterialeinsatz |
| | a. Nennen Sie den Prozentsatz der Sekundärrohstoffe, die zur Herstellung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation verwendet wurden. |

Aspekt: Energie

| | |
|---------------|--|
| G4-EN3 | Energieverbrauch innerhalb der Organisation |
| | a. Nennen Sie den gesamten Verbrauch von Kraftstoff aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren dezimalen Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten. |
| | b. Nennen Sie den gesamten Verbrauch von Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren dezimalen Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten. |
| | c. Nennen Sie in Joule, Wattstunden oder deren dezimalen Vielfachen den gesamten: / Verbrauch von elektrischem Strom; / Heizenergieverbrauch; / Kühlenergieverbrauch; / Dampfverbrauch. |
| | d. Nennen Sie in Joule, Wattstunden oder in deren dezimalen Vielfachen die/den gesamte/n: / verkauften elektrischen Strom; / verkaufte Heizenergie; / verkaufte Kühlenergie; / verkauften Dampf. |
| | e. Nennen Sie den gesamten Energieverbrauch in Joule oder deren dezimalen Vielfachen. |
| | f. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |
| | g. Nennen Sie die Quelle des verwendeten Umrechnungsfaktors. |
| G4-EN4 | Energieverbrauch außerhalb der Organisation |
| | a. Berichten Sie über außerhalb der Organisation verbrauchte Energie in Joule oder deren dezimalen Vielfachen. |
| | b. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |
| | c. Nennen Sie die Quelle des verwendeten Umrechnungsfaktors. |
| G4-EN5 | Energieintensität |
| | a. Geben Sie den Energieintensitätsquotienten an. |
| | b. Geben Sie den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner des Quotienten) an, der zur Berechnung der Energieintensität verwendet wurde. |
| | c. Nennen Sie die in den Intensitätsquotienten einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Wärme, Kühlung, Dampf oder alle. |
| | d. Berichten Sie, ob der Quotient sich auf den Energieverbrauch innerhalb oder außerhalb der Organisation oder auf beides bezieht. |
| G4-EN6 | Verringerung des Energieverbrauchs |

| | |
|---------------|--|
| | a. Nennen Sie den Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Erhaltungs- und Effizienzinitiativen erzielt wurde, in Joule oder deren dezimalen Vielfachen. |
| | b. Nennen Sie die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Wärme, Kühlung, Dampf. Bezugsgröße sowie die Gründe für die Wahl dieser Grundlage. |
| | c. Nennen Sie die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder |
| | d. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |
| G4-EN7 | Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen |
| | a. Nennen Sie die im Berichtszeitraum erzielte Senkung des Energiebedarfs für verkaufte Produkte und Dienstleistungen, in Joule oder deren dezimalen Vielfachen. |
| | b. Nennen Sie die Grundlage für die Berechnung der Senkung des Energiebedarfs wie Basisjahr oder Bezugsgröße sowie die Gründe für die Wahl dieser Grundlage. |
| | c. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |

Aspekt: Wasser

| | |
|----------------|--|
| G4-EN8 | Gesamtwasserentnahmen nach Quelle |
| | a. Nennen Sie das Gesamtvolumen der Wasserentnahme aus den folgenden Quellen: / Oberflächenwasser, einschließlich Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren; / Grundwasser; / Regenwasser, direkt von der Organisation gesammelt und gespeichert; / Abwasser einer anderen Organisation; / kommunale Wasserversorgung oder andere Wasserversorger. |
| | b. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |
| G4-EN9 | Durch die Wasserentnahme wesentlich beeinträchtigte Wasserquellen |
| | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Wasserquellen, die durch die Wasserentnahme wesentlich beeinträchtigt wurden, nach Art: / Größe der Wasserquelle; / ob die Quelle als Schutzgebiet (national oder international) ausgewiesen ist oder nicht; / Biodiversitätswert (z. B. Artenvielfalt und Endemismus, Gesamtzahl der geschützten Arten); / Wert der Wichtigkeit der Wasserquelle für lokale Gemeinschaften und die indigene Bevölkerung. |
| | b. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |
| G4-EN10 | Prozentsatz und Gesamtvolumen des Aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers |
| | a. Nennen Sie das Gesamtvolumen des von der Organisation aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers. |
| | b. Nennen Sie das Gesamtvolumen des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers als Prozentsatz der gesamten unter Indikator G4-EN8 berichteten Wasserentnahme. |
| | c. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. S. 100 |

Aspekt: Biodiversität

| | |
|----------------|--|
| G4-EN11 | Eigene oder gemietete Standorte, betrieben in oder angrenzend an Schutzgebiete(n) und Gebiete(n) mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten |
| | a. Geben Sie die folgenden Informationen für jeden eigenen oder gemieteten Standort an, der in oder angrenzend an Schutzgebiete(n) und Gebiete(n) mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten betrieben wird: / geografische Lage; / unterirdische Flächen und untertägige Räume, die Eigentum der Organisation sind oder von ihr gemietet oder verwaltet werden; / Position in Bezug auf das Schutzgebiet (im Gebiet, angrenzend an oder Teile des Schutzgebietes enthaltend) oder das Gebiet mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten; / Art der Geschäftstätigkeit (Büro, Herstellung oder Produktion, Abbau); / Größe des Standortes in km ² ; / Biodiversitätswert gekennzeichnet durch: das Merkmal des Schutzgebietes oder des Gebietes mit hohem Biodiversitätswert außerhalb des Schutzgebietes (Land-, Süßwasser- oder Meeresökosystem), Angabe des Schutzstatus (z. B. IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete (IUCN Protected Area Management Categories), Ramsar-Konvention, nationale Gesetzgebung). |
| G4-EN12 | Beschreibung erheblicher Auswirkungen von geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten |
| | a. Geben Sie die Art erheblicher direkter und indirekter Auswirkungen auf die Biodiversität unter Angabe eines oder mehrerer der folgenden Punkte an: / Bau oder Nutzung von Fertigungsbetrieben, Bergwerken und Transportinfrastruktur; / Umweltverschmutzung (Eintrag von Substanzen, die in dem Lebensraum nicht auf natürliche Weise vorkommen, aus geführten und diffusen Quellen); / Eintrag von invasiven Arten, Schädlingen und Krankheitserregern; / Verringerung der Artenvielfalt; / Veränderung von Lebensräumen; / Veränderungen ökologischer Prozesse außerhalb der natürlichen Schwankungsbreite (z. B. Salzgehalt oder Veränderungen des Grundwasserspiegels). |
| | b. Geben Sie erhebliche direkte und indirekte, positive und negative Auswirkungen im Hinblick auf die folgenden Punkte an: / betroffene Arten; / Ausmaß der betroffenen Gebiete; / Dauer der Auswirkungen; / Reversibilität oder Irreversibilität der Auswirkungen. |
| G4-EN13 | Geschützte oder renaturierte Lebensräume |
| | a. Nennen Sie die Größe und den Standort aller geschützten oder renaturierten Lebensräume und geben Sie an, ob der Erfolg der Renaturierungsmaßnahme von unabhängigen externen Fachleuten geprüft wurde oder wird. |
| | b. Geben Sie Partnerschaften mit Dritten zum Schutz oder zur Renaturierung von Lebensräumen an, die nicht zu den Gebieten gehören, für welche die Organisation die Renaturierungs- oder Schutzmaßnahmen überwacht und umgesetzt hat. |
| | c. Geben Sie den Status der einzelnen Gebiete auf der Grundlage ihres Zustands am Ende des Berichtszeitraums an. |
| | d. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |

| | |
|----------------|--|
| G4-EN14 | Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf der roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, nach Gefährungskategorie |
| | <p>a. Gefährdete Arten - Nennen Sie die Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf der Roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) und auf nationalen Listen, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, nach Gefährungsgrad:</p> <p>/ vom Aussterben bedroht; / stark gefährdet; / gefährdet; / gering gefährdet; / nicht gefährdet.</p> |

Aspekt: Emissionen

| | |
|----------------|--|
| G4-EN15 | Direkte THG-Emissionen (Scope 1) |
| | <p>a. THG-Emissionen - Geben Sie das Bruttovolumen der direkten (Scope 1) THG-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten an, und zwar unabhängig von jeder Art von THG-Handel wie Einkäufen oder Verkäufen sowie Kompensationszahlungen oder Transfers von Berechtigungen.</p> <p>b. Geben Sie die in die Berechnung einbezogenen Treibhausgase an (ob CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle).</p> <p>c. Geben Sie biogene CO₂-Emissionen getrennt vom Bruttovolumen der direkten (Scope 1) THG-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten an.</p> <p>d. Geben Sie das gewählte Basisjahr an, eine Begründung für die Wahl des Basisjahres, Emissionen im Basisjahr und den Kontext für alle signifikanten Veränderungen von Emissionen, die zu Neuberechnungen der Basisjahr-Emissionen führten.</p> <p>e. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen.</p> <p>f. Nennen Sie die Quelle der Emissionsfaktoren und die verwendeten Treibhauspotenziale (Global Warming Potential; GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.</p> <p>g. Geben Sie den gewählten Konsolidierungsansatz für Emissionen an (Kapitalanteil, finanzielle Kontrolle, operationale Kontrolle).</p> |
| G4-EN16 | Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2) |
| | <p>a. Bruttovolumen - Geben Sie das Bruttovolumen der indirekten energiebezogenen (Scope 2) THG-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten an, und zwar unabhängig von jeder Art von THG-Handel wie Einkäufen oder Verkäufen sowie Kompensationszahlungen oder Transfers von Berechtigungen</p> <p>b. Falls verfügbar, nennen Sie die in die Berechnung einbezogenen Gase.</p> <p>c. Basisjahr - Geben Sie das gewählte Basisjahr an, eine Begründung für die Wahl des Basisjahres, Emissionen im Basisjahr und den Kontext für alle signifikanten Veränderungen von Emissionen, die zu Neuberechnungen der Basisjahr-Emissionen führten.</p> <p>d. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen.</p> <p>e. Nennen Sie die Quelle der Emissionsfaktoren und die verwendeten Treibhauspotenziale (Global Warming Potential; GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.</p> <p>f. Geben Sie den gewählten Konsolidierungsansatz für Emissionen an (Kapitalanteil, finanzielle Kontrolle, operationale Kontrolle).</p> |
| G4-EN17 | Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3) |
| | <p>a. Indirekte THG-Emissionen - Geben Sie das Bruttovolumen weiterer indirekter (Scope 3) THG-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten an, und zwar unter Ausschluss indirekter Emissionen aus der Erzeugung gekaufter oder erworbener und von der Organisation verbrauchter/m Elektrizität, Heizenergie, Kühlenergie und Dampf (diese indirekten Emissionen werden unter Indikator G4-EN16 angegeben). Lassen Sie jede Art von THG-Handel wie Einkäufe, Verkäufe oder Transfers von Kompensationszahlungen oder Berechtigungen außer Acht.</p> <p>b. Falls verfügbar, nennen Sie die in die Berechnung einbezogenen Gase.</p> <p>c. Geben Sie biogene CO₂-Emissionen in Tonnen von CO₂-Äquivalenten getrennt vom Bruttovolumen weiterer indirekter (Scope 3) Emissionen an.</p> <p>d. Nennen Sie weitere indirekte (Scope 3), in die Berechnung einbezogene Emissionskategorien und -aktivitäten.</p> <p>e. Basisjahr - Geben Sie das gewählte Basisjahr an, eine Begründung für die Wahl des Basisjahres, Emissionen im Basisjahr und den Kontext für alle signifikanten Veränderungen von Emissionen, die zu Neuberechnungen der Basisjahr-Emissionen führten.</p> <p>f. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen.</p> <p>g. Nennen Sie die Quelle der Emissionsfaktoren und die verwendeten Treibhauspotenziale (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle, falls verfügbar.</p> |
| G4-EN18 | Intensität der THG-Emissionen |
| | <p>a. Geben Sie den Intensitätsquotienten der THG-Emissionen an.</p> <p>b. Geben Sie den organisationsspezifischen Parameter (den Nenner des Quotienten) an, der zur Berechnung der Emissionsintensität verwendet wurde.</p> <p>c. Geben Sie die Arten von THG-Emissionen an, die in die Emissionsintensität einbezogen wurden: direkte (Scope 1), indirekte energiebezogene (Scope 2), weitere indirekte (Scope 3).</p> <p>d. Nennen Sie die in die Berechnung einbezogenen Gase.</p> |
| G4-EN19 | Reduzierung der THG-Emissionen |
| | <p>a. Geben Sie den Umfang der THG-Emissionsreduzierungen an, die als direkte Folge von Initiativen zur Reduzierung von Emissionen erzielt wurden, und zwar in Tonnen von CO₂-Äquivalenten.</p> <p>b. Geben Sie die in die Berechnung einbezogenen Treibhausgase an (ob CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle).</p> <p>c. Geben Sie das gewählte Basisjahr oder die Bezugsgröße an sowie eine Begründung für dessen/deren Wahl.</p> <p>d. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen.</p> <p>e. Geben Sie an, ob die Reduzierung von THG-Emissionen direkte (Scope 1), indirekte energiebezogene (Scope 2) oder weitere indirekte (Scope 3) Emissionen betrafen.</p> |
| G4-EN20 | Emissionen Ozon abbauender Stoffe |
| | <p>a. Geben Sie die Herstellung, Importe und Exporte Ozon abbauender Stoffe in Tonnen von FCKW-11-Äquivalenten an.</p> <p>b. Nennen Sie die in die Berechnung einbezogenen Stoffe.</p> <p>c. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen.</p> <p>d. Nennen Sie die Quelle der verwendeten Emissionsfaktoren.</p> |
| G4-EN21 | NO _x , SO _x und andere signifikante Luftemissionen |

| | |
|--|--|
| | <p>a. Geben Sie für jeden der folgenden Stoffe die Menge signifikanter Luftemissionen in Kilogramm oder dessen dezimalen Vielfachen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Stickoxide (NOX); / Schwefeloxide (SOX); / persistente organische Schadstoffe (POP); / flüchtige organische Verbindungen (VOC); / gefährliche Luftschadstoffe (HAP); / Feinpartikel (PM); / andere Standardkategorien von Luftemissionen, die in entsprechenden Vorschriften ermittelt wurden. |
| | b. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |
| | c. Nennen Sie die Quelle der verwendeten Emissionsfaktoren. |

Aspekt: Abwasser und Abfall

| | |
|----------------|---|
| G4-EN22 | Gesamtvolumen der Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort |
| | <p>a. Geben Sie das Gesamtvolumen geplanter und ungeplanter Abwassereinleitungen an, und zwar nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Einleitungsort; / Wasserqualität einschließlich der Behandlungsmethode; / ob es von einer anderen Organisation wiederverwendet wurde. |
| | b. Nennen Sie verwendete Standards, Methoden und Annahmen. |
| G4-EN23 | Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode |
| | <p>a. Geben Sie das Gesamtgewicht gefährlicher und ungefährlicher Abfälle nach den folgenden Entsorgungsmethoden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Wiederverwendung; / Recycling; / Kompostierung; / Rückgewinnung, einschließlich energetischer Rückgewinnung; / Müllverbrennung; / Untertägige Verpressung; / Deponie; / Lagerung am Standort; / andere (von der Organisation anzugeben). |
| | <p>b. Geben Sie an, wie die Wahl der Entsorgungsmethode getroffen wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> / direkt von der Organisation verfügt oder anderweitig direkt bestätigt; / Informationen vom Entsorgungsdienstleister bereitgestellt; / organisatorische Vorgaben vom Entsorgungsdienstleister. |
| G4-EN24 | Gesamtzahl und -volumen signifikanter Verschmutzungen |
| | <p>a. Nennen Sie die Gesamtzahl und das Gesamtvolumen der erfassten signifikanten Verschmutzungen.</p> |
| | <p>b. Für Verschmutzungen, die im Jahresabschluss der Organisation angegeben wurden, geben Sie zusätzlich für jede dieser Verschmutzungen Folgendes an:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Standort der Verschmutzung; / Volumen der Verschmutzung; / Material der Verschmutzung, kategorisiert nach: Verschmutzungen durch Öl (Boden oder Wasseroberflächen), Verschmutzungen durch Treibstoff (Boden oder Wasseroberflächen), Verschmutzungen durch Abfälle (Boden oder Wasseroberflächen), Verschmutzungen durch Chemikalien (vor allem Boden oder Wasseroberflächen), andere (von der Organisation anzugeben). |
| | c. Nennen Sie die Auswirkungen signifikanter Verschmutzungen. |
| G4-EN25 | Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII, als gefährlich eingestuft wird, sowie Prozentsatz des international transportierten Abfalls |
| | <p>a. Nennen Sie das Gesamtgewicht für jede der folgenden Abfallarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> / transportierter gefährlicher Abfall; / importierter gefährlicher Abfall; / exportierter gefährlicher Abfall; / behandelte gefährlicher Abfall. |
| | b. Nennen Sie den Prozentsatz des international transportierten gefährlichen Abfalls. |
| G4-EN26 | Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der Organisation signifikant betroffen sind |
| | <p>a. Gewässer - Nennen Sie die Gewässer und damit verbundenen Lebensräume, die von Abwassereinleitungen signifikant betroffen sind, und zwar auf der Grundlage der im folgenden zusammenfassenden Abschnitt beschriebenen Kriterien, und geben Sie Folgendes an:</p> <ul style="list-style-type: none"> / Größe des Gewässers und des damit verbundenen Lebensraums; / ob das Gewässer und der damit verbundene Lebensraum (national oder international) als Schutzgebiet ausgewiesen ist; / Biodiversitätswert (z. B. die Gesamtzahl der geschützten Arten). |

Aspekt: Produkte und Dienstleistungen

| | |
|----------------|--|
| G4-EN27 | Umfang der Maßnahmen zur Verringerung der ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen |
| | <p>a. Nennen Sie die Anzahl der Maßnahmen, mit denen die ökologischen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen während des Berichtszeitraums verringert wurden.</p> |
| | b. Falls verbrauchsorientierte Zahlen verwendet werden, geben Sie die zugrundeliegenden Annahmen in Bezug auf Verbrauchsmuster oder Normalisierungsfaktoren an. |
| G4-EN28 | Prozentsatz der zurückgenommenen verkauften Produkte und deren Verkaufsmaterial nach Kategorie |
| | a. Nennen Sie den Prozentsatz der zurückgenommenen Produkte und deren Verpackungsmaterialien für jede Produktkategorie. |
| | b. Geben Sie an, wie die Daten für diesen Indikator gesammelt wurden. |

Aspekt: Compliance

| | |
|----------------|--|
| G4-EN29 | Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften |
|----------------|--|

| | | |
|--|---|---|
| | | <p>a. Nennen Sie signifikante Bußgelder und nicht monetäre Strafen hinsichtlich: / Gesamtgeldwert signifikanter Bußgelder; / Gesamtzahl nicht monetärer Strafen; / Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.</p> <p>b. Sollte die Organisation keine Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften ermittelt haben, reicht eine kurze diesbezügliche Erklärung aus.</p> |
| Aspekt: Transport | | |
| G4-EN30 | Erhebliche ökologische Auswirkungen durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitgliedern der Belegschaft | |
| | | a. Ökologische Auswirkungen - Nennen Sie die erheblichen ökologischen Auswirkungen durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitgliedern der Belegschaft. Werden keine quantitativen Daten bereitgestellt, geben Sie eine Begründung dafür an. |
| | | b. Berichten Sie, wie die ökologischen Auswirkungen durch den Transport von Produkten, Gütern und Materialien sowie Mitgliedern der Belegschaft der Organisation begrenzt werden. |
| | | c. Geben Sie die Kriterien und Methoden an, die zur Bestimmung der ökologischen Auswirkungen verwendet wurden. |
| Aspekt: Ingesamt | | |
| G4-EN31 | Die Gesamten Aufwendungen und Investitionen für Umweltschutz nach Art | |
| | | a. Geben Sie die gesamten Aufwendungen für Umweltschutz an, und zwar nach: / Abfallentsorgung, Emissionsbehandlung und Sanierungskosten; / Kosten für Prävention und Umweltmanagement. |
| Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte | | |
| G4-EN32 | Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden | |
| | | a. Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden. |
| G4-EN33 | Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative ökologische Auswirkung in der Lieferkette und ergriffenen Maßnahmen | |
| | | a. Nennen Sie die Anzahl der Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden. |
| | | b. Nennen Sie die Anzahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative ökologische Auswirkungen ermittelt wurden. |
| | | c. Nennen Sie die in der Lieferkette ermittelten erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen ökologischen Auswirkungen. |
| | | d. Nennen Sie den Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative ökologische Auswirkungen ermittelt und infolge dessen Abhilfemaßnahmen vereinbart wurden. |
| | | e. Nennen Sie den Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative ökologische Auswirkungen ermittelt und infolge dessen die Geschäftsbeziehungen beendet wurden, und geben Sie an, warum. |
| Aspekt: Beschwerdeverfahren hinsichtlich ökologischer Aspekte | | |
| G4-EN34 | Anzahl der Beschwerden in Bezug auf ökologische Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschwerden in Bezug auf ökologische Auswirkungen, die im Berichtszeitraum über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht wurden. |
| | | b. Geben Sie an, wie viele der ermittelten Beschwerden: / im Berichtszeitraum behandelt wurden; / im Berichtszeitraum gelöst wurden. |
| | | c. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschwerden in Bezug auf ökologische Auswirkungen, die vor dem Berichtszeitraum eingereicht und im Berichtszeitraum gelöst wurden. |
| Gesellschaftlich | | |
| Aspekt: Beschäftigung | | |
| G4-LA1 | Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation nach Altersgruppe, Geschlecht und Region | |
| | | a. Geben Sie Gesamtzahl und Prozentsatz der während des Berichtszeitraums neu eingestellten Mitarbeiter nach Altersgruppe, Geschlecht und Region an. |
| | | b. Geben Sie Gesamtzahl und Prozentsatz der während des Berichtszeitraums erfolgten Personalfuktuation nach Altersgruppe, Geschlecht und Region an. |
| G4-LA2 | Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten, nicht aber Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten gewährt werden, nach Hauptgeschäftsstandorten | |
| | | a. Betriebliche Leistungen - Nennen Sie die betrieblichen Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten der Organisation standardmäßig gewährt werden, nicht aber Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten, nach Hauptgeschäftsstandort, darunter mindestens: / Lebensversicherung; / Gesundheitsvorsorge; / Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätsschutz; / Elternzeit; / Altersversorgung; / Aktienbeteiligung; / andere. |
| | | b. Nennen Sie die Definition, die für „Hauptgeschäftsstandorte“ verwendet wurde. |
| G4-LA3 | Rückkehrrate an den Arbeitsplatz und Verbleibsrate nach der Elternzeit nach Geschlecht | |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschäftigten mit Anspruch auf Elternzeit nach Geschlecht. |
| | | b. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschäftigten, die Elternzeit in Anspruch nahmen, nach Geschlecht. |
| | | c. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschäftigten, die nach der Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückkehrten, nach Geschlecht. |
| | | d. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschäftigten, die nach der Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückkehrten und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren, nach Geschlecht. |
| | | e. Nennen Sie die Rückkehrrate an den Arbeitsplatz und die Verbleibsrate von Beschäftigten, die Elternzeit in Anspruch nahmen, nach Geschlecht. |
| Aspekt: Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis | | |

| | |
|--|--|
| G4-LA4 | Mindestmitteilungsfristen von betrieblichen Veränderungen, einschließlich der Angabe, ob diese in Kollektivvereinbarungen dargelegt sind |
| | a. Mindestmitteilungsfrist - Geben Sie die Mindestmitteilungsfrist in Wochen an, die typischerweise Beschäftigten und deren gewählten Vertretern gewährt wird, bevor signifikante betriebliche Veränderungen, die diese erheblich mbetreffen könnten, umgesetzt werden. |
| | b. Geben Sie für Organisationen mit Kollektivvereinbarungen an, ob die Mitteilungsfrist sowie Beratungs- und Verhandlungsregelungen in den Kollektivvereinbarungen festgelegt sind. |
| Aspekt: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| G4-LA5 | Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmernausschüssen vertreten ist, die die Überwachung von Programmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen und entsprechende Beratung anbieten |
| | a. Geben Sie an, auf welcher Ebene innerhalb der Organisation jeder formelle Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz typischerweise tätig ist. |
| | b. Geben Sie den Prozentsatz der Gesamtbelegschaft an, die in solchen formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüssen vertreten ist. |
| G4-LA6 | Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltagen und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht |
| | a. Verletzungen - Geben Sie die Art der Verletzungen, die Verletzungsrate, die Berufskrankheitsrate, die Ausfalltagequote, die Abwesenheitsrate sowie arbeitsbedingte Todesfälle für die Gesamtbelegschaft (d. h. alle Beschäftigten und weisungsgebundenes Personal) an nach: / Region / Geschlecht |
| | b. Verletzungen - Geben Sie die Art der Verletzungen, die Verletzungsrate, die Berufskrankheitsrate, die Ausfalltagequote, die Abwesenheitsrate sowie arbeitsbedingte Todesfälle für unabhängige, vor Ort tätige Vertragspartner an, für deren Sicherheit am Arbeitsplatz die Organisation haftbar ist nach: / Region / Geschlecht |
| | c. Geben Sie das zur Aufnahme und Angabe von Unfallstatistiken verwendete Regelwerk an. |
| G4-LA7 | Arbeiter mit hoher Erkrankungsrate oder -gefährdung im Zusammenhang ihrer Beschäftigung |
| | a. Geben Sie an, ob es Arbeiter gibt, die aufgrund ihrer Tätigkeiten einer hohen Erkrankungsrate oder -gefährdung unterliegen. |
| G4-LA8 | Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden |
| | a. Geben Sie an, ob formelle Vereinbarungen (lokal oder global) mit Gewerkschaften die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz behandeln. |
| | b. Wenn ja, geben Sie den Umfang als Prozentsatz an, in dem verschiedene Gesundheits- und Sicherheitsthemen von diesen Vereinbarungen behandelt werden. |
| Aspekt: Aus- und Weiterbildung | |
| G4-LA9 | Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie |
| | a. Geben Sie die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung an, die die Mitarbeiter der Organisation während des Berichtszeitraums aufgewendet haben, und zwar nach: / Geschlecht / Mitarbeiterkategorie |
| G4-LA10 | Programme für Kompetenzmanagement und lebenslanges lernen, die zur fortdauernden Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter beitragen und diese im Umgang mit dem Berufsalltag unterstützen |
| | a. Geben Sie die Art und den Umfang durchgeführter Programme und bereitgestellter Unterstützung zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiter an. |
| | b. Geben Sie Übergangshilfsprogramme an, die zur Erleichterung fortdauernder Beschäftigungsfähigkeit und zum Umgang mit dem Berufsausstieg infolge von Ruhestand oder Beendigung der Beschäftigung angeboten werden. |
| G4-LA11 | Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistungen und ihrer Karriereentwicklung erhalten, nach geschlecht und Mitarbeiterkategorie |
| | a. Geben Sie nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie den Prozentsatz aller Mitarbeiter an, deren Leistung und Karriereentwicklung während des Berichtszeitraums regelmäßig beurteilt wurde. |
| Aspekt: Vielfalt und Chancengleichheit | |
| G4-LA12 | Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorien in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren |
| | a. Nennen Sie den Prozentsatz von Personen innerhalb der Kontrollorgane der Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien: / Geschlecht; / Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30 bis 50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; / Minderheiten; / gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren. |
| | b. Geben Sie den Prozentsatz der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien an: / Geschlecht; / Altersgruppe: unter 30 Jahren alt, 30 bis 50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; / Minderheiten; / gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren. |
| Aspekt: Gleicher Lohn für Frauen und Männer | |
| G4-LA13 | Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern nach Mitarbeiterkategorie und Hauptgeschäftsstandorten |
| | a. Geben Sie das Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern nach Mitarbeiterkategorie und Hauptgeschäftsstandorten an. |
| | b. Nennen Sie die Definition für „Hauptgeschäftsstandorte“. |
| Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken | |
| G4-LA14 | Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Kriterien im Hinblick auf Arbeitspraktiken überprüft werden |
| | a. Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Kriterien im Hinblick auf Arbeitspraktiken überprüft wurden. |

| | |
|--|--|
| G4-LA15 | Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitspraktiken in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen |
| | a. Nennen Sie die Anzahl der Lieferanten, die im Hinblick auf Auswirkungen auf Arbeitspraktiken geprüft wurden. |
| | b. Nennen Sie die Anzahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitspraktiken ermittelt wurden. |
| | c. Nennen Sie die in der Lieferkette ermittelten erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitspraktiken. |
| | d. Nennen Sie den Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitspraktiken ermittelt und infolge dessen Abhilfemaßnahmen vereinbart wurden. |
| | e. Nennen Sie den Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitspraktiken ermittelt und infolge dessen die Geschäftsbeziehungen beendet wurden, und geben Sie an, warum. |
| Aspekt: Beschwerdeverfahren hinsichtlich Arbeitspraktiken | |
| G4-LA16 | Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden |
| | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken, die im Berichtszeitraum über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht wurden. |
| | b. Geben Sie an, wie viele der ermittelten Beschwerden: / im Berichtszeitraum bearbeitet wurden; / im Berichtszeitraum gelöst wurden. |
| | c. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken, die vor dem Berichtszeitraum eingereicht und im Berichtszeitraum gelöst wurden. |
| Aspekt: Investitionen | |
| G4-HR1 | Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft werden |
| | a. Nennen Sie den Prozentsatz und die Gesamtzahl der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden. |
| | b. Nennen Sie die Definition der Organisation für „signifikante Investitionsvereinbarungen“. |
| G4-HR2 | Gesamtzahl der Schulungsstunden von Mitarbeitern zu Menschenrechtspolitik und -verfahren der Organisation im Zusammenhang mit Menschenrechtsaspekten, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter |
| | a. Nennen Sie die Zahl der Stunden, die im Berichtszeitraum insgesamt für Schulungsmaßnahmen in Bezug auf die Menschenrechtspolitik und -verfahren der Organisation im Zusammenhang mit Menschenrechtsaspekten, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, aufgewendet wurden. |
| | b. Nennen Sie den Prozentsatz der Mitarbeiter, die im Berichtszeitraum in Bezug auf die Menschenrechtspolitik und -verfahren der Organisation im Zusammenhang mit Menschenrechtsaspekten, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurden. |
| Aspekt: Gleichbehandlung | |
| G4-HR3 | Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen |
| | a. Geben Sie die Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums an. |
| | b. Geben Sie anhand der unten aufgeführten Punkte den Status der Vorfälle sowie der ergriffenen Maßnahmen an: / Vorfall wird von der Organisation geprüft. / Es werden Abhilfepäne umgesetzt. / Es wurden Abhilfepäne umgesetzt und die Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens geprüft. / Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage. |
| Aspekt: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen | |
| G4-HR4 | Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen das recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit oder Kollektivverhandlungen verletzt wird oder erheblich gefährdet sein könnte, und ergriffene Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte |
| | a. Nennen Sie die Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit oder Kollektivverhandlungen verletzt wird oder erheblich gefährdet sein könnte, und stellen Sie diese im Bericht wie folgt dar: / nach der Art des Geschäftsstandorts (z. B. Produktionsstätte) oder des Lieferanten, oder / nach Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Geschäftsstandorte und Lieferanten als risikobehaftet gelten. |
| | b. Nennen Sie die Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu schützen. |
| Aspekt: Kinderarbeit | |
| G4-HR5 | Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht, und ergriffene Maßnahmen als Beitrag zur Abschaffung von Kinderarbeit |
| | a. Geben Sie an, bei welchen Geschäftsstandorten und Lieferanten ein erhebliches Risiko für folgende Vorfälle besteht: / Kinderarbeit; / Jugendliche Arbeiter, die unter gefährlichen Bedingungen arbeiten. |
| | b. Geben Sie an, bei welchen Geschäftsstandorten und Lieferanten von einem erheblichen Risiko für Fälle von Kinderarbeit ausgegangen wird, und stellen Sie diese wie folgt dar: / nach der Art des Geschäftsstandorts (z. B. Produktionsstätte) oder des Lieferanten, oder / nach Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Geschäftsstandorte und Lieferanten als risikobehaftet gelten. |
| | c. Nennen Sie die Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen. |
| Aspekt: Zwangs- oder Pflichtarbeit | |
| G4-HR6 | Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht, und ergriffene Maßnahmen als Beitrag zur Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit |
| | a. Geben Sie an, bei welchen Geschäftsstandorten und Lieferanten von einem erheblichen Risiko für Fälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und stellen Sie diese wie folgt dar: / nach der Art der Geschäftsstandorte (z. B. Produktionsstätte) oder des Lieferanten, oder / nach Ländern oder geografischen Gebieten, in denen Geschäftsstandorte und Lieferanten als risikobehaftet gelten. |
| | b. Nennen Sie die Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen. |

| Aspekt: Sicherheitspraktiken | |
|--|---|
| G4-HR7 | Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das zu Menschenrechtspolitik und -verfahren der Organisation, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurde |
| | a. Geben Sie den Prozentsatz des Sicherheitspersonals an, das in Bezug auf die Menschenrechtspolitik und -verfahren der Organisation sowie deren Anwendung im Sicherheitsbereich geschult wurde. |
| | b. Geben Sie an, ob die Schulungsanforderungen auch für Dritte gelten, die der Organisation Sicherheitspersonal zur Verfügung stellen. |
| Aspekt: Rechte der indigenen Bevölkerung | |
| G4-HR8 | Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der indigenen Bevölkerung verletzt wurden, und ergriffene Maßnahmen |
| | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum ermittelten Vorfälle im Zusammenhang mit der Verletzung der Rechte der indigenen Bevölkerung. |
| | b. Geben Sie anhand der unten aufgeführten Punkte den Status der Vorfälle sowie der ergriffenen Maßnahmen an: / Vorfall wird von der Organisation geprüft. / Es werden Abhilfepäne umgesetzt. / Es wurden Abhilfepäne umgesetzt und die Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens geprüft. / Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage. |
| Aspekt: Prüfung | |
| G4-HR9 | Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden |
| | a. Nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden, nach Land. |
| Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechten | |
| G4-HR10 | Prozentsatz neuer Lieferanten, die Anhand von menschenrechtskriterien überprüft wurden |
| | a. Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden. |
| G4-HR11 | Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkung in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen |
| | a. Nennen Sie die Anzahl der Lieferanten, die im Hinblick auf menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden. |
| | b. Nennen Sie die Anzahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen ermittelt wurden. |
| | c. Nennen Sie die in der Lieferkette ermittelten erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen. |
| | d. Nennen Sie den Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen ermittelt und infolge dessen Abhilfemaßnahmen vereinbart wurden. |
| | e. Nennen Sie den Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen ermittelt und infolge dessen die Geschäftsbeziehungen beendet wurden, und geben Sie an, warum. |
| Aspekt: Beschwerdeverfahren hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen | |
| G4-HR12 | Anzahl der Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden |
| | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche Auswirkungen, die im Berichtszeitraum über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht wurden. |
| | b. Geben Sie an, wie viele der ermittelten Beschwerden: im Berichtszeitraum bearbeitet wurden; im Berichtszeitraum gelöst wurden. |
| | c. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche Auswirkungen, die vor dem Berichtszeitraum eingereicht und im Berichtszeitraum gelöst wurden. |
| Aspekt: Lokale Gemeinschaften | |
| G4-SO1 | Prozentsatz der Geschäftsstandorte, bei denen Maßnahmen zur Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogramme umgesetzt wurden |
| | a. Nennen Sie den Prozentsatz der Geschäftsstandorte, bei denen Maßnahmen zur Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogramme umgesetzt wurden, darunter: / Prüfungen der sozialen Auswirkungen – einschließlich der geschlechtsspezifischen Auswirkungen – im Rahmen von Beteiligungsprozessen; / Umweltverträglichkeitsprüfungen und laufende Überwachung; / Veröffentlichung der Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Prüfungen der gesellschaftlichen Auswirkungen; / Programme zur Förderung lokaler Gemeinschaften auf Grundlage der Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften; / Pläne zur Einbindung von Stakeholdern auf Grundlage einer Stakeholderanalyse; / breit gefächerte Gremien und Prozesse zur Anhörung lokaler Gemeinschaften einschließlich schutzbedürftiger Gruppen; / Betriebsräte, Arbeitsschutzausschüsse und andere Arbeitnehmervertretungen für den Umgang mit Auswirkungen; / förmliche Beschwerdeverfahren für lokale Gemeinschaften. |
| G4-SO2 | Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften |
| | a. Nennen Sie die Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, einschließlich: / Geschäftsstandort; / der erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten. |
| Aspekt: Korruptionsbekämpfung | |
| G4-SO3 | Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken |
| | a. Nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden. |
| | b. Nennen Sie die erheblichen Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikoanalyse ermittelt wurden. |
| G4-SO4 | Informationen und Schulungen über Leitlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung |
| | a. Nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Mitglieder des Kontrollorgans, die Informationen über die Leitlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben, aufgeschlüsselt nach Region. |

| | | |
|---|---|--|
| | | b. Nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Mitarbeiter, die Informationen über die Leitlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben, aufgeschlüsselt nach Mitarbeiterkategorie und der Region. |
| | | c. Nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Geschäftspartner, die Informationen über die Leitlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben, aufgeschlüsselt nach Geschäftspartnertyp und Region. |
| | | d. Nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Mitglieder des Kontrollorgans, die im Hinblick auf Korruptionsbekämpfung geschult wurden, aufgeschlüsselt nach Region. |
| | | e. Nennen Sie die Gesamtzahl und den Prozentsatz der Mitarbeiter, die im Hinblick auf Korruptionsbekämpfung geschult wurden, aufgeschlüsselt nach Mitarbeiterkategorie und Region. |
| G4-SO5 | Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen | |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsfälle. |
| | | b. Nennen Sie die Gesamtzahl der bestätigten Fälle, in denen Mitarbeiter aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden. |
| | | c. Nennen Sie die Gesamtzahl der bestätigten Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption beendet oder nicht erneuert wurden. |
| | | d. Nennen Sie alle Rechtsfälle in Bezug auf Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Mitarbeiter eingeleitet wurden, sowie deren Ergebnisse. |
| Aspekt: Politik | | |
| G4-SO6 | Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem | |
| | | a. Nennen Sie den Gesamtgeldwert der von der Organisation getätigten direkten und indirekten Geld- und Sachzuwendungen nach Land und Empfänger/Begünstigtem. |
| | | b. Geben Sie an, wie der Geldwert der Sachzuwendungen gegebenenfalls geschätzt wurde. |
| Aspekt: Wettbewerbswidriges Verhalten | | |
| G4-SO7 | Gesamtzahl der Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell und Monopolbildung sowie deren Ergebnisse | |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Verstößen gegen das Kartellrecht, die während des Berichtszeitraums anhängig waren oder die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden und bei denen die Organisation als Beteiligte ermittelt wurde. |
| | | b. Berichten Sie über die wichtigsten Ergebnisse solcher Verfahren, einschließlich aller Beschlüsse oder Urteile. |
| Aspekt: Compliance | | |
| G4-SO8 | Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften | |
| | | a. Geben Sie folgende Daten in Bezug auf monetär signifikante Bußgelder und nicht monetäre Strafen an: / Gesamtgeldwert der monetär signifikanten Bußgelder; / Gesamtzahl der nicht monetären Strafen; / Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden. |
| | | b. Sollte die Organisation keine Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften ermittelt haben, reicht eine kurze diesbezügliche Erklärung aus. |
| | | c. Nennen Sie den Kontext, in dessen Rahmen monetär signifikante Bußgelder und nicht monetäre Strafen verhängt wurden. |
| Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen | | |
| G4-SO9 | Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Kriterien in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft überprüft wurden | |
| | | a. Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Kriterien in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft überprüft wurden. |
| G4-SO10 | Signifikante aktuelle und potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft in der Lieferkette sowie ergriffene Maßnahmen | |
| | | a. Nennen Sie die Anzahl der Lieferanten, die im Hinblick auf Auswirkungen auf die Gesellschaft geprüft wurden. |
| | | b. Nennen Sie die Anzahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft ermittelt wurden. |
| | | c. Nennen Sie die in der Lieferkette ermittelten erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. |
| | | d. Nennen Sie den Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft ermittelt und infolge dessen Abhilfemaßnahmen vereinbart wurden. |
| | | e. Nennen Sie den Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft ermittelt und infolge dessen die Geschäftsbeziehungen beendet wurden, und geben Sie an warum. |
| Aspekt: Beschwerdeverfahren hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen | | |
| G4-SO11 | Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft, die im Berichtszeitraum über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht wurden. |
| | | b. Geben Sie an, wie viele der ermittelten Beschwerden: / im Berichtszeitraum bearbeitet wurden; / im Berichtszeitraum gelöst wurden. |
| | | c. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft, die vor dem Berichtszeitraum eingereicht und im Berichtszeitraum gelöst wurden. |
| Aspekt: Kundengesundheit und -sicherheit | | |
| G4-PR1 | Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit geprüft werden, um Verbesserungspotenziale zu ermitteln | |
| | | a. Nennen Sie den Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit geprüft werden, um Verbesserungspotenziale zu ermitteln. |
| G4-PR2 | Gesamtzahl der Vorfälle der Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit, Dargestellt nach Art der Folgen | |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Vorfälle im Berichtszeitraum, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, aufgeschlüsselt nach: / Nichteinhaltung von Vorschriften, die zu einer Geldbuße oder Strafe geführt hat; / Nichteinhaltung von Vorschriften, die zu einer Verwarnung geführt hat; / Nichteinhaltung freiwilliger Verhaltensregeln. |

| | | |
|---|--|---|
| | | b. Sollte die Organisation keine Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilliger Verhaltensregeln ermittelt haben, reicht eine kurze diesbezügliche Erklärung aus. |
| Aspekt: Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen | | |
| G4-PR3 | | Art der Produkt- und Dienstleistungsinformationen, die durch die Verfahren der Organisation für Informationen über und Kennzeichnung von Produkte(n) erforderlich sind, sowie Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, die solche Informationspflichten unterliegen |
| | | a. Geben Sie an, ob die folgenden Produkt- und Dienstleistungsinformationen in den Verfahren der Organisation in Bezug auf die Informationen über und die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen verpflichtend zu nennen sind: / Herkunft von Komponenten des Produkts oder der Dienstleistung / Zusammensetzung, insbesondere im Hinblick auf Stoffe mit möglichen / ökologischen oder gesellschaftlichen Auswirkungen / Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung / Entsorgung des Produkts und ökologische/gesellschaftliche Auswirkungen / Sonstiges (bitte erläutern) |
| | | b. Geben Sie den Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- oder Dienstleistungskategorien an, die von solchen Verfahren abgedeckt sind und die auf Einhaltung dieser Verfahren geprüft werden. |
| G4-PR4 | | Gesamtzahl der Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf die Information über die Kennzeichnung von Produkte(n) und Dienstleistungen, dargestellt nach Art und Folgen |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf die Informationen über und die Kennzeichnung von Produkte(n) und Dienstleistungen, dargestellt nach: / Nichteinhaltung von Vorschriften, die zu einer Geldbuße oder Strafe geführt hat; / Nichteinhaltung von Vorschriften, die zu einer Verwarnung geführt hat; / Nichteinhaltung freiwilliger Verhaltensregeln. |
| | | b. Sollte die Organisation keine Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln ermittelt haben, reicht eine kurze diesbezügliche Erklärung aus. |
| G4-PR5 | | Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit |
| | | a. Berichten Sie über die Ergebnisse oder zentralen Schlussfolgerungen von Kundenzufriedenheitsumfragen, die im Berichtszeitraum (basierend auf statistisch relevanten Stichproben) in Bezug auf folgende Themen durchgeführt wurden: / die Organisation insgesamt; / eine zentrale Produkt- oder Dienstleistungskategorie; / Hauptgeschäftsstandorte. |
| Aspekt: Marketing | | |
| G4-PR6 | | Verkauf verbotener oder umstrittener Produkte |
| | | a. Geben Sie an, ob die Organisation Produkte verkauft, / deren Verkauf in bestimmten Märkten verboten ist; / die Gegenstand von Fragen von Stakeholdern oder öffentlichen Debatten sind. |
| | | b. Geben Sie an, wie die Organisation auf Fragen oder Bedenken in Bezug auf diese Produkte reagiert hat. |
| G4-PR7 | | Gesamtzahl der Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, dargestellt nach Art und Folgen |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, dargestellt nach: / Nichteinhaltung von Vorschriften, die zu einer Geldbuße oder Strafe geführt hat; / Nichteinhaltung von Vorschriften, die zu einer Verwarnung geführt hat; / Nichteinhaltung freiwilliger Verhaltensregeln. |
| | | b. Sollte die Organisation keine Fälle von Nichteinhaltung von Vorschriften oder freiwilligen Verhaltensregeln ermittelt haben, reicht eine kurze diesbezügliche Erklärung aus. |
| Aspekt: Schutz der Privatsphäre von Kunden | | |
| G4-PR8 | | Gesamtzahl begründeter Beschwerden in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre des Kunden und die Verletzung des Datenschutzes |
| | | a. Nennen Sie die Gesamtzahl der begründeten Beschwerden in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre des Kunden und die Verletzung des Datenschutzes, gegliedert nach: / Beschwerden Dritter, die von der Organisation als berechtigt anerkannt wurden; / Beschwerden von Aufsichtsbehörden. |
| | | b. Nennen Sie die Gesamtzahl der ermittelten Datenlecks, Fälle von Datenklau und Datenverlusten. |
| | | c. Sollte die Organisation keine begründeten Beschwerden ermittelt haben, reicht eine kurze diesbezügliche Erklärung aus. |
| Aspekt: Compliance | | |
| G4-PR9 | | Geldwert der erheblichen Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen |
| | | a. Nennen Sie den Gesamtgeldwert der erheblichen Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen. |
| | | b. Sollte die Organisation keine Fälle von Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften ermittelt haben, reicht eine kurze diesbezügliche Erklärung aus. |

Legende:

- = Standardangaben
- = Umfassend

Anhang II: Deutscher Nachhaltigkeitskodex (RNE)

| STRATEGIE | | |
|---|--|---|
| Strategische Analyse, Strategie und Ziele | | |
| 1. | | Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Das Unternehmen erläutert, welche Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren. |
| 2. | | Das Unternehmen legt offen, wie die Strategie für die wesentlichen Aktivitäten und ihre systematische Umsetzung alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben, zum Beispiel die strategische Positionierung im Wettbewerb, das Innovationsmanagement, die klima-, umwelt und ressourcenschonende Geschäftstätigkeit, die demografische Entwicklung, die Wertschöpfungskette, den Produktlebenszyklus, das Produktportfolio etc. |
| 3. | | Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und / oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird. Das Unternehmen legt offen, wie wesentliche Lieferanten, Mitarbeiter, Kapitalmärkte, Kunden und wesentliche Anspruchsgruppen regelmäßig einbezogen werden. |
| 4. | | Das Unternehmen gibt an, bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette die Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden und welche Bedeutung Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung hat. |
| | | <u>GRI 1.2:</u> Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen. oder <u>EFFAS 1.5.1.:</u> Das Unternehmen soll die Bedeutung von ESG für die Unternehmensstrategie beschreiben und erklären, wie ESG-Aspekte bei der Strategieimplementierung berücksichtigt werden. |
| PROZESSMANAGEMENT | | |
| Regeln und Prozesse | | |
| 5. | | Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeit des Unternehmens in der Unternehmensführung werden offengelegt. |
| 6. | | Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert wird. Das Unternehmen legt spezifische Umstände aus Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Personal, Investition, Forschung und Entwicklung sowie Logistik / Transport und Marketing dar und beschreibt, wie Lieferanten, Kunden sowie weitere Anspruchsgruppen (z. B. Mitarbeiter) berücksichtigt werden. |
| 7. | | Das Unternehmen legt offen, wie, analog zu finanziellen Kennzahlen, Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in die regelmäßige interne Planung und Kontrolle integriert werden und wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation durch geeignete Prozesse gesichert werden. |
| | | <u>GRI 4.8:</u> Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sowie die Art und Weise, wie diese umgesetzt werden. <u>GRI 4.9:</u> Verfahren des höchsten Leitungsorgans, um zu überwachen, wie die Organisation die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung ermittelt und steuert, einschließlich maßgeblicher Risiken und Chancen sowie der Einhaltung international vereinbarter Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien. oder <u>EFFAS S06-01:</u> Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG Kriterien bewertet wurden. <u>EFFAS S06-02:</u> Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG Kriterien auditiert wurden. |
| Anreizsysteme | | |
| 8. | | Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und an der dauerhaften Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Nachhaltigkeitsperformance Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand / Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat / Beirat) ist. |

| | | |
|---|-----|--|
| | | <p>GRI 4.5: Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans, der leitenden Angestellten und der Mitglieder der Geschäftsführung (einschließlich Abfindungen) und der Leistung der Organisation (einschließlich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung).</p> <p>GRI 4.10: Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/ soziale Leistung.</p> <p>oder</p> <p>EFFAS S08-03: Wird ESG-Performance in den Zielvereinbarungen berücksichtigt? Wie sind ESG-Prinzipien in den Zielvereinbarungen berücksichtigt und in welchem Umfang werden diese eingesetzt?</p> |
| Stakeholderengagement | | |
| | 9. | <p>Das Unternehmen legt offen, wie die relevanten Stakeholder identifiziert werden, ein regelmäßiger Dialog mit ihnen gepflegt wird und sie systematisch in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.</p> <p>GRI 4.16: Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe.</p> <p>GRI 4.17: Wichtige Fragen und Bedenken, die durch die Einbeziehung der Stakeholder aufgeworfen wurden und Angaben dazu, wie die Organisation auf diese Fragen und Bedenken – auch im Rahmen seiner Berichterstattung - eingegangen ist.</p> |
| Innovations- und Produktmanagement | | |
| | 10. | <p>Das Unternehmen legt offen, wie Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen durch Prozesse gestärkt werden, die die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und beim Nutzer verbessern. Ebenso wird dargelegt, wie die ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen seiner wesentlichen Produkte und Leistungen aktuell und in Zukunft in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet und verbessert werden.</p> <p>GRI EN6: Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.</p> <p>GRI EN26: Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Auswirkungen.</p> <p>GRI FS11: Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen (z.B. Pensionskassen).</p> <p>oder</p> <p>EFFAS E13-01: Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr.</p> <p>EFFAS V04-12: Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereich des Geschäftsmodells, z.B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheit- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG Chancen der Produkte u.a. in Geldeinheiten bewertet, z.B. als Prozent des Umsatzes.</p> <p>EFFAS V04-13: Prozentsatz von Produkten und Dienstleistungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Ökoeffizienz beim Kunden, - Entwicklung und Einsatz von clean technologies, - Erhöhung der Energieeffizienz, - Erhöhung der ESG-Relevanz der Produkte, - Finanzierung der ESG-relevanten Produkte und Dienstleistungen. |
| UMWELT | | |
| Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen | | |
| | 11. | Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden (Input und Output von z. B. Materialien, Wasser, Boden, Abfall, Energie, Emissionen, Fläche, Biodiversität). Es wird offengelegt, wie das Nachhaltigkeitsmanagement den gesamten Produktlebenszyklus in die Analyse einbezieht. |
| | 12. | Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für den effizienten Ressourceneinsatz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden. |

| | | |
|---|-----|--|
| | | <p><u>GRI EN1</u>: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.</p> <p><u>GRI EN3</u>: Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.</p> <p><u>GRI EN8</u>: Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.</p> <p><u>GRI EN22</u>: Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.</p> <p>oder</p> <p><u>EFFAS E04-01</u>: Gesamtgewicht des Abfalls.</p> <p><u>EFFAS E05-01</u>: Anteil des gesamten Abfalls, der recycled wird.</p> <p><u>EFFAS E01-01</u>: Gesamter Energieverbrauch.</p> |
| | 13. | <p>Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen gemeinsam mit den selbst gesetzten Zielen entsprechend dem GreenhouseGas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen.</p> <p><u>GRI EN16</u>: Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.</p> <p><u>GRI EN18</u>: Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.</p> <p>oder</p> <p><u>EFFAS E02-01</u>: Gesamte THG Emissionen (scope I,II, III).</p> |
| GESELLSCHAFT | | |
| Arbeitnehmerrechte und Diversity | | |
| | 14. | Das Unternehmen berichtet, wie es darauf hinwirkt, die Arbeitnehmerrechte sowohl national als auch international anhand anerkannter Standards zu achten sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. |
| | 15. | Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert hat, um Chancengerechtigkeit, Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern sowie jegliche Form der Diskriminierung z. B. nach ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität zu unterbinden. |
| | 16. | <p>Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die generelle Beschäftigungsfähigkeit (Employability) aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.</p> <p><u>GRI LA7</u>: Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.</p> <p><u>GRI LA8</u>: Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.</p> <p><u>GRI LA10</u>: Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus oder weitergebildet wurde.</p> <p><u>GRI LA13</u>: Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt.</p> <p><u>GRI HR4</u>: Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen.</p> <p>oder</p> <p><u>EFFAS S03-01</u>: Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).</p> <p><u>EFFAS S10-01</u>: Anteil weiblicher VZÄ an der Gesamtmitarbeiterzahl.</p> <p><u>EFFAS S10-02</u>: Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen.</p> <p><u>EFFAS S02-02</u>: Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.</p> |
| Menschenrechte | | |
| | 17. | <p>Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen für die Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass die Menschenrechte geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden (z. B. United Nations „Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights“, Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), United Nations Arbeits- und Sozialstandards).</p> <p><u>GRI HR2</u>: Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen.</p> <p>oder</p> <p><u>EFFAS S07-02 II</u>: Prozentsatz aller Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind.</p> |
| Gemeinwesen | | |
| | 18. | Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt. |

| | | |
|---------------------------------|-----|--|
| | | GRI EC1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern). ☐ |
| Politische Einflussnahme | | |
| | 19. | Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle wesentlichen Lobby-Aktivitäten durch Eintrag in Lobby-Register, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zahlungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern offengelegt werden. GRI SO6: Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern. oder EFFAS G01-01: Zahlungen an politische Parteien in Prozent von Gesamtumsatz. |
| Korruption | | |
| | 20. | Das Unternehmen legt anhand von akzeptierten Standards (z. B. Business Principles von Transparency International, International Corporate Governance Network's Guidelines Bribery and Corruption) offen, welche Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren und wie diese Systeme geprüft werden (z. B. IDW PS 980). Es stellt dar, wie Korruption aufgedeckt, verhindert und sanktioniert wird. GRI SO2: Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden. GRI SO7: Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse. GRI SO8: Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften. oder EFFAS V01-01: Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen. EFFAS V02-01: Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 6.0. |

* die KPI GRI beziehen sich immer auf die Fassung G3 der Guidelines für Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Aktualisierung des DNK auf G4 wird zur Zeit vorgenommen.

Anhang III: KPI for ESG-Issues (EFFAS)

**Final Version of Key Performance Indicators for Environmental, Social & Governance Issues - Version 3.0 -
EFFAS (The European Federation of Financial Analyst Societies) and DVFA, September 20th, 2010**

| KPI | 263 | Specification (Scope I = Entry Level; Scope II = Midlevel; Scope III = Highlevel) |
|--------------------------|--------|--|
| Energy Efficiency | E01-01 | Energy consumption, total |
| GHG Emissions | E02-01 | GHG emissions, total (scope I,II) |
| Emissions to Air | E03-01 | Total CO ₂ ,NOx, SOx, VOC emissions in million tonnes |
| Emissions to Air | E03-02 | Total CO ₂ ,NOx, SOx, VOC emissions in million tonnes by generation portfolio |
| Emissions to Air | E03-03 | Total CO ₂ ,NOx, SOx, VOC emissions / total kWh produced |
| Emissions to Air | E03-04 | TOP 2 components of emissions to air by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 1 |
| Emissions to Air | E03-05 | TOP 2 components of emissions to air by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 2 |
| Emissions to Water | E03-09 | TOP 2 components of emissions to water by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 1 |
| Emissions to Water | E03-10 | TOP 2 components of emissions to water by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 2 |
| Emissions to Water | E03-11 | TOP 3 components of emissions to water by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 3 |
| Emissions to Water | E03-14 | Emissions of organic substances to water in '000 metric tonnes/year |
| Emissions to Water | E03-15 | Emissions of Nitrogen to water in '000 metric tonnes/year |
| Emissions to Water | E03-16 | Emissions of heavy metal to water in '000 metric tonnes/year |
| Emissions to Water | E03-17 | Emissions of Sulfur Oxides to water in '000 metric tonnes/year |
| Emissions to Water | E03-18 | Emissions of Dust to water in '000 metric tonnes/year |
| Emissions to Water | E03-19 | Emissions to Water Chemical oxygen in metric tonnes/year |
| Emissions to Water | E03-20 | Emissions to Water Biological oxygen in metric tonnes/year |
| Emissions to Water | E03-21 | Emissions to Water Phosphorus in metric tonnes/year |
| Emission to Air | E03-23 | Emissions PFC (perfluorocarbon) in tonnes of CO ₂ equivalent per annum |
| Emission to Air | E03-24 | Emissions PFC (perfluorocarbon) in tonnes of CO ₂ equivalent per tonne of hot metal produced/year |
| Emission to Air | E03-25 | Primary metal particulate emissions in tonnes total |
| Emission to Air | E03-26 | Primary metal particulate in kilogrammes per tonne of hot metal produced |
| Emission to Air | E03-27 | Primary metal fluoride emissions in tonnes total |
| Emission to Air | E03-28 | Primary metal fluoride in kilogrammes per tonne of hot metal produced |
| Emission to Air | E03-29 | Primary metal PAH (polycyclic aromatic hydrocarbon) emissions in tonnes total |
| Emission to Air | E03-30 | Primary metal PAH (polycyclic aromatic hydrocarbon) in kilogramm per tonne of hot metal produced |
| Waste Scope I | E04-01 | Total waste in tonnes |
| Waste Scope II | E05-01 | Percentage of total waste which is recycled |
| Waste Scope II | E05-02 | TOP 2 components of waste which is recycled, Rank 1 |
| Waste Scope II | E05-03 | TOP 2 components of waste which is recycled, Rank 2 |
| Waste Scope III | E06-01 | Hazardous waste total in tonnes total |
| Waste Scope IV | E07-01 | TOP 2 components of waste incl. emissions to soil by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 1 |
| Waste Scope IV | E07-02 | TOP 2 components of waste incl. emissions to soil by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 2 |
| Waste Scope IV | E07-03 | TOP 5 components of waste incl. emissions to soil by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 3 |
| Waste Scope IV | E07-04 | TOP 5 components of waste incl. emissions to soil by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 4 |
| Waste Scope IV | E07-05 | TOP 5 components of waste incl. emissions to soil by environmental importance (according to TRI; PRTR; and EPER) Rank 5 |
| Radioactive Waste | E08-01 | Low Level Waste (by definition of U.S. Atomic Energy Act or applicable national law) produced in tonnes p.a. |
| Radioactive Waste | E08-02 | Intermediate Level Waste (by definition of U.S. Atomic Energy Act or applicable national law) produced in tonnes p.a. |
| Radioactive Waste | E08-03 | High Level Waste (by definition of U.S. Atomic Energy Act or applicable national law) produced in kg p.a. |
| Radioactive Waste | E08-04 | Transuranic Waste (by definition of U.S. Atomic Energy Act or applicable national law) produced in kg p.a. |
| Radioactive Waste | E08-05 | Radioactive waste subjected to reprocessing by Waste Level (LLW,ILW,HLW,TRUW) in tonnes |
| Radioactive Waste | E08-06 | Radioactive waste stored at company property by Waste Level (LLW, ILW, HLW, TRUW) in tonnes |
| End of Product lifecycle | E09-01 | Percentage of total product output in terms of revenue which has undergone a design for disassembly design process |
| End of Product Lifecycle | E09-02 | Percentage of total product output in terms of revenue eligible for remanufacture or reconditioning processes |
| End of Product Lifecycle | E09-03 | Percentage of total product output in terms of revenue which is reused in the manufacturing process, sold or donated to third parties |
| End of Product Lifecycle | E09-04 | Degree to which products (on average) can be recycled calculated as a percentage of all materials used |
| End of Product Lifecycle | E09-05 | Degree to which products (on average) can be recycled calculated as a percentage of all associated material costs |
| Packaging | E10-01 | Total amount of packaging material used in tonnes |
| Packaging | E10-02 | Packaging material per tonne of output |
| Packaging | E10-03 | Breakdown of materials used for packaging in percent for paper, glass, metal, nonbiodegradable plastic, biodegradable plastic, material from FSC |
| Packaging | E10-04 | Total cost of packaging in \$,€ |
| Packaging | E10-05 | Cost of packaging per revenue in percent |
| Emission Rights | E11-01 | Total number of EUA(European Union Allowance Unit) on hand at end of reported period |
| Emission Rights | E11-02 | Total income (expenditure) on emission rights traded (emission rights bought) as a percentage of revenue |
| Remediation | E12-01 | Expenditure for remediation, reclamation and decommissioning total in monetary terms i.e. currency |
| Remediation | E12-03 | Environmental spending for R&D, site rehabilitation and environmental monitoring total in monetary terms i.e. currency |
| Remediation | E12-05 | Total amount of reserves for future environmental remediation, emissions, accident costs in monetary terms i.e. currency |
| End of Product Lifecycle | E13-04 | Use of hazardous material - Amount of PVC used in products |
| End of Product Lifecycle | E13-05 | Use of hazardous material - Amount of bromated flame retardants (BFRs) used in products |
| End of Product Lifecycle | E13-06 | Use of hazardous material - Amount of coltrane used in products |
| End of Product Lifecycle | E13-07 | Use of hazardous material - Amount of polycyclic aromatic hydrocarbons (PAHs) used in products |

Environmental

| | | |
|---|--------|---|
| Recycling Quota | E14-01 | Number of units of products, containers, packages or parts of products returned to company for recycling in relation to total output of units p.a. |
| Recycling Quota | E14-02 | Number of units of products, containers, packages or parts of products returned to company for recycling in tonnes in relation to total output of units in tonnes p.a. |
| Gene Modified Organisms | E15-01 | Share of products containing genetically modified organisms or ingredients containing genetically modified organisms in % |
| Direct Building Energy Consumption | E16-01 | Total building electricity consumption in kWh |
| Direct Building Energy Consumption | E16-03 | Total building gas consumption in m ³ |
| Direct Building Energy Consumption | E16-05 | Total alternative energy consumption in kWh |
| Direct Building Energy Consumption | E16-07 | Annual heating/cooling costs \$,€ |
| Supply Constraints | E17-01 | Percentage of material supply of copper covered by hedging contracts |
| Supply Constraints | E17-04 | Percentage of material supply of cobalt covered by hedging contracts |
| Supply Constraints | E17-05 | Percentage of revenue from products that contain cobalt to total revenue |
| Supply Constraints | E17-06 | Total cobalt purchased |
| Supply Constraints | E17-07 | Percentage of material supply of titanium covered by hedging contracts |
| Supply Constraints | E17-08 | Percentage of revenue from products that contain titanium to total revenue |
| Supply Constraints | E17-09 | Total titanium purchased |
| Supply Constraints | E17-35 | Percentage of revenue from products that contain indium to total revenue |
| Supply Constraints | E17-36 | Total indium purchased |
| AuM under ESG | E18-01 | Value of AuM for clients in €, \$ managed in accordance to ESG-criteria |
| AuM under ESG | E18-02 | Value of own AuM in €, \$ managed in accordance to ESG-criteria |
| Expenditure for Veterinary Pharmaceuticals, Seeds, Herbicides, Pesticides and Other Drugs | E19-01 | Expenditure for veterinary pharmaceuticals total in monetary terms i.e. Currency |
| Expenditure for Veterinary Pharmaceuticals, Seeds, Herbicides, Pesticides and Other Drugs | E19-03 | Expenditure for seeds total in \$,€ |
| Expenditure for Veterinary Pharmaceuticals, Seeds, Herbicides, Pesticides and Other Drugs | E19-05 | Expenditure for herbicides total in monetary terms i.e. currency |
| Expenditure for Veterinary Pharmaceuticals, Seeds, Herbicides, Pesticides and Other Drugs | E19-07 | Expenditure for pesticides total in monetary terms i.e. currency |
| Split of Activities | E20-01 | Percentage of total activities comprising organic fishing and/or farming activities |
| Split of Activities | E20-02 | Percentage of total activities comprising conventional fishing and/or farming activities |
| Split of Activities | E20-04 | Percentage of total activities comprising complementary agricultural activities |
| Load Factor | E21-01 | Average degree of utilisation of total fleet of trucks in percent |
| Load Factor | E21-02 | Average degree of utilisation of total fleet of vessels in percent |
| Load Factor | E21-03 | Average degree of utilisation of total fleet of airlines in percent |
| Load Factor | E21-04 | Average degree of utilisation of total fleet of rail cars/ rail carriages in percent |
| Load Factor | E21-05 | Revenue passenger km/Available Seat km |
| Raw Material Reserves | E22-01 | Full day supply of raw material A (B, C, D) in stock |
| Production Shortfall | E23-01 | Production shortfall caused by material supply constraints in percent (gap between actual production output and theoretical production output as optimal supply) |
| Production Shortfall | E23-02 | Monetary impact of production shortfall caused by material supply constraints in monetary terms i.e. currency |
| Leakages | E24-01 | Total number of leakages reported |
| Leakages | E24-02 | Volume of leakages in barrels or cubic metres |
| Leakages | E24-03 | Total amount of costs incurred through leakages including remediation and fines |
| Accidental oil/gas spills | E25-01 | Volume of accidental oil spills in barrels |
| Accidental oil/gas spills | E25-02 | Total amount of costs incurred through accidental oil spills amount including remediation and fines |
| Accidental oil/gas spills | E25-04 | Volume of accidental gas spills in cubic metres |
| Accidental oil/gas spills | E25-05 | Total amount of costs incurred through accidental gas spills amount including remediation and fines |
| Generation Portfolio | E26-01 | Percentage of total energy produced (coal, lignite, wind, water, gas, biogas, solar, nuclear, THG) |
| Building Certification | E27-01 | Proportion of total real estate owned and/or under management with a certification from LEED (Leadership in Energy and Environmental Design), BREEAM, GBCA, ABGR, HQE as in percent |
| Water Consumption | E28-01 | Water consumption in m ³ |
| Water Consumption | E28-02 | Water (in m ³) used per amount (e.g. in tonnes) of product manufactured |
| Water Consumption | E28-03 | Groundwater consumption in m ³ |
| Water Consumption | E28-04 | Waste effluent water in cubic meters |
| Waste Water | E28-05 | Emissions of black water to sea in m ³ |
| Waste Water | E28-06 | Emissions of grey water to sea in m ³ |
| Ecosystems, Biodiversity and Climate Change Mitigation | E29-03 | Investments in ecosystems and biodiversity in monetary terms i.e. currency incl. funds, loans and project finance (incl. syndicated loans) |
| Ecosystems, Biodiversity and Climate Change Mitigation | E29-04 | Investments in climate change mitigation in monetary terms i.e. currency incl. funds, loans and project finance (incl. syndicated loans) |
| Ecosystems, Biodiversity and Climate Change Mitigation | E29-05 | Expenditure on projects for biodiversity, natural ecosystems, landscapes, protection of coastlines, protection of natural habitats in € |
| Fuels | E30-01 | Expenditure for fuels total in monetary terms i.e. currency |
| Fuels | E30-03 | Percentage of total fuel consumed comprising renewable fuels |
| Fuels | E30-04 | Average fuel consumption of vessels by ship-type according to American Bureau of Shipping classification in tonnes/hour or tonnes/day |
| Fuels | E30-05 | Average fuel consumption of vehicles by type in l/100km |
| Sustainable, Organic & Fair Trade Products | E31-01 | Percentage of total revenue from products with organic origin certified by a member of the International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM) standards |
| Sustainable, Organic & Fair Trade Products | E31-02 | Percentage of total revenue from products certified and stamped as Fair Trade by an affiliate or partner organisation of Fair Trade Labelling Organizations International (FLO) |
| Sustainable, Organic & Fair Trade Products | E31-03 | Percentage of fish certified according to recognised certification schemes for sustainable fishing (MSC-Marine Stewardship Council) |

| | | | | |
|--|--|-------------------------------------|--|--|
| Governance | Sustainable, Organic & Fair Trade Products | E31-04 | Percentage of total forestry product output in revenues €, \$ with products from recognised forest certification schemes (FSC, Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes PEFC, Canadian Standard Association CSA, Sustainable Forestry Initiative SFI, Malaysian Timber Certification Council) | |
| | Sustainable, Organic & Fair Trade Products | E31-05 | Percentage of textiles certified according to recognised certification schemes for sustainable textiles (Global Organic Textile Standard) | |
| | Eco-Design of Cleaning substances | E32-01 | Percentage of biodegradable cleaning substances and detergents used as total of cleaning substances and detergents consumed | |
| | Environmental Compatibility | E33-01 | Number of sites with ISO 14001 certification / number of total sites | |
| | Environmental Compatibility | E33-02 | Percentage of revenue from eco-labeled products (www.eco-label.com) | |
| | Environmental Compatibility | E33-03 | Average fuel consumption of fleet of sold vehicles - in l / 100 km | |
| | Spent Pot Lining (SPL) | E35-01 | SPL spent pot lining in kg per tonne of hot metal produced | |
| | Specific Emission to Soil-Mining | E35-02 | Bauxite residue total in tonnes | |
| | Subcontracting | E36-01 | Percentage of total work done delivered by subcontractors and/or outsourced to third parties | |
| | Subcontracting | E36-02 | Total expenses in monetary terms i.e. currency for contracted work done by revenue | |
| | CO2 Emission of Fleet Sold, Leased | E37-01 | Average CO2 emission by vehicle per km | |
| | CO2 Emission of Fleet Sold, Leased | E37-02 | Total number of vehicles sold per period | |
| | CO2 Emission of Fleet Sold, Leased | E37-03 | Estimated average mileage per vehicle over total lifecycle in km | |
| | CO2 Emission of Fleet Sold, Leased | E37-04 | CO2 emissions at scrappage | |
| | Passenger | E38-01 | CO2 emissions per passenger/km | |
| | Passenger | E38-02 | Carbon monoxide emissions per passenger/km | |
| | Passenger | E38-03 | Unburned hydrocarbon (UHC) emissions per passenger/km | |
| | Passenger | E38-04 | Emissions / ALB (Available Lower Berth)-kilometer | |
| | Material Sourcing | E39-01 | Percentage of total material comprising cardboard and paper material from recognised forest certification schemes (FSC, Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes PEFC, Canadian Standard Association CSA, Sustainable Forestry Initiative SFI, Malaysian Timber Certification Council) | |
| | Refrigerant refill rate | E40-01 | Percentage of refrigerant refills in relation to total refrigerants contained in cooling systems | |
| | 8 Contributions to political parties | G01-01 | Contributions to political parties as a percentage of total revenues | |
| | Dimensions of pending legal proceedings | G02-01 | Amount in monetary terms i.e. currency in controversy, dispute from legal proceedings | |
| | Social | Product Withdrawals | G03-01 | Number and amount of product withdrawn from market due to regulatory pressure |
| | | Staff turnover | S01-01 | Percentage of FTE leaving p.a./total FTE |
| | | Training & qualification | S02-02 | Average expenses on training per FTE p.a |
| | | Maturity of workforce | S03-01 | Age structure/distribution (number of FTEs per age group, 10-year intervals) |
| | | Fatalities & Injuries | S04-01 | Total number of fatalities divided by total number of hours worked by FTEs |
| | | Fatalities & Injuries | S04-02 | Total number of injuries divided by total number of hours worked by FTEs |
| | | Fatalities & Injuries | S04-03 | Total number of fatalities in relation to FTEs |
| | | Fatalities & Injuries | S04-04 | Total number of injuries in relation to FTEs |
| | | Health & Safety Aspects of Products | S05-01 | Total spending on product safety corporate |
| | | Health & Safety Aspects of Products | S05-02 | Percentage of total products sold or shipped corporate subject to product recalls for safety or health reasons |
| | | Health & Safety Aspects of Products | S05-03 | Spending on product safety per unit produced corporate |
| Health & Safety | | S05-04 | Spending on product safety per unit produced corporate | |
| Supplier Agreements and Supply Chain Partners Screened for Risk of ESG | | S06-01 | Percentage of total suppliers and supply chain partners screened for compliance in accordance with ESG-criteria | |
| Supplier Agreements and Supply Chain Partners Screened for Risk of ESG | | S06-02 | Percentage of suppliers and supply chain partners audited for compliance | |
| Supplier Agreements and Supply Chain Partners Screened for Risk of ESG | | S06-03 | Share of supplier that are signatories to the EICC (Electronic Industry Code of Conduct) | |
| Certification of Facilities | | S07-01 | Percentage of total facilities certificated according to ISO 9001 standard | |
| Certification of Facilities | | S07-02 | Percentage of total facilities certificated according to SA 8000 standard | |
| Certification of Facilities | | S07-03 | Percentage of total facilities certificated according to OHSAS 18001 standard | |
| Certification of facilities | | S07-04 | Percentage of total facilities certificated according to ISO 9001, SA 8000 or OHSAS18001 standards | |
| Remuneration | | S08-01 | Total amount of bonuses, incentives and stock options paid out in €, \$ | |
| Remuneration | | S08-02 | Total number of FTEs who receive 90 % of total amount of bonuses, incentives and stock options | |
| Remuneration | | S08-03 | Key Performance Narrative (Please answer the questions in max. 500 words) Do you take ESG performance into account in your performance agreements? How do you integrate ESG principals within performance agreements in your company and to what extent do you apply it? | |
| Maintenance & Safety | | S09-01 | Total spendings in monetary terms i.e. currency on maintenance and safety of equipment (incl. fleet, trucks, planes, rail cars) | |
| Maintenance & safety | | S09-02 | Total spendings in monetary terms i.e. currency on maintenance and safety of production sites, plants ect. | |
| Supplier Agreements and Supply Chain Partners Screened for Risk of ESG | | S10-01 | Percentage of female employees in relation to total employees | |
| Supplier Agreements and Supply Chain Partners Screened for Risk of ESG | | S10-02 | Percentage of female FTEs in senior positions in relation to total FTEs in senior positions | |
| Supplier Agreements and Supply Chain Partners Screened for Risk of ESG | | S10-03 | Percentage of total FTEs from ethnic minority groups | |
| Restructuring-related relocation of jobs | | S11-01 | Total cost of relocation in monetary terms i.e. currency incl. Indemnity, pay-off, outplacement, hiring, training, consulting | |
| Microfinance | | S12-01 | Direct investments in microfinance in monetary terms i.e. currency | |
| Microfinance | | S12-02 | Indirect investments e.g. in microfinance funds and loans to MFIs | |
| Microfinance | | S12-03 | Percentage of revenues with microfinance-related research | |
| Intermodality | | S13-01 | Key Performance Narrative (Please answer the questions in max. 500 words) Does your company aim at providing solutions which address intermodality ("the ability to connect, and the connections between, modes of transportation"(cf. http://ops.fhwa.dot.gov/publications/cmpguidebook/appc.htm) e.g. <ul style="list-style-type: none"> - offers which allow end-customers to hire specific cars as and when needed, connectivity between different vehicles (car - train - public transport), services for linking different modes of transport etc.? - services which connect different modes of transport for cargo or freight in a smart way thus saving energy, CO2 emissions or decreasing traffic? | |

| | | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|
| | NCAP Ratings | S15-01 | Average NCAP rating for product fleet according to US-NCAP, Euro-NCAP or JNCAP or equivalent NCAP methods | |
| | NCAP Ratings | S15-02 | Percentage of cars sold with 5-star NCAP rating | |
| | Demographic Change | S16-01 | Key Performance Narrative (Please answer the questions in max. 500 words) In many societies, demographic change can have several adverse effects on companies' business continuity. E.g. aging of a population may result in an aging workforce while a continuously low birth rate may aggravate the problem through shortage of young employees to replace those employees retiring. What are the effects of demographic change on your company and how do you seek to offset potentially adverse effects? | |
| | Local Staff | S17-01 | Average percentage of FTE in non-domestic production and exploration sites hired from respective non-domestic labour markets as of total FTE | |
| | Microinsurance | S18-01 | Percentage of total customers protected by microinsurance products | |
| | Microinsurance | S18-02 | Percentage of total revenue generated with microinsurance products | |
| | Microinsurance | S18-03 | Revenues with microinsurance products in monetary terms i.e. currency | |
| | Freelancer as part of staff | S19-01 | Percentage of freelancers in relation to total number of staff including both FTEs and freelancers | |
| | Research Universe | S20-01 | Percentage of sectors covered by ESG criteria | |
| | Recommendations | S21-01 | Percentage of recommendation changes due to ESG performance changes | |
| | TEEB | S22-01 | Percentage of output on TEEB in relation to total output | |
| | Social support at holiday destinations | S23-01 | Spending on social projects and community involvement at holiday destinations | |
| | Quality of Service | S23-02 | Successful surgeries in percent | |
| | Quality of Service | S23-03 | Number of infected inpatients as a percentage of total patients | |
| | Quality of Service | S24-01 | Average days of hospital stay per patient | |
| | Social support at holiday destinations | S24-02 | Spending on social projects and community involvement at holiday destinations | |
| | Longterm viability | Litigation risks | V01-01 | Expenses and fines on filings, law suits related to anti-competitive and monopoly practices |
| | | Corruption | V02-01 | Percentage of revenues in regions with Transparency International corruption index below 6.0 |
| | | Revenues from new products | V03-02 | Percentage of new products or modified products introduced less than 12 months ago |
| | | Innovation | V04-01 | Total R&D expenses |
| Innovation | | V04-02 | Total R&D expenses in monetary terms i.e. currency as a percentage of total revenue | |
| Innovation | | V04-03 | Total R&D expenses or funding of research to external partners, suppliers or academic research in monetary terms i.e. currency | |
| Innovation | | V04-05 | Number of patents registered within last 12 month | |
| Innovation | | V04-06 | Percentage of patents registered within last 12 month in relation to total number of patents | |
| Innovation | | V04-09 | Total investments in research on new risk in monetary terms i.e. currency | |
| Innovation | | V04-11 | Total investments in research on new risk in monetary terms i.e. currency as a percentage of revenue | |
| Innovation | | V04-12 | Total investments in research on ESG relevant aspects of business as defined by company (referred to Introduction 1.8.1. KPIs & Definitions) | |
| Innovation | | V04-13 | Percentage of products or services for - increasing eco-efficiency of client applications or operations - developing and using clean technologies - offsetting climate change, carbon emissions , resource depletion - increasing fuel-efficiency - making ESG-relevant products operable (e.g. smart metering, green building technologies) - financing of ESG-relevant products or services | |
| Innovation | | V04-14 | R&D expenses in fuel efficiency and climate change mitigation as a percentage of revenue | |
| Innovation | | V04-15 | Percentage of total revenue from products or services fostering eco-efficiency, clean technologies or offsetting climate change or carbon emissions | |
| Customer Retention | | V05-01 | Percentage of new customers in reported period in relation to total customers | |
| Customer Retention | | V05-02 | Average length of customer relationship in years | |
| Customer Retention | | V05-03 | Share of market by product, product line, segment, region or total | |
| Customer Satisfaction | | V06-01 | Percentage of total customers surveyed comprising satisfied customers | |
| Customer Satisfaction | | V06-02 | Percentage of total revenue from repeat business | |
| Customer Satisfaction | | V06-03 | Customer churn rate in percent | |
| Human Resource Management | | V07-05 | Total number of vacant positions in product development, programming or business development | |
| Human Resource Management | | V07-06 | Number of vacant positions in product development, programming or business development as a percentage of total FTEs | |
| Human Resource Management | | V07-07 | Percentage of employees employed < 1 year | |
| Human Resource Management | | V07-08 | Percentage of employees employed 1-3 years | |
| Human Resource Management | | V07-09 | Percentage of employees employed >3 years | |
| Human Resource Management | | V07-10 | Total number of FTEs including part-time worker, freelancers, non-payroll staff leaving over period as a percentage of the average total number of FTEs over the period | |
| ARPU | | V08-01 | Average revenue per user in monetary terms i.e. currency | |
| Impact of Subsidies | | V10-01 | Percentage of total revenue generated in subsidised markets | |
| Impact of Subsidies | | V10-02 | Energy production cost per kWh as a percentage of average wholesale price per kWh in monetary terms i.e. currency | |
| Impact of Subsidies | | V10-03 | Percentage of business in markets with feed-in tariffs or regulated pricing structure | |
| Smart Metering | | V11-01 | Percentage of let or operated estates with smart metering applications | |
| Smart Metering | | V11-02 | Percentage of customer equipped with smart metering applications | |
| Environmental CapEx | V12-02 | CapEx allocation to investments on ESG relevant aspects of business as defined by the company (referred to Introduction 1.8.1. KPIs & Definitions) | | |
| Utilisation | V13-01 | Capacity utilisation as a percentage of total available facilities | | |
| Utilisation | V13-03 | Percentage of utilisation of fleet of vehicles in use by the company in relation to total theoretical utilisation | | |
| Utilisation | V13-04 | Percentage of utilisation of fleet of locomotives in paid work for charter or rent in relation to total theoretical utilisation | | |
| Utilisation | V13-05 | Percentage of utilisation of fleet of locomotives in use of company in relation to total theoretical utilisation | | |
| Utilisation | V13-06 | Percentage of utilisation of fleet of vessels in paid work for charter or rent in relation to total theoretical utilisation | | |
| Utilisation | V13-07 | Percentage of utilisation of fleet of vessels in use by the company in relation to total theoretical utilisation | | |
| Utilisation | V13-08 | Percentage of utilisation of fleet of airplanes in paid work for charter or rent in relation to total theoretical utilisation | | |
| Utilisation | V13-09 | Percentage of utilisation of fleet of airplane in use by the company in relation to total theoretical utilisation | | |

| | | |
|--|--------|--|
| Non-Performing Loans | V14-02 | Total credit value of non-performing loans in monetary terms i.e. currency |
| Packaging | V15-01 | Percentage of loans subjected to ESG-screening |
| Eco-Design | V15-02 | Percentage of loans declined for ESG risks |
| Eco-Design | V15-03 | Percentage of prop trading activities subjected to ESG-screening |
| Eco-Design | V16-01 | Amount of security writedowns depreciated or impaired as a percentage of total security writedowns in structured credit portfolios |
| Vertical range of manufacturing integration in percent | V17-01 | Vertical range of manufacturing in Percent |
| Disclosure of Off-Balance Sheet Activities | V18-01 | Total value of off-balance sheet assets and liabilities incl. loan commitments, futures, forwards, derivatives in monetary terms i.e. currency |
| Disclosure of Off-Balance Sheet Activities | V18-02 | Total value of off-balance sheet assets and liabilities as a percentage of total balance sheet |
| Financial Instruments Held in acc with ESGCriteria | V19-01 | Percentage of financial instruments, investment property held in accordance with ESG-criteria |
| Average age of Material | V21-02 | Average age of facilities in years |
| Average age of Material | V21-03 | Average age of fleet in years |
| Average age of material | V21-04 | Average age of power stations, production or distribution sites including pipelines in years by type |
| Average age of Material | V21-05 | Average age of cruisers in years |
| Average age of Material | V21-06 | Average age of aircrafts in years |
| Portfolio under Coverage | V22-01 | Portfolio under coverage for sustainability aspects in m ² |
| Portfolio under Coverage | V22-02 | Portfolio under coverage for sustainability as a percentage of total portfolio of real estate owned and/or managed |
| Brand Value | V24-01 | Value of brand as measured by third-party or external consultancy in monetary terms i.e. currency incl. name and/or method of valuation |
| Operational Availability of Services | V26-01 | Operational availability of services to clients contractually warranted in percent |
| Critical Incidents | V27-01 | Total number of critical incidents (incidents having a severe impact on the company s operations requiring significant investment or repair to damages or having the potential to generate lawsuits, litigation or compensation claims) in relation to the total number of clients |
| Critical Incidents | V27-02 | Total costs due to critical incidents (incidents having a severe impact on the company s operations requiring significant investment or repair to damages or having the potential to generate lawsuits, litigation or compensation claims) as a percentage of revenue |
| Critical Incidents | V27-03 | Lost kWh due to system faults in relation to total amount of kWh produced |
| Supply Chain | V28-01 | Total number of suppliers |
| Supply Chain | V28-02 | Percentage of sourcing from 3 biggest external suppliers |
| Supply Chain | V28-03 | Turnover of suppliers in percent |
| Supply Chain | V28-04 | Key Performance Narrative (Please answer the questions in max. 500 words) How do you ensure that your suppliers adhere to a standard of ESG compliance similar to that of your company? |
| Supply Chain | V28-05 | Key Performance Narrative (Please answer the questions in max. 500 words) When assessing the performance of your procurement and purchasing functions: Do you incentivise your procurement management for the selection of ESG performing suppliers even if you might have to carry a premium over less expensive suppliers? |
| Product Pipeline | V29-01 | Revenue potential of new products in phase I, phase II, phase III and in the registration process as a percentage of total revenue |
| Health Care Pricing Structure | V30-01 | Percentage of revenue exposed to price discounting national healthcare systems (e.g. Medicare) |
| Seating Capacity | V34-01 | Total seating capacity i.e. number of seats available for sale |
| Seating Capacity | V34-02 | Average seating capacity sales (tickets or seats sold/total seating capacity) in percent |
| Vacancy Rate | V35-01 | Average rate of vacancy positions in percent |
| Corruption & Bribery | V36-01 | Key Performance Narrative (Please answer the questions in max. 500 words) What measures does your company undertake or maintain to prevent corruption and bribery in the context of contracting with public organisations, governments etc.? |
| REVPAR | V37-01 | REVPAR = Occupancy x average room rate (http://de.wikipedia.org/wiki/RevPar) |
| | | |

Anhang IV: Richtlinie 2014/95/EU der Europäischen Union

I

(Gesetzgebungsakte)

RICHTLINIEN

RICHTLINIE 2014/95/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 22. Oktober 2014

zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 50 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽¹⁾,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In ihrer Mitteilung vom 13. April 2011 mit dem Titel „Binnenmarktakte — Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen — ‚Gemeinsam für neues Wachstum‘“ stellte die Kommission fest, dass die Transparenz der Sozial- und Umweltberichterstattung der Unternehmen aller Branchen in allen Mitgliedstaaten auf ein vergleichbar hohes Niveau angehoben werden muss. Dies steht in vollkommenem Einklang mit der Möglichkeit der Mitgliedstaaten, gegebenenfalls weitere Verbesserungen der Transparenz nichtfinanzieller Informationen von Unternehmen vorzuschreiben, was naturgemäß ein kontinuierliches Bestreben ist.
- (2) Der Bedarf, die Angabe von Informationen zu sozialen Aspekten und umweltbezogener Informationen durch Unternehmen durch Vorlage eines Gesetzesvorschlags in diesem Bereich zu verbessern, wurde in der Mitteilung der Kommission vom 25. Oktober 2011 mit dem Titel „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ bekräftigt.
- (3) Das Europäische Parlament hat in seinen Entschlüssen vom 6. Februar 2013 „zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Rechenschaftspflichtiges, transparentes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und nachhaltiges Wachstum“ bzw. „zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Förderung der Interessen der Gesellschaft und ein Weg zu einem nachhaltigen und integrativen Wiederaufschwung“ anerkannt, dass der Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit, wie sozialen und umweltbezogenen Faktoren, durch die Unternehmen eine große Bedeutung zukommt, um Gefahren für die Nachhaltigkeit aufzuzeigen und das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern zu stärken. Die Angabe nichtfinanzieller Informationen ist nämlich ein wesentliches Element der Bewältigung des Übergangs zu einer nachhaltigen globalen Wirtschaft, indem langfristige Rentabilität mit sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz verbunden wird. In diesem Zusammenhang hilft die Angabe nichtfinanzieller Informationen dabei, das Geschäftsergebnis von Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft zu messen, zu überwachen und zu handhaben. Daher hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, einen Gesetzgebungsvorschlag für die Angabe nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen vorzulegen, der ein hohes Maß an Handlungsflexibilität zulässt, um den vielschichtigen Aspekten der sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility — CSR) sowie der Vielfalt der von den Unternehmen umgesetzten CSR-Konzepte Rechnung zu tragen, die mit einem hinreichenden Grad an Vergleichbarkeit einhergehen, um den Anforderungen von Investoren und anderen Interessenträgern gerecht zu werden sowie dem Bedürfnis zu entsprechen, den Verbrauchern leichten Zugang zu Informationen über die Auswirkungen von Unternehmen auf die Gesellschaft zu verschaffen.

⁽¹⁾ ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 47.

⁽²⁾ Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 15. April 2014 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Rates vom 29. September 2014.

- (4) Die Koordinierung der nationalen Bestimmungen für die Angabe nichtfinanzieller Informationen in Bezug auf bestimmte große Unternehmen ist für die Interessen der Unternehmen, Aktionäre und anderen Interessenträger gleichermaßen wichtig. Eine Koordinierung in diesen Bereichen ist erforderlich, da die meisten dieser Unternehmen in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind.
- (5) Außerdem ist es notwendig, eine gewisse rechtliche Mindestanforderung in Bezug auf den Umfang der Informationen festzulegen, die der Öffentlichkeit und den Behörden unionsweit von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Unternehmen, die dieser Richtlinie unterliegen, sollten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild ihrer Konzepte, Ergebnisse und Risiken vermitteln.
- (6) Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit der offengelegten nichtfinanziellen Informationen unionsweit zu erhöhen, sollten bestimmte große Unternehmen eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen, die mindestens Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthält. Diese Erklärung sollte eine Beschreibung der Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf diese Belange umfassen und in den Lagebericht des betroffenen Unternehmens aufgenommen werden. Die nichtfinanzielle Erklärung sollte auch Angaben zu den Due-Diligence-Prozessen umfassen, die vom Unternehmen angewendet werden, auch, falls dies relevant und verhältnismäßig ist, in Bezug auf seine Lieferkette und die Kette von Unterauftragnehmern, um bestehende und potenzielle negative Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern und abzuschwächen. Es sollte den Mitgliedstaaten möglich sein, die dieser Richtlinie unterliegenden Unternehmen von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung auszunehmen, wenn ein gesonderter Bericht in Bezug auf dasselbe Geschäftsjahr und mit dem gleichen Inhalt vorgelegt wird.
- (7) Wenn Unternehmen verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben, sollte die Erklärung in Bezug auf Umweltbelange Einzelheiten der aktuellen und vorhersehbaren Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Umwelt und, soweit angebracht, die Gesundheit und die Sicherheit sowie zu der Nutzung erneuerbarer und/oder nicht erneuerbarer Energien, zu Treibhausgasemissionen, zum Wasserverbrauch und zur Luftverschmutzung enthalten. In Bezug auf soziale Belange und Arbeitnehmerbelange kann die Erklärung Angaben zu den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten, zur Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, zu den Arbeitsbedingungen, zum sozialen Dialog, zur Achtung des Rechts der Arbeitnehmer, informiert und konsultiert zu werden, zur Achtung der Rechte der Gewerkschaften, zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zum Dialog mit lokalen Gemeinschaften und/oder zu den zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung dieser Gemeinschaften ergriffenen Maßnahmen enthalten. In Bezug auf die Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung könnte die nichtfinanzielle Erklärung Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und/oder zu bestehenden Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthalten.
- (8) Die dieser Richtlinie unterliegenden Unternehmen sollten angemessene Informationen zu Belangen bereitstellen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie sehr wahrscheinlich zur Verwirklichung wesentlicher Risiken mit schwerwiegenden Auswirkungen führen werden oder zum Eintritt solcher Risiken geführt haben. Die Schwere solcher Auswirkungen sollte nach ihrem Ausmaß und ihrer Intensität beurteilt werden. Die Risiken nachteiliger Auswirkungen können aus eigenen Tätigkeiten des Unternehmens herrühren oder mit seiner Geschäftstätigkeit und, falls dies relevant und verhältnismäßig ist, seinen Erzeugnissen, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, einschließlich seiner Lieferkette und seiner Kette von Subunternehmern, verknüpft sein. Dies sollte nicht zu übermäßigem Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen führen.
- (9) Bei der Bereitstellung dieser Informationen können sich die großen Unternehmen, die dieser Richtlinie unterliegen, auf nationale Rahmenwerke, unionsbasierte Rahmenwerke wie das Umweltmanagement- und --betriebsprüfungssystem (EMAS) oder auf internationale Rahmenwerke wie den Global Compact der Vereinten Nationen (VN), die Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenprogramms „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die Norm der Internationalen Organisation für Normung ISO 26000, die Trilaterale Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu multinationalen Unternehmen und zur Sozialpolitik, die Global Reporting Initiative und auf andere anerkannte internationale Rahmenwerke stützen.
- (10) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass es sachgerechte und wirksame Mechanismen gibt, mit denen die Angabe nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen im Einklang mit dieser Richtlinie gewährleistet wird. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass wirksame nationale Verfahren eingerichtet sind, mit denen die Erfüllung der Pflichten nach dieser Richtlinie gewährleistet wird, und dass diese Verfahren allen natürlichen und juristischen Personen offenstehen, die gemäß nationalem Recht ein berechtigtes Interesse daran haben, dass sichergestellt wird, dass die Bestimmungen dieser Richtlinie eingehalten werden.
- (11) In Absatz 47 des Abschlussdokuments der Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ wird die Bedeutung der Berichterstattung über unternehmerische Nachhaltigkeit anerkannt und den Unternehmen nahegelegt, die Aufnahme von Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Berichtszyklus zu erwägen. Außerdem werden die Industrie, die interessierten Regierungen und die maßgeblichen Interessenträger ermutigt, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen Modelle für bewährte Praktiken zu entwickeln und die Einbeziehung finanzieller und nichtfinanzieller Informationen unter Berücksichtigung der aus den bereits bestehenden Rahmenwerken gewonnenen Erfahrungen zu erleichtern.

- (12) Der Zugang von Investoren zu nichtfinanziellen Informationen ist ein Schritt auf dem Weg zur Erreichung des im Rahmen des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa festgelegten Etappenziels, wonach bis 2020 Marktanreize und politische Anreize eingeführt sein sollen, die Investitionen von Unternehmen in Effizienz belohnen.
- (13) Auf seiner Tagung vom 24. und 25. März 2011 forderte der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen eine Verringerung der Belastung durch gesetzliche Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), und schlug Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität vor, während die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum darauf abzielt, die unternehmerischen Rahmenbedingungen für KMU zu verbessern und ihre Internationalisierung zu fördern. Daher sollten die neuen Offenlegungsanforderungen gemäß dem Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ nur für bestimmte große Unternehmen und Gruppen gelten.
- (14) Der Geltungsbereich dieser nichtfinanziellen Offenlegungsanforderungen sollte unter Bezugnahme auf die durchschnittliche Beschäftigtenzahl, die Bilanzsumme und den Nettoumsatzerlöse definiert werden. KMU sollten von zusätzlichen Anforderungen befreit werden, und die Pflicht zur Offenlegung einer nichtfinanziellen Erklärung sollte nur für große Unternehmen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, und Unternehmen von öffentlichem Interesse, die Mutterunternehmen einer großen Gruppe sind, gelten, wobei in jedem Fall Bedingung ist, dass sie durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen, wobei dies im Fall von Gruppen auf einer konsolidierten Basis berechnet wird. Dies sollte die Mitgliedstaaten nicht daran hindern, die Angabe nichtfinanzieller Informationen von anderen Unternehmen und Gruppen als jenen, die unter diese Richtlinie fallen, zu verlangen.
- (15) Viele in den Anwendungsbereich die Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ fallende Unternehmen gehören einer Unternehmensgruppe an. Konsolidierte Lageberichte sollten erstellt werden, damit die Informationen über solche Unternehmensgruppen Mitgliedern und Dritten zur Kenntnis gebracht werden können. Um die Ziele der Vergleichbarkeit und Konsistenz der von Unternehmen in der Union zu veröffentlichenden Informationen zu erreichen, sollten die nationalen Rechtsvorschriften über den konsolidierten Lagebericht daher aufeinander abgestimmt werden.
- (16) Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften sollten nur überprüfen, ob die nichtfinanzielle Erklärung oder der gesonderte Bericht vorgelegt wurde. Außerdem sollte es den Mitgliedstaaten möglich sein vorzuschreiben, dass die in der nichtfinanziellen Erklärung oder dem gesonderten Bericht enthaltenen Informationen von einem unabhängigen Erbringer von Bestätigungsleistungen überprüft werden.
- (17) Um die Angabe nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen zu erleichtern, sollte die Kommission unverbindliche Leitlinien verfassen, einschließlich der wichtigsten allgemeinen und sektorspezifischen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Die Kommission sollte derzeitige bewährte Verfahren, internationale Entwicklungen und die Ergebnisse entsprechender Initiativen der Union berücksichtigen. Die Kommission sollte geeignete Konsultationen, auch mit relevanten Interessenträgern, durchführen. In Bezug auf Umweltaspekte sollte die Kommission zumindest Landnutzung, Wassernutzung, Treibhausgasemissionen und Werkstoffeinsatz behandeln.
- (18) Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Unternehmen erleichtert ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des betreffenden Unternehmens. Sie versetzt die Mitglieder dieser Organe in die Lage, Entscheidungen der Geschäftsleitung konstruktiv zu hinterfragen und für innovative Ideen aufgeschlossener zu sein, da sie gleichgerichtetem Denken der Mitglieder, dem sogenannten „Gruppendenken“, entgegenwirkt. Sie trägt so zu einer wirksamen Kontrolle der Geschäftsleitung und einer erfolgreichen Führung des Unternehmens bei. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Transparenz hinsichtlich der verfolgten Diversitätskonzepte zu erhöhen. Dadurch würde der Markt über die Unternehmensführungspraktiken informiert und indirekt Druck auf die Unternehmen ausgeübt, die Vielfalt in den entsprechenden Organen zu erhöhen.
- (19) Die Pflicht zur Offenlegung der Diversitätskonzepte im Zusammenhang mit den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht oder Bildungs- und Berufshintergrund sollte nur für bestimmte große Unternehmen gelten. Die Angabe der Diversitätskonzepte sollte Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Artikel 20 der Richtlinie 2013/34/EU sein. Wird kein Diversitätskonzept angewendet, sollte es keine Verpflichtung zu deren Einführung geben, die Erklärung zur Unternehmensführung sollte aber eine klare Erläuterung enthalten, warum dies der Fall ist.

(1) Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (ABl. L 182 vom 29.6.2013, S. 19).

- (20) Initiativen auf Unionsebene, einschließlich einer länderspezifischer Berichterstattung für verschiedene Sektoren, sowie die Erwähnung einer länderspezifischen Berichterstattung großer Unternehmen und Gruppen in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 sowie vom 19. und 20. Dezember 2013 sowie ähnliche Bestimmungen in der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates⁽¹⁾ und internationale Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz bei der Finanzberichterstattung wurden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der G8 und der G20 wurde die OECD darum ersucht, ein standardisiertes Berichtsförmular für multinationale Unternehmen zu erstellen, mit dem sie den Steuerbehörden melden, wo in der Welt sie ihre Gewinne erzielen und Steuern bezahlen. Solche Entwicklungen ergänzen die in dieser Richtlinie enthaltenen Vorschläge als geeignete Maßnahmen für ihre jeweiligen Zwecke.
- (21) Da das Ziel dieser Richtlinie, nämlich die Relevanz, Konsistenz und Vergleichbarkeit der von bestimmten großen Unternehmen und Gruppen in der gesamten Union offengelegten Informationen zu erhöhen, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden kann, sondern vielmehr wegen seiner Wirkung auf Unionsebene besser zu verwirklichen ist, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht diese Richtlinie nicht über das für die Verwirklichung dieses Ziels erforderliche Maß hinaus.
- (22) Diese Richtlinie steht im Einklang mit den Grundrechten und den Grundsätzen, die insbesondere mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt wurden, und achtet namentlich die unternehmerische Freiheit, das Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten. Diese Richtlinie muss im Einklang mit diesen Rechten und Grundsätzen umgesetzt werden.
- (23) Die Richtlinie 2013/34/EU sollte daher entsprechend geändert werden —

HABEN FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Änderung der Richtlinie 2013/34/EU

Die Richtlinie 2013/34/EU wird wie folgt geändert:

1. Der folgende Artikel wird eingefügt:

„Artikel 19a

Nichtfinanzielle Erklärung

(1) Große Unternehmen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und am Bilanzstichtag das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter zu beschäftigen, nehmen in den Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung auf, die diejenigen Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen, einschließlich

- a) einer kurzen Beschreibung des Geschäftsmodells des Unternehmens;
- b) einer Beschreibung der von dem Unternehmen in Bezug auf diese Belange verfolgten Konzepte, einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozesse;
- c) der Ergebnisse dieser Konzepte;

⁽¹⁾ Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 338).

- d) der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit diesen Belangen, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens — einschließlich, wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, seiner Geschäftsbeziehungen, seiner Erzeugnisse oder seiner Dienstleistungen — verknüpft sind und die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Bereiche haben werden, sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen;
- e) der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die betreffende Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.

Verfolgt das Unternehmen in Bezug auf einen oder mehrere dieser Belange kein Konzept, enthält die nichtfinanzielle Erklärung eine klare und begründete Erläuterung, warum dies der Fall ist.

Die in Unterabsatz 1 genannte nichtfinanzielle Erklärung enthält — wenn angebracht — auch Hinweise auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu.

Die Mitgliedstaaten können gestatten, dass Informationen über künftige Entwicklungen oder Belange, über die Verhandlungen geführt werden, in Ausnahmefällen weggelassen werden, wenn eine solche Angabe nach der ordnungsgemäß begründeten Einschätzung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die im Rahmen der ihnen durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften übertragenen Zuständigkeiten handeln und gemeinsam für diese Einschätzung zuständig sind, der Geschäftslage des Unternehmens ernsthaft schaden würde, sofern eine solche Nichtaufnahme ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und ausgewogenes Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit nicht verhindert.

Beim Erlass der Vorschriften zur Angabe der Informationen gemäß Unterabsatz 1 sehen die Mitgliedstaaten vor, dass sich die Unternehmen auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützen können; wenn sie hiervon Gebrauch machen, haben die Unternehmen anzugeben, auf welche Rahmenwerke sie sich gestützt haben.

(2) Wenn Unternehmen die Pflicht nach Absatz 1 erfüllen, wird davon ausgegangen, dass sie die Pflicht im Zusammenhang mit der Analyse nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 3 erfüllt haben.

(3) Ein Unternehmen, das ein Tochterunternehmen ist, wird von der in Absatz 1 festgelegten Pflicht befreit, wenn dieses Unternehmen und seine Tochterunternehmen in den konsolidierten Lagebericht oder gesonderten Bericht eines anderen Unternehmens einbezogen werden und dieser konsolidierte Lagebericht oder gesonderte Bericht gemäß Artikel 29 und diesem Artikel erstellt wird.

(4) Erstellt ein Unternehmen für dasselbe Geschäftsjahr einen gesonderten Bericht, können die Mitgliedstaaten unabhängig davon, ob der Bericht sich auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützt, und davon, ob der Bericht die in Absatz 1 vorgeschriebenen Informationen der nichtfinanziellen Erklärung umfasst, dieses Unternehmen von der gemäß Absatz 1 festgelegten Pflicht zur Abgabe der nichtfinanziellen Erklärung befreien, sofern dieser gesonderte Bericht

- a) zusammen mit dem Lagebericht gemäß Artikel 30 veröffentlicht wird oder
- b) innerhalb einer angemessenen Frist, die sechs Monate nach dem Bilanzstichtag nicht überschreiten darf, auf der Website des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht wird und der Lagebericht darauf Bezug nimmt.

Absatz 2 ist entsprechend auf Unternehmen anzuwenden, die einen gesonderten Bericht gemäß Unterabsatz 1 dieses Absatzes vorbereiten.

(5) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass der Abschlussprüfer oder die Prüfungsgesellschaft überprüft, ob die nichtfinanzielle Erklärung gemäß Absatz 1 oder der gesonderte Bericht gemäß Absatz 4 vorgelegt wurde.

(6) Die Mitgliedstaaten können vorschreiben, dass die in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß Absatz 1 oder dem gesonderten Bericht gemäß Absatz 4 enthaltenen Informationen von einem unabhängigen Erbringer von Bestätigungsleistungen überprüft werden.“

2. Artikel 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird folgender Buchstabe angefügt:
 - „g) eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Zusammenhang mit der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, oder Bildungs- und Berufshintergrund verfolgt wird, der Ziele dieses Diversitätskonzepts sowie der Art und Weise der Umsetzung dieses Konzepts und der Ergebnisse im Berichtszeitraum. Wird ein derartiges Konzept nicht angewendet, wird in der Erklärung erläutert, warum dies der Fall ist.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Abschlussprüfer oder die Prüfungsgesellschaft gibt gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 ein Urteil hinsichtlich der nach Absatz 1 Buchstaben c und d geforderten Angaben ab und überprüft, ob die in Absatz 1 Buchstaben a, b, e, f und g genannten Angaben gemacht wurden.“

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Mitgliedstaaten können Unternehmen nach Absatz 1, die ausschließlich andere Wertpapiere als zum Handel an einem geregelten Markt im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 14 der Richtlinie 2004/39/EG zugelassene Aktien emittiert haben, von der Anwendung des Absatzes 1 Buchstaben a, b, e, f und g dieses Artikels ausnehmen, es sei denn, dass diese Unternehmen Aktien emittiert haben, die über ein multilaterales Handelssystem im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 15 der Richtlinie 2004/39/EG gehandelt werden.“

d) Folgender Absatz wird angefügt:

„(5) Ungeachtet des Artikels 40 gilt Absatz 1 Buchstabe g nicht für kleine und mittlere Unternehmen.“

3. Folgender Artikel wird eingefügt:

„Artikel 29a

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

(1) Unternehmen von öffentlichem Interesse, die Mutterunternehmen einer großen Gruppe sind und am Bilanzstichtag das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres auf konsolidierter Basis mehr als 500 Mitarbeiter zu beschäftigen, nehmen in den konsolidierten Lagebericht eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung auf, die diejenigen Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gruppe sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen, einschließlich

- a) einer kurzen Beschreibung des Geschäftsmodells der Gruppe;
- b) einer Beschreibung der von der Gruppe in Bezug auf diese Belange verfolgten Konzepte, einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozesse;
- c) der Ergebnisse dieser Konzepte;
- d) der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit diesen Belangen, die mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe — einschließlich, wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, ihrer Geschäftsbeziehungen, ihrer Erzeugnisse oder ihrer Dienstleistungen — verknüpft sind und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Bereiche haben werden, sowie der Handhabung dieser Risiken durch die Gruppe;
- e) der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die betreffende Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.

Verfolgt die Gruppe in Bezug auf einen oder mehrere dieser Belange kein Konzept, enthält die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung eine klare und begründete Erläuterung, warum dies der Fall ist.

Die in Unterabsatz 1 genannte konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthält — wenn angebracht — auch Hinweise auf im konsolidierten Abschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu.

Die Mitgliedstaaten können gestatten, dass Informationen über künftige Entwicklungen oder Belange, über die Verhandlungen geführt werden, in Ausnahmefällen weggelassen werden, wenn nach der ordnungsgemäß begründeten Einschätzung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die im Rahmen der ihnen durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften übertragenen Zuständigkeiten handeln und die gemeinsam für diese Einschätzung zuständig sind, eine solche Angabe der Geschäftslage der Gruppe ernsthaft schaden würde, sofern eine solche Nichtaufnahme ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes und ausgewogenes Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gruppe sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit nicht verhindert.

Beim Erlass der Vorschriften zur Angabe der Informationen gemäß Unterabsatz 1 sehen die Mitgliedstaaten vor, dass sich das Mutterunternehmen auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützen kann; wenn es hiervon Gebrauch macht, hat das Mutterunternehmen anzugeben, auf welche Rahmenwerke es sich gestützt hat.

(2) Wenn ein Unternehmen die Pflicht nach Absatz 1 erfüllt, wird davon ausgegangen, dass es die Pflicht im Zusammenhang mit der Analyse nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 3 und Artikel 29 erfüllt hat.

(3) Ein Mutterunternehmen, das auch Tochterunternehmen ist, wird von der in Absatz 1 festgelegten Pflicht befreit, wenn dieses befreite Mutterunternehmen und seine Tochterunternehmen in den konsolidierten Lagebericht oder gesonderten Bericht eines anderen Unternehmens einbezogen werden und dieser konsolidierte Lagebericht oder gesonderte Bericht gemäß Artikel 29 und diesem Artikel erstellt wird.

(4) Erstellt ein Mutterunternehmen für dasselbe Geschäftsjahr einen gesonderten Bericht, der sich auf die Gruppe in ihrer Gesamtheit bezieht, können die Mitgliedstaaten unabhängig davon, ob der Bericht sich auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützt, und davon, ob der Bericht die in Absatz 1 vorgesehenen vorgeschriebenen Informationen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung umfasst, dieses Mutterunternehmen von der gemäß Absatz 1 festgelegten Pflicht zur Abgabe der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung befreien, sofern dieser gesonderte Bericht

a) zusammen mit dem konsolidierten Lagebericht gemäß Artikel 30 veröffentlicht wird oder

b) innerhalb einer angemessenen Frist, die sechs Monate nach dem Bilanzstichtag nicht überschreiten darf, auf der Website des Mutterunternehmens öffentlich zugänglich gemacht wird und der konsolidierte Lagebericht darauf Bezug nimmt.

Absatz 2 ist entsprechend auf Unternehmen anzuwenden, die einen gesonderten Bericht gemäß Unterabsatz 1 dieses Absatzes vorbereiten.

(5) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass der Abschlussprüfer oder die Prüfungsgesellschaft überprüft, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß Absatz 1 oder der gesonderte Bericht gemäß Absatz 4 vorgelegt wurde.

(6) Die Mitgliedstaaten können vorschreiben, dass die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß Absatz 1 oder dem gesonderten Bericht gemäß Absatz 4 enthaltenen Informationen von einem unabhängigen Erbringer von Bestätigungsleistungen überprüft werden.“

4. Artikel 33 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens im Rahmen der ihnen durch einzelstaatliche Rechtsvorschriften übertragenen Zuständigkeiten die gemeinsame Aufgabe haben, sicherzustellen, dass

a) der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erklärung zur Unternehmensführung, wenn sie gesondert abgegeben wird, und der Bericht nach Artikel 19a Absatz 4 sowie

b) der konsolidierte Abschluss, der konsolidierte Lagebericht, die konsolidierte Erklärung zur Unternehmensführung, wenn sie gesondert abgegeben wird, und der Bericht nach Artikel 29a Absatz 4

entsprechend den Anforderungen dieser Richtlinie und gegebenenfalls entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 angenommen wurden, erstellt und offengelegt werden.“

5. In Artikel 34 wird folgender Absatz angefügt:

„(3) Dieser Artikel gilt nicht für die nichtfinanzielle Erklärung gemäß Artikel 19a Absatz 1 und die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß Artikel 29a Absatz 1 oder die gesonderten Berichte gemäß Artikel 19a Absatz 4 und Artikel 29a Absatz 4.“

6. In Artikel 48 wird vor dem letzten Absatz folgender Absatz eingefügt:

„In dem Bericht wird unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der OECD und der Ergebnisse entsprechender europäischer Initiativen auch die Möglichkeit der Einführung einer Pflicht geprüft, nach der große Unternehmen jährlich einen länderspezifischen Bericht für jeden Mitgliedstaat und jeden Drittstaat, in dem sie tätig sind, mit Angaben mindestens zu den erzielten Gewinnen, den entrichteten Steuern auf die Gewinne und den erhaltenen staatlichen Beihilfen erstellen müssten.“

Artikel 2

Orientierungshilfe für die Berichterstattung

Die Kommission fasst unverbindliche Leitlinien zur Methode der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen, einschließlich der wichtigsten allgemeinen und sektorspezifischen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, um eine relevante, zweckdienliche und vergleichbare Angabe nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen zu erleichtern. Dabei konsultiert die Kommission relevante Interessenträger.

Die Kommission veröffentlicht die Leitlinien bis zum 6. Dezember 2016.

Artikel 3

Überprüfung

Die Kommission übermittelt dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Umsetzung dieser Richtlinie, der neben anderen Aspekten ihren Geltungsbereich, insbesondere hinsichtlich großer, nicht börsennotierter Unternehmen, ihre Wirksamkeit und das Maß der bereitgestellten Orientierungshilfe und Methoden behandelt. Der Bericht wird bis zum 6. Dezember 2018 veröffentlicht, und gegebenenfalls werden dem Bericht Gesetzgebungsvorschläge beigelegt.

Artikel 4

Umsetzung

(1) Die Mitgliedstaaten setzen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, um dieser Richtlinie bis zum 6. Dezember 2016 nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

Die Mitgliedstaaten sehen vor, dass die in Unterabsatz 1 genannten Vorschriften für das am 1. Januar 2017 beginnende Geschäftsjahr oder während des Kalenderjahres 2017 für alle Unternehmen im Geltungsbereich des Artikels 1 gelten.

Wenn die Mitgliedstaaten diese Vorschriften erlassen, nehmen sie in den Vorschriften selbst oder durch einen Hinweis bei der amtlichen Veröffentlichung auf diese Richtlinie Bezug. Die Mitgliedstaaten regeln die Einzelheiten dieser Bezugnahme.

(2) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der wichtigsten nationalen Rechtsvorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

*Artikel 6***Adressaten**

Diese Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Straßburg am 22. Oktober 2014.

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

M. SCHULZ

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. DELLA VEDOVA

Anhang V: Tabellenvorlage zur Gewichtung der Stakeholder

Gewichtungen der Stakeholder

Fragestellung: Welcher Stakeholder könnte mich mit seinen Argumenten am ehesten beeinflussen?

Punkte von 0 (unwesentlich) bis 3 (stark meinungsbildend); doppelte zulässig

| | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's |
|----------|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|
| Ökonomie | | | | | | |
| Ökologie | | | | | | |
| Soziales | | | | | | |

Anhang VI: Tabellenvorlage zur Bewertung der Kriterien nach Wichtigkeit und Relevanz für Stakeholder

| Kat. | Quelle | Art | Rangfolge (welches ist die Wichtigkeitsreihenfolge aus Sicht des Stakeholders) Punkte von 0 (unbedeutend) bis 10 (sehr wichtig), doppelte zulässig | Mitarbeiter | Kapitalgeber/ Gläubiger | Kunden | Lieferanten | Kommune/ Staat | NGO's |
|----------|--------|--------|---|-------------|----------------------------|--------|-------------|-------------------|-------|
| Ökonomie | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen <u>Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert</u> . Das Unternehmen erläutert, welche Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren. | | | | | | |
| | GRI | stand. | <u>wirtschaftliche Leistung</u> : - Direkter erwirtschafteter und verteilter Wirtschaftlicher Wert - Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und andere Risiken und Chancen für die Aktivitäten der Organisation - Deckung der Verpflichtungen der Organisation aus dem leistungsorientierten Pensionsplan - Finanzielle Unterstützung seitens der Regierung | | | | | | |
| | DNK | text. | <u>Verantwortlichkeiten</u> für die Nachhaltigkeit des Unternehmens in der Unternehmensführung werden offengelegt. | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie die <u>Strategie für die wesentlichen Aktivitäten und ihre systematische Umsetzung alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt</u> , die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben, zum Beispiel die strategische Positionierung im Wettbewerb, das Innovationsmanagement, die klima-, umwelt und ressourcenschonende Geschäftstätigkeit, die demografische Entwicklung, die Wertschöpfungskette, den Produktlebenszyklus, das Produktportfolio etc. | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und / oder quantitativen sowie zeitlich definierten <u>Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden</u> und wie deren <u>Erreichungsgrad kontrolliert wird</u> . Das Unternehmen legt offen, wie wesentliche Lieferanten, Mitarbeiter, Kapitalmärkte, Kunden und wesentliche Anspruchsgruppen regelmäßig einbezogen werden. | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, <u>wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert wird</u> . Das Unternehmen legt spezifische Umstände aus Einkauf, Produktion, Dienstleistung, Personal, Investition, Forschung und Entwicklung sowie Logistik / Transport und Marketing dar und beschreibt, wie Lieferanten, Kunden sowie weitere Anspruchsgruppen (z. B. Mitarbeiter) berücksichtigt werden. | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, <u>wie, analog zu finanziellen Kennzahlen, Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in die regelmäßige interne Planung und Kontrolle integriert werden</u> und wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation durch geeignete Prozesse gesichert werden. | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, <u>wie die relevanten Stakeholder identifiziert werden, ein regelmäßiger Dialog mit ihnen gepflegt wird</u> und sie systematisch in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. | | | | | | |
| | GRI | text. | <u>Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen</u> : - Entwicklung und Auswirkung von Infrastrukturinvestitionen und geförderten Dienstleistungen - Art und Umfang erheblicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen | | | | | | |
| | GRI | stand. | <u>Marktpräsenz</u> : - Spanne des Verhältnisses der <u>Standardeintrittsgehälter</u> nach Geschlecht zum lokalen Mindestlohn an Hauptgeschäftsstandorten - Anteil der lokal angeworbenen <u>Führungskräfte</u> an Hauptgeschäftsstandorten | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, <u>wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und an der dauerhaften Wertschöpfung orientieren</u> . Es wird offengelegt, inwiefern die Nachhaltigkeitsperformance Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand / Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/ Beirat) ist. | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Customer Retention</u> : - <u>Share of market</u> by product, product line, segment, region or total | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Customer Satisfaction</u> : - Percentage of total customers surveyed comprising <u>satisfied customers</u> | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, <u>wie Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen durch Prozesse gestärkt werden</u> die die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und beim Nutzer verbessern. Ebenso wird dargelegt, wie die ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen seiner wesentlichen Produkte und Leistungen aktuell und in Zukunft in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet und verbessert werden. | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|--|-------|--------------|---|--|--|--|--|--|--|
| | EFFAS | stand. | <u>Innovation :</u> - Total R&D expenses - total investment in research on ESG relevant aspects of business - R&D expenses in fuel efficiency and climate change mitigation as a percentage of revenue - percentage of products or services for increasing eco-efficiency of client applications or operations, developing and using clean technologies, offsetting climate change, carbon emissions , resource depletion, increasing fuel-efficiency | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Utilisation :</u> - Capacity utilisation as a percentage of total available facilities | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Vertical range of manufacturing integration :</u> - Vertical range of manufacturing in Percent | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Certification of facilities :</u> - Percentage of total facilities certificated according to ISO 9001 standard, SA 8000 standard, OHSAS 18001 standard | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Revenues from new products :</u> - Percentage of new products or modified products introduced less than 12 months ago | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Litigation risks :</u> - Expenses and fines on filings, law suits related to anti-competitive and monopoly practices | | | | | | |
| | EFFAS | stand./text. | <u>Supply Chain :</u> - Total number of suppliers - percentage of sourcing from 3 biggest external suppliers - turnover of suppliers in % - How do you ensure that your suppliers adhere to a standard of ESG compliance similar to that of your company - When assessing the performance of your procurement and purchasing functions: Do you incentivise your procurement management for the selection of ESG performing suppliers even if you might have to carry a premium over less expensive suppliers? | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen gibt an, bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette die Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden und welche Bedeutung Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung hat. | | | | | | |
| | GRI | stand. | <u>Beschaffung:</u> - Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten an Hauptgeschäftsstandorten | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen berichtet, wie es darauf hinwirkt, die Arbeitnehmerrechte sowohl national als auch international anhand anerkannter Standards zu achten sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. | | | | | | |
| | GRI | stand./text. | <u>Arbeitnehmer - Arbeitgeber-Verhältnis :</u> - Mindestmitteilungsfristen von betrieblichen Veränderungen, einschließlich der Angabe, ob diese in Kollektivvereinbarungen dargelegt sind | | | | | | |
| | GRI | stand./text. | <u>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:</u> - Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die in formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmerausschüssen vertreten ist, die die Überwachung von - Programmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen und entsprechende Beratung anbieten - Art der Verletzung und Rate der Verletzungen Berufskrankheiten Ausfalltagen und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht - Arbeiter mit hoher Erkrankungsrate oder -gefährdung im Zusammenhang ihrer Beschäftigung - Gesundheits- und Sicherheitsthemen die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Fatalities and Injuries :</u> - Total number of fatalities in relation to FTEs - Total number of injuries in relation to FTEs | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Maintenance and Safety :</u> - Total spendings in monetary terms i.e. currency on maintenance and safety of production sites plants ect. | | | | | | |
| | GRI | stand. | <u>Sicherheitspraktiken:</u> - Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das zu Menschenrechtspolitik und -verfahren der Organisation, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurde | | | | | | |
| | GRI | stand./text. | <u>Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen :</u> - Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen das recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit oder Kollektivverhandlungen verletzt wird oder erheblich gefährdet sein könnte, und ergriffene Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte | | | | | | |
| | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert hat um Chancengerechtigkeit Gesundheitsschutz Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern sowie jegliche Form der Diskriminierung z. B. nach ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität zu unterbinden. | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|-------|--------------|---|--|--|--|--|--|--|--|
| GRI | stand./text. | <u>Gleichbehandlung :</u> - Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Vielfalt und Chancengleichheit:</u> - Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorien in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren | | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Gleicher Lohn für Frauen und Männer:</u> - Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern nach Mitarbeiterkategorie und Hauptgeschäftsstandorten | | | | | | | |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, welche <u>Maßnahmen es ergriffen hat um die generelle Beschäftigungsfähigkeit (Employability) aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern</u> und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen. | | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Aus- und Weiterbildung :</u> - Durchschnittliche jährliche <u>Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung</u> pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie - Programme für <u>Kompetenzmanagement und lebenslanges lernen</u> , die zur fortdauernden Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter beitragen und diese im Umgang mit dem Berufsalltag unterstützen - Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine <u>regelmäßige Beurteilung ihrer Leistungen</u> und ihrer Karriereentwicklung erhalten, nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Beschäftigung :</u> - Gesamtzahl und <u>Rate neu eingestellter Mitarbeiter</u> sowie Personalfluktuaton nach Altersgruppe, Geschlecht und Region - <u>Betriebliche Leistungen</u> die nur Vollzeitbeschäftigten, nicht aber Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten gewährt werden, nach Hauptgeschäftsstandorten - <u>Rückkehrate</u> an den Arbeitsplatz und Verbleibsrate nach der Elternzeit nach Geschlecht | | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Beschwerdeverfahren hinsichtlich Arbeitspraktiken:</u> - Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Staff turnover :</u> - Percentage of FTE leaving p a./total FTE | | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Training & qualification :</u> - Average expenses on training per FTE p a | | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Maturity of workforce :</u> - Age structure/distribution (number of FTEs per age group, 10-year intervals) | | | | | | | |
| EFFAS | stand./text. | <u>Remuneration :</u> - <u>Total amount of bonuses</u> incentives and stock options paid out in €, \$ - total amount of FTE, who receive <u>90% of bonuses</u> incentives and stock options - Do you take <u>ESG performance into account in your performance agreements?</u> | | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Restructuring-related relocation of jobs :</u> - Total cost of relocation in monetary terms i.e. currency incl. Indemnity, pay-off, outplacement, hiring, training, consulting | | | | | | | |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, welche <u>Maßnahmen für die Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass die Menschenrechte geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden</u> (z. B. United Nations „Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights“, Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), United Nations Arbeits- und Sozialstandards). | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen:</u> - Prozentsatz neuer <u>Lieferanten die anhand von Kriterien in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft überprüft wurden</u> - Signifikante aktuelle und potenzielle <u>negative Auswirkungen auf die Gesellschaft in der Lieferkette</u> sowie ergriffene Maßnahmen | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken:</u> - Prozentsatz neuer <u>Lieferanten die anhand von Kriterien im Hinblick auf Arbeitspraktiken überprüft werden</u> - Erhebliche tatsächliche und potenzielle <u>negative Auswirkungen auf Arbeitspraktiken in der Lieferkette</u> und ergriffene Maßnahmen | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|-------|--------------|--|--|--|--|--|--|--|--|
| GRI | stand. | <u>Investitionen:</u> - Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten <u>Investitionsvereinbarungen und -verträge die Menschenrechtsklauseln</u> enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft werden - Gesamtzahl der <u>Schulungsstunden von Mitarbeitern zu Menschenrechtspolitik und -verfahren</u> der Organisation im Zusammenhang mit Menschenrechtsaspekten, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter | | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Prüfung:</u> - Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechten:</u> - Prozentsatz neuer <u>Lieferanten die Anhand von menschenrechtskriterien überprüft wurden</u> - Erhebliche tatsächliche und potenzielle <u>negative menschenrechtliche Auswirkung in der Lieferkette</u> und ergriffene Maßnahmen | | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Beschwerdeverfahren hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen:</u> - Anzahl der Beschwerden in Bezug auf menschenrechtliche Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Kinderarbeit :</u> - Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht, und ergriffene Maßnahmen als Beitrag zur Abschaffung von Kinderarbeit | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Zwangs- und Pflichtarbeit :</u> - Ermittelte Geschäftsstandorte und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht, und ergriffene Maßnahmen als Beitrag zur Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit | | | | | | | |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, <u>wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt</u> , in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt. | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Lokale Gemeinschaften:</u> - Prozentsatz der Geschäftsstandorte, bei denen <u>Maßnahmen zur Einbindung lokaler Gemeinschaften</u> , Folgenabschätzungen und Förderprogramme umgesetzt wurden - Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen <u>negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften</u> | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Rechte der indigenen Bevölkerung:</u> - Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der indigenen Bevölkerung verletzt wurden, und ergriffene Maßnahmen | | | | | | | |
| DNK | text. | Alle wesentlichen <u>Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren</u> alle wesentlichen <u>Lobby-Aktivitäten</u> durch Eintrag in Lobby-Register, alle wesentlichen <u>Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen</u> alle <u>Zahlungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker</u> sollen nach Ländern offengelegt werden. | | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Contributions to political parties :</u> - Contributions to political parties as a percentage of total revenues | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Politik:</u> - Gesamtzahl der Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell und Monopolbildung sowie deren Ergebnisse | | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Compliance :</u> - Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften | | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Beschwerdeverfahren hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen:</u> - Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Korruptionsbekämpfung:</u> - Gesamtzahl und Prozentsatz der <u>Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken</u> geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken - Informationen und Schulungen über <u>Leitlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung</u> - Bestätigte <u>Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen</u> | | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Corruption :</u> - <u>Percentage of revenues in regions with Transparency International corruption index below 6.0</u> | | | | | | | |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt anhand von akzeptierten Standards (z. B. Business Principles von Transparency International, International Corporate Governance Network's Guidelines Bribery and Corruption) offen, welche <u>Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren</u> und wie diese Systeme geprüft werden (z. B. IDW PS 980). Es stellt dar, wie Korruption aufgedeckt, verhindert und sanktioniert wird. | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|--------|--------|---|---|--|--|--|--|--|--|
| | GRI | stand./text. | <u>Marketing:</u> - Verkauf <u>verbotener oder umstrittener Produkte</u> - Gesamtzahl der Fälle von <u>Nichteinhaltung von Vorschriften</u> oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, dargestellt nach Art und Folgen | | | | | | |
| | GRI | stand./text. | <u>Kundengesundheit und Sicherheit:</u> -Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren <u>Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit geprüft werden</u> , um Verbesserungspotenziale zu ermitteln - Gesamtzahl der Vorfälle der <u>Nichteinhaltung von Vorschriften</u> oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit, Dargestellt nach Art der Folgen | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Health and Safety Aspects of Products :</u> -Spending on product safety per unit produced corporate | | | | | | |
| | GRI | standardisiert | <u>Schutz der Privatsphäre von Kunden:</u> - Gesamtzahl begründeter Beschwerden in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre des Kunden und die Verletzung des Datenschutzes | | | | | | |
| | GRI | stand./text. | <u>Kennzeichnung von Produkten:</u> - <u>Art der Produkt- und Dienstleistungsinformationen</u> die durch die Verfahren der Organisation für Informationen über und Kennzeichnung von Produkte(n) erforderlich sind, sowie Prozentsatz der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, die solche Informationspflichten unterliegen - Gesamtzahl der Fälle von <u>Nichteinhaltung von Vorschriften</u> oder freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf die Information über die Kennzeichnung von produkte(n) und Dienstleistungen, dargestellt nach Art und Folgen - <u>Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit</u> | | | | | | |
| | GRI | stand./text. | <u>Wettbewerbswidriges Verhalten:</u> - Gesamtzahl der Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell und Monopolbildung sowie deren Ergebnisse | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Compliance:</u> - Geldwert der erheblichen Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen | | | | | | | |
| Umwelt | DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang <u>natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden</u> (Input und Output von z. B. Materialien, Wasser, Boden, Abfall, Energie, Emissionen, Fläche, Biodiversität). Es wird offengelegt, wie das <u>Nachhaltigkeitsmanagement</u> den gesamten Produktlebenszyklus in die Analyse einbezieht. | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Environmental CapEx :</u> - CapEx allocation to investments on ESG relevant aspects of business as defined by the company (referred to Introduction 1.8.1. KPIs & Definitions) | | | | | | |
| | GRI | stand. | <u>Insgesamt :</u> - Die Gesamten Aufwendungen und Investitionen für Umweltschutz nach Art | | | | | | |
| | GRI | stand./text. | <u>Biodiversität :</u> - Eigene oder gemietete Standorte, betrieben in oder <u>angrenzend an Schutzgebiete(n)</u> und Gebiete(n) mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten - Beschreibung erheblicher <u>Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität</u> in Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten - <u>Geschützte oder renaturierte Lebensräume</u> - <u>Gesamtzahl der gefährdeten Arten auf der roten Liste</u> der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, nach Gefährungskategorie | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Waste Scope I :</u> - Total waste in tonnes | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Waste Scope II :</u> - Percentage of total waste which is recycled | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Waste Scope III :</u> - Hazardous waste total in tonnes total | | | | | | |
| | GRI | stand. | <u>Wasser :</u> - <u>Gesamtwasserentnahmen</u> nach Quelle - Durch die Wasserentnahme wesentlich <u>beeinträchtigte Wasserquellen</u> - Prozentsatz und Gesamtvolumen des <u>Aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers</u> | | | | | | |
| | EFFAS | stand. | <u>Water Consumption :</u> - Water consumption in m ³ - Water (in m ³) <u>used per amount of product manufactured</u> - <u>groundwater consumption im m³</u> - <u>Waste effluent water in cubic meters</u> | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|-------|--------------|--|--|--|--|--|--|--|
| GRI | stand. | <u>Abwasser und Abfall:</u> - Gesamtvolumen der <u>Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort</u> - Gesamtgewicht des <u>Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode</u> - Gesamtzahl und -volumen <u>signifikanter Verschmutzungen</u> - Gewicht des <u>transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls</u> der gemäß den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII, als gefährlich eingestuft wird, sowie Prozentsatz des international transportierten Abfalls - <u>Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern</u> und damit verbundenen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der Organisation signifikant betroffen sind | | | | | | |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen <u>Ziele es sich für den effizienten Ressourceneinsatz, den Einsatz erneuerbarer Energien die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen gesetzt hat</u> und wie diese erfüllt wurden. | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Materialien :</u> - <u>Eingesetzte Materialien</u> nach Gewicht oder Volumen - Anteil der <u>Sekundärrohstoffe</u> am Gesamtmaterialeinsatz | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Produkte und Dienstleistungen :</u> - Umfang der <u>Maßnahmen zur Verringerung der ökologischen Auswirkungen</u> von Produkten und Dienstleistungen - Prozentsatz der <u>zurückgenommenen verkauften Porodukte und deren Verkaufsmaterial</u> nach Kategorie | | | | | | |
| GRI | text. | <u>Transport :</u> - Erhebliche ökologische Auswirkungen durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitgliedern der Belegschaft | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Compliance:</u> - Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Beschwerdeverfahren hinsichtlich ökologischer Aspekte:</u> - Anzahl der Beschwerden in Bezug auf ökologische Auswirkungen, die über formelle Beschwerdeverfahren eingereicht, bearbeitet und gelöst wurden | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Energie :</u> - Energieverbrauch <u>innerhalb der Organisation</u> - Energieverbrauch <u>außerhalb der Organisation</u> - <u>Energieintensität</u> - <u>Verringerung des Energieverbrauchs</u> - <u>Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen</u> | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Energy Efficiency :</u> - Energy consumption, total | | | | | | |
| DNK | text. | Das Unternehmen legt die <u>Treibhausgas (THG)-Emissionen gemeinsam mit den selbst gesetzten Zielen entsprechend dem GreenhouseGas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen.</u> | | | | | | |
| GRI | stand. | <u>Emissionen:</u> - <u>Direkte THG-Emissionen</u> (Scope 1) - <u>Indirekte energiebezogene THG-Emissionen</u> (Scope 2) - <u>Weitere</u> indirekte THG-Emissionen (Scope 3) - <u>Intensität</u> der THG-Emissionen - <u>Reduzierung</u> der THG-Emissionen - <u>Emissionen Ozon abbauender Stoffe</u> - NOx, SOx und andere signifikante <u>Luftemissionen</u> | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Emissions to Air :</u> - Total CO ² ,NOx, SOx, VOC emissions in million tonnes | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>GHG Emissions :</u> - GHG emissions, total (scope I,II) | | | | | | |
| GRI | stand./text. | <u>Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte:</u> - Prozentsatz neuer <u>Lieferanten die anhand von ökologischen Kriterien</u> überprüft wurden - Erhebliche tatsächliche und potenzielle <u>negative ökologische Auswirkung in der Lieferkette</u> und ergriffenen Maßnahmen | | | | | | |
| EFFAS | stand. | <u>Supplier Agreements and Supply Chain Partners Screened for Risk of ESG</u> - Percentage of total suppliers and supply chain partners screened for compliance in accordance with ESG-criteria | | | | | | |

Anhang VII: §315 HGB

| | | |
|--------------------------------|----------------|--|
| juris-Abkürzung: HGB | Quelle: |  |
| Fassung vom: 31.07.2009 | FNA: | FNA 4100-1 |
| Gültig ab: 05.08.2009 | | |
| Dokumenttyp: Gesetz | | |

Handelsgesetzbuch
§ 315

(1) Im Konzernlagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns zu enthalten. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Satz 3 gilt entsprechend für nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage von Bedeutung sind. Ferner ist im Konzernlagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben. Die gesetzlichen Vertreter eines Mutterunternehmens im Sinne des § 297 Abs. 2 Satz 4 haben zu versichern, dass nach bestem Wissen im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des Satzes 5 beschrieben sind.

(2) Der Konzernlagebericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluß des Konzerngeschäftsjahrs eingetreten sind;
2.
 - a) die Risikomanagementziele und -methoden des Konzerns einschließlich seiner Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden, sowie
 - b) die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen der Konzern ausgesetzt ist,
jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten durch den Konzern und sofern dies für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist;
3. den Bereich Forschung und Entwicklung des Konzerns;
4. die Grundzüge des Vergütungssystems für die in § 314 Abs. 1 Nr. 6 genannten Gesamtbezüge, soweit das Mutterunternehmen eine börsennotierte Aktiengesellschaft ist. Werden dabei auch Angaben entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 gemacht, können diese im Konzernanhang unterbleiben;
5. die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, sofern eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen oder das Mutterunternehmen kapitalmarktorientiert im Sinn des § 264d ist.

(3) § 298 Abs. 3 über die Zusammenfassung von Konzernanhang und Anhang ist entsprechend anzuwenden.

(4) Mutterunternehmen, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, haben im Konzernlagebericht anzugeben:

1. die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals; bei verschiedenen Aktiengattungen sind für jede Gattung die damit verbundenen Rechte und Pflichten und der Anteil am Gesellschaftskapital anzugeben, soweit die Angaben nicht im Konzernanhang zu machen sind;
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand des Mutterunternehmens bekannt sind;
3. direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, soweit die Angaben nicht im Konzernanhang zu machen sind;
4. die Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen; die Sonderrechte sind zu beschreiben;
5. die Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben;
6. die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung;
7. die Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen;
8. wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen; die Angabe kann unterbleiben, soweit sie geeignet ist, dem Mutterunternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen; die Angabepflicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt;
9. Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, soweit die Angaben nicht im Konzernanhang zu machen sind.

Sind Angaben nach Satz 1 im Konzernanhang zu machen, ist im Konzernlagebericht darauf zu verweisen.

Anhang VIII: Ökoprofit-Zertifikat der HALFAR System GmbH



Auszeichnung



HALFAR

Starke Taschen.

Halfar System GmbH

erhält für den Standort Ludwig-Erhard-Allee 23, 33719 Bielefeld
die Auszeichnung

**Bielefelder ÖKOPROFIT-
Betrieb 2014**

Bielefeld, 26.02.2014

Pit Clausen

Oberbürgermeister
Stadt Bielefeld

Ein Projekt der Stadt Bielefeld

Gefördert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen

In Kooperation mit IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Kreishandwerkerschaft Bielefeld, HWK Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld,
Umweltinitiative der Bielefelder Wirtschaft, EnergieAgentur.NRW, Effizienz-Agentur NRW, Energie-Impuls OWL;
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH



HALFAR

Starke Taschen.

Halfar System GmbH

Ludwig-Erhard-Allee 23
33719 Bielefeld

1996 gegründet
82 Mitarbeiter

Kontakt:
Kathrin Stühmeyer
Tel.: 0521/982 44 - 24
k.stuehmeyer@halfar.com

Weitere Information

www.halfar.com

HALFAR® – Starke Taschen

Man nennt uns auch die „Taschen-Schmiede“. Seit über 20 Jahren entwirft, produziert und vertreibt HALFAR® Taschen und Rucksäcke – als erfolgreiche Werbeartikel oder als Spezialtaschen für technische Produkte.

So ist HALFAR® zu einer Marke herangewachsen, die für besondere Taschen-Qualität, Kreativität und Service für Kunden steht.

In der Produktion agiert HALFAR® heute international. Doch nach wie vor hat das mittelständische Unternehmen seinen Sitz in Bielefeld.

Diese Kombination aus Innovationskraft und Bodenständigkeit macht HALFAR® aus. Sie führt dazu, dass HALFAR® Taschen und Rucksäcke produziert, die nah am Kundenbedürfnis sind und dabei weit weg vom Üblichen.
Kurzum: Starke Taschen!

Umweltzertifikate

- ÖKOPROFIT Bielefeld 2012
- ÖKOPROFIT Bielefeld 2014

Jährliche Einsparung

8.040 €

- **Abfall:** -
- **Energie:** 7.700 kWh
- **Wasser:** -
- **Klimaschutz:** 49 t CO₂



Umweltchronik

| Maßnahme | Jahr |
|---|------|
| Installation Photovoltaikanlage | 2001 |
| Zweiter Bauabschnitt mit Pellet-Heizung | 2006 |
| Rückführung von Planen-Schnittresten an Recyclingverfahren „texyloop“ | 2011 |
| Genereller Einsatz von Recyclingpapier | 2011 |
| Erste ÖKOPROFIT-Auszeichnung | 2012 |
| Ersatz der Gasheizung durch neue Pellet-Heizung | 2013 |



Umweltteam Halfar

Umwelleistungen

| Maßnahme | Invest. | Jährl. Einsparung | Termin |
|--|-----------|---|----------|
| Ersatz von zwei alten Digitaldruckmaschinen und Einsatz lösemittelfreier Tinten | 22.000 € | ca. 640 € und 3.200 kWh; verbesserter Umwelt- und Arbeitsschutz | erledigt |
| Im Bereich Neubau: Umsetzung zahlreicher Umweltmaßnahmen (Dachbegrünung, Betonkernaktivierung, sommerlicher Wärmeschutz) | k.A. | noch nicht messbar | erledigt |
| Einbau einer Beleuchtungssteuerung im Neubau (Präsenzmelder, Zeitsteuerung, LED) | 4.000 € | ca. 700 € sowie 3.500 kWh Strom | erledigt |
| Einbau eines Ablüfters zur Verbesserung des Wärmemanagements und damit des Wirkungsgrades am Kompressor | 250 € | 200 € sowie 1.000 kWh Strom | erledigt |
| Umstellung der gesamten Wärmeversorgung von Gas auf Pellets; somit komplette Versorgung mit regenerativer Energie | 23.000 € | noch nicht bezifferbar, jedoch mindestens 17,5 t CO ₂ | erledigt |
| Erweiterung der Photovoltaikanlage auf alle Dächer; Ziel: 70% des benötigten Stroms selbst produzieren | 120.000 € | noch nicht bezifferbar, jedoch erhoffen wir über 27 t CO ₂ | 09/14 |
| Prüfung der Einsparung eines Sprinterfahrzeugs im Bereich Fuhrpark | 0 € | 6.500 € an div. Kosten | 12/14 |

01. Auflage 2015

© 2015 Fachhochschule des Mittelstands (FHM) GmbH University of Applied Sciences

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Verbreitung durch Film, Funk, Fernsehen und Internet, durch fotomechanische Wiedergabe, Tonträger und Datenverarbeitungssysteme jeder Art nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgeber: Norbert Röttgen, Hans-Georg Kluge, Volker Wittberg

Verlag: Fachhochschule des Mittelstands (FHM) GmbH University of Applied Sciences

Ravensberger Str. 10 G, 33602 Bielefeld

www.fh-mittelstand.de

ISBN: 978-3-937149-50-9